

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER
ZU LEIPZIG

09.26
3 Euro

Die Größe macht's

E-Transporter in der Marktübersicht



URTEIL
Wann der Werklohn bei
Mängeln fällig ist

BAUSTELLEN
Überwachung mit
energieautarken Kameras

Bereit für den eigenen Betrieb?



GründerNavi

Das Magazin für junge Betriebe im Handwerk

Nr. 20 2026|2027

**JETZT
KOSTENLOS
LESEN**

Die Gründung eines Unternehmens ist oft wie eine Expedition in eine neue Welt: Fast täglich gibt es Überraschungen und Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Wer von Anfang an nicht nur seine handwerklichen Projekte und Aufträge, sondern auch seine kaufmännischen Aufgaben professionell organisiert, legt ein stabiles Fundament, dennoch langfristig resilient und erfolgreich zu sein. Digitale Lösungen und integrierte KI-Funktionen können dabei gezielt unterstützen.

Kaufmännische Prozesse professionell organisieren

Gründerinnen und Gründer können heute aus einer großen Zahl an digitalen Tools auswählen. Entscheidend ist, Lösungen zu nutzen, die kaufmännische Prozesse effizient gestalten und möglichst durchgängig digital unterstützen, gegebenenfalls mit integrierter KI. Damit lassen sich Abläufe etwa rund um Auftragsabwicklung, Lohnabrechnung oder Finanzbuchführung von Beginn an professionell aufbauen.

Sinnvoll ist dabei die Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen Partnern: einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater sowie der IT-Genossenschaft DATEV eG.

Kaufmännische Prozesse und Daten von Anfang an im Griff: Durchgängig digital und mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz

So haben junge Unternehmen gleichzeitig menschliche Expertise und bewährtes technisches und fachliches Know-how an ihrer Seite.

Wo kann mich KI bei den kaufmännischen Prozessen unterstützen?

Den Nutzen von KI im betrieblichen Alltag beschreibt Markus Algrner, Chief Markets Officer (CMO) von DATEV, so: «KI kann dort besonders wirksam unterstützen, wo sich Aufgaben wiederholen und Regelwerke klar definiert sind. Hier entlastet sie Menschen und schafft damit Raum für

Tätigkeiten, die menschliche Erfahrung, Urteilskraft und Dialog erfordern, beispielsweise in der Beratung von Kunden zu handwerklichen Projekten.»

Diese Voraussetzungen erfüllen die Tätigkeiten rund um die sogenannte Büroarbeit im handwerklichen Betrieb. Denn dabei müssen zahlreiche rechtliche Vorgaben eingehalten werden. KI kann hier unterstützen, indem sie Daten verarbeitet, Buchungs- und Entscheidungsvorschläge generiert.

Als Team wachsen – gesund und erfolgreich

Neue Kräfte beleben den Arbeitsalltag und eröffnen Chancen – zugleich wächst der Koordinationsaufwand. Denn je größer das Team wird, desto komplexer werden die internen Abläufe.

Das Team zu vergrößern bietet viele Chancen und bringt gleichzeitig Herausforderungen mit sich.

Durchstarter mit KI inside

FAZIT

Mithalten: KI verändert, wie wir arbeiten – auch im Handwerk, vor allem bei der Büroarbeit und im Kundenkontakt.

Praktisch: KI kann viele lästige Aufgaben übernehmen und dabei mit Geschäftspartnern beschä

Damit alles reibungslos läuft, sollen Arbeitgeber die Anmeldung neuer Beschäftigter frühzeitig einplanen. Volker Müller, Leiter Team Zentrale Aufgaben und Arbeitnehmer müssen, Sie nach Beginn der Beschäftigung in einem automatisierten Meldeverfahren bei den Trägern der Sozialversicherung anmelden. Das geschieht über neue Mitarbeitende kann sofort Mitglied einer neuen Kasse werden. Bindungsfristen bei der bisherigen Krankenkasse sind nicht zu beachten. Wichtig ist, dass die neue Mitarbeitende eine Mitteilung an die bisherige Krankenkasse ist nicht erforderlich – dies übernimmt die neue Kasse. Den Gesamtversicherungsbeitrag zahlen Arbeitgeber ebenfalls an die zuständige Krankenkasse, die ihn entsprechend weiterleitet. Für geringfügig Beschäftigte ist die Minijob-Zentrale zuständig.»

FAZIT

Neue versicherungspflichtige Mitarbeitende müssen nach Beginn der Beschäftigung in einem automatisierten Meldeverfahren bei den Trägern der Sozialversicherung angemeldet werden.

Arbeitgeber müssen dazu alle versicherungsrechtlich relevanten Daten ihrer Beschäftigten an die zuständigen Krankenkassen melden.

Das **GründerNavi** zeigt, worauf es beim Start in die Selbstständigkeit ankommt – **praxisnah, kompakt** und mit vielen **Tipps und Checklisten**.

digithek.de/gruendernavi26





»Der Ausbildungs-
markt sendet
ermutigende
Signale.«

ERFOLGREICH ZUSAMMENWIRKEN

Liebe Handwerkskolleginnen und -kollegen,

das Handwerk in unserer Region steht zugleich für Verlässlichkeit und Veränderung. Diese Spannung greift die aktuelle Ausgabe auf. Sie zeigt, wie wir um gute Rahmenbedingungen ringen, junge Menschen für unsere Berufe zu gewinnen und zugleich Bildung modern weiterzuentwickeln. Ein Schwerpunktthema ist die Teilschulnetzplanung. Was auf dem Papier wie reine Strukturpolitik wirkt, hat für viele Betriebe, Auszubildende und Berufsschulstandorte ganz konkrete Folgen. Als Präsident der Handwerkskammer unterstütze ich das Ziel, Fachklassen langfristig zu sichern. Aber ebenso sollte klar sein: Erreichbarkeit, Zumutbarkeit und die Stabilität gewachsener Ausbildungsnetzwerke müssen gleichrangig berücksichtigt werden. Allein im Kammerbezirk Leipzig wären von geplanten Verlagerungen mindestens 116 Auszubildende betroffen. Das zeigt, wie wichtig es ist, hier mit Augenmaß zu entscheiden und uns für unsere Region einzusetzen.

Zugleich richtet diese Ausgabe den Blick nach vorn. Der Ausbildungsmarkt sendet ermutigende Signale: In Sachsen wurden für 2026/2027 bereits knapp 3.300 Lehrverträge geschlossen (+3,2 Prozent) – bundesweit stiegen die Neuverträge um fünf Prozent. Fast 90 Prozent der Jugendlichen sehen Ausbildung als gute Basis, drei Viertel erwägen sie – doch viele verlieren im Informationsdickicht den Überblick. Daher punkten Betriebe, wenn sie früh transparent machen, was zählt, und wenn sie echte Einblicke, zum Beispiel durch Praktika, bieten.

Wir schauen auch auf neue Wege in der Weiterbildung mit unserer digitalen Lernplattform: Im KNX-Grundkurs konnte die durchschnittliche Prüfungsleistung mit adaptiven Lernmodulen gesteigert werden. Das ist ein starkes Signal dafür, wie traditionelles Können und moderne Lernmethoden erfolgreich zusammenwirken können.

IHR MATTHIAS FORSSBOHM



KAMMERREPORT

- 6** Zwischen Aufbruch und Herausforderung
- 8** Berufsschulen vor dem Umbruch
- 10** Mit 8.000 Einzelteilen zur Klangkunst
- 12** Konflikte fair lösen
- 13** Gefördert noch bis Jahresende
- 14** 24-Stunden-Bürgerschaft

Foto: © kerron / stock.adobe.com



S 6

Handwerk gewinnt Auszubildende –
Fachkräftenachwuchs trotzdem kei-
ne Selbstverständlichkeit

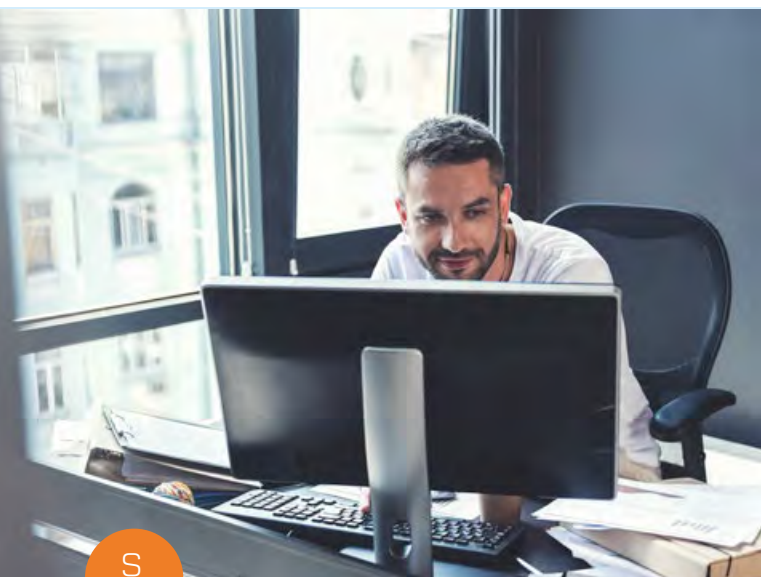


Foto: © Yavobchuk-Olena / stock.adobe.com

S 54

Lernplattform macht Bildung individueller,
effizienter und erfolgreicher.



POLITIK

- 16** Handwerk für Erhalt der Einspeisevergütung
- 18** Bürokratieabbau: Bundeskabinett beschließt zweites Entlastungspaket
- 20** ZDH ist gegen eine Ausbildungsumlage



BETRIEB

- 22** Größe entscheidet doch
- 26** Offene Mängel? Wann der Werklohn fällig ist!
- 28** Neue EU-Regeln für Verpackungen
- 30** Vorsorgen für den Fall, dass der Chef ausfällt
- 32** Registrierkassenpflicht ab 2028 soll kommen
- 34** 38 Cent ab dem ersten Kilometer

- 36** Jahressteuergesetz 2026:
Licht und Schatten fürs
Handwerk
- 38** Urteil: Wärmepumpe ist
nicht zu laut
- 40** Börsencrash: Wenn die
Kurse plötzlich fallen
- 42** Was ist bei einer
Betriebsaufgabe zu
versteuern?
- 44** So wissen Ausbilder,
wo ihre Azubis stehen
- 45** Ausbildungsbotschafter
hinterlassen Eindruck



TECHNIK & DIGITALES

- 46** Digitale Unterstützung
für Azubis und Ausbilder
- 48** Smarte Überwachung mit
energieautarken Kameras



GALERIE

- 52** »Ein freundliches Gesicht
und ein Lächeln«
- 54** Komfort inklusive: Abenteuer
wie die großen Entdecker



KAMMERREPORT

- 58** Auf der Spur des Glitzers
- 60** Mit wenigen Klicks zum
Auslandsauftrag
- 61** Werbung mit
Umweltversprechen
- 62** Freigesprochen.
Ausgezeichnet.
Zukunftssicher.
- 64** Werkbank trifft Bildschirm:
Lernen, das wirklich passt
- 66** Bildungsangebote
- 68** Kulturgeschichte der
Thermoskanne

Impressum

S
52

Bereits zum 17. Mal fanden die Shootings für den neuen Power People Kalender mit Fotografin Sabrina Wacker statt, die die Kandidatinnen und Kandidaten ins beste Licht rückte.



Foto: © Power People



Zwischen Aufbruch und Herausforderung

HANDWERK GEWINNT AUSZUBILDENDE – FACHKRÄFTENACHWUCHS
TROTZDEM KEINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT.

Die aktuelle Lage auf dem Ausbildungsmarkt wirkt auf den ersten Blick widersprüchlich. Einerseits klagen viele Betriebe über fehlende Bewerberinnen und Bewerber, andererseits finden zahlreiche Jugendliche trotz Ausbildungsinteresses keinen passenden Ausbildungsplatz. Gleichzeitig steigen die Ausbildungszahlen im Handwerk wieder an. Diese Entwicklung zeigt: Die duale Ausbildung bleibt attraktiv, steht jedoch vor großen Herausforderungen.

MEHR AUSZUBILDENDE IM HANDWERK

Die gute Nachricht zuerst: Das Handwerk behauptet seine Rolle als einer der wichtigsten Ausbilder Deutschlands. Laut Sächsischem Handwerkstag wurden in Sachsen für das Ausbildungsjahr 2026/2027 bereits knapp 3.300 Lehrverträge abgeschlossen. Das entspricht einem Plus von 3,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Besonders gefragt sind Berufe wie Metallbauer, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Dachdecker sowie Maler und Lackierer. Beliebtester Ausbildungsberuf bleibt weiterhin der Kraftfahrzeugmechatroniker. Auch bundesweit zeigen die Zahlen nach oben. Nach Angaben des Zentralverbands des Deutschen Handwerks steuert das Handwerk auf das vierte Jahr in Folge mit steigenden Neuvertragszahlen zu. Allein im ersten Halbjahr 2026 wurden knapp 67.800 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, fast fünf Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum – gleichzeitig sind jedoch noch mehr als 20.000 Ausbildungsplätze unbesetzt.

Dass sich viele junge Menschen grundsätzlich für eine Ausbildung interessieren, belegt auch die aktuelle Studie »Ausbildungsperspektiven 2026« der Bertelsmann Stiftung. Demnach sehen 88 Prozent der Befragten die Berufsausbildung als gute Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Karriere. Für rund drei Viertel der Schülerinnen und Schüler ist eine Ausbildung nach dem Schulabschluss grundsätzlich eine Option. Damit ist sie sogar beliebter als ein Studium. Besonders bemerkenswert: Neun von zehn Auszubildenden würden sich erneut für ihren Ausbildungsberuf entscheiden. Ebenso viele sind insgesamt mit ihrer Ausbildung zufrieden. Ausbilder, Kolleginnen und Kollegen sowie die Qualität der Ausbildung werden überwiegend positiv bewertet. Entscheidend für die Berufswahl sind für junge Menschen vor allem sichere Zukunftsperspektiven, interessante Tätigkeiten und gute Verdienstmöglichkeiten nach der Ausbildung. Bei der Wahl des Ausbildungsbetriebs spielen ein gutes Betriebsklima, gute Übernahmechancen und eine gute Erreichbarkeit eine zentrale Rolle.

INFORMATIONSDICKICHT ERSCHWERT AUSBILDUNGSSUCHE

Trotz der positiven Signale bleibt die Situation angespannt. Der nationale Bildungsbericht 2026 macht eine zunehmende Passungsproblematik auf dem Ausbildungsmarkt deutlich. Viele Betriebe finden keine geeigneten Bewerber, während umgekehrt Ausbildungsinteressierte keinen Platz erhalten. Laut Bertelsmann-Studie schätzen Jugendliche mit niedrigerem Schulabschluss ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz häufig pessimistisch ein. Viele fühlen sich zudem nicht ausreichend bei der beruflichen Orientierung unterstützt. Zwar gibt die Mehrheit an, dass genügend Informationen vorhanden seien, mehr als die Hälfte verliert jedoch im Informationsangebot den Überblick. Besonders gefragt sind praxisnahe Formate, wie Praktika, Betriebsbesichtigungen und persönliche Beratung. Eine weitere Herausforderung sind Ausbildungsabbrüche. Obwohl die Zufriedenheit hoch ist, hat fast jeder vierte Auszubildende bereits darüber nachgedacht, die Ausbildung vorzeitig zu beenden. Als wichtigste Gründe nennen die Befragten psychische Belastungen, enttäuschte Erwartungen sowie Probleme bei Arbeitsbedingungen und Work-Life-Balance. Für Betriebe bedeutet das: Gute Ausbildung allein reicht nicht mehr aus. Ebenso wichtig sind Wertschätzung, regelmäßiges Feedback, individuelle Betreuung und ein gesundes Arbeitsumfeld.

SO KONKRET WIE MÖGLICH ÜBER AUSBILDUNG INFORMIEREN

Jungen Menschen ist ein gutes Betriebsklima sehr wichtig und sie wünschen sich im Vorfeld mehr Informationen zu Ausbildungsvergütung, Bewerbungsprozess und konkreten Aufgaben im Arbeitsalltag. Betriebe, die diese Informationen rechtzeitig und klar darstellen, können bei Bewerbern punkten. Während der Ausbildung heißt es dann: dranbleiben am Auszubildenden. Eine engmaschige Begleitung, regelmäßige Gespräche und ein wertschätzendes Miteinander helfen, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden oder rechtzeitig alternative Lösungen zu entwickeln. Handwerkspolitisch lassen sich die bekannten Forderungen mit den Studienergebnissen unterstreichen: Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung muss fest in der schulischen Ausbildung verankert werden. Zudem sollte die Berufsorientierung auch Chancen für lernschwache Schüler aufzeigen. Einstiegsqualifizierungen, längere Praktika und Programme, wie die Assistierte Ausbildung, können den Weg in den Beruf ebnen. Auch für Gymnasiasten ist noch Optimierungspotenzial vorhanden: So könnte eine frühere und individuellere Berufsorientierung Alternativen zum Studium und erste Ausbildungskontakte aufzeigen.



Ansprechpartnerin rund um die Ausbildungsberatung ist Karen Neugebauer, T 034291 30-273, neugebauer.k@hwk-leipzig.de.

Aus Sicht der Metallinnungen und der Kreishandwerkerschaft ist schwer nachvollziehbar, warum ein funktionierender Berufsschulstandort zugunsten eines kleineren Standortes aufgegeben werden soll.



Berufsschulen vor dem Umbruch

FORTSCHREIBUNG DER TEILSCHULNETZPLANUNG IST FÜR DAS HANDWERK IN DER REGION LEIPZIG VON GROSSER BEDEUTUNG.

Text: Anett Fritzsche

Die Fortschreibung der Teilschulnetzplanung für berufsbildende Schulen (TSNP BbS) gehört derzeit zu den wichtigsten bildungspolitischen Vorhaben in Sachsen. Was zunächst wie eine schulorganisatorische Anpassung erscheint, hat für das Leipziger Handwerk weitreichende Folgen.

ERREICHBARKEIT UND ZUMUTBARKEIT ALS ZENTRALES BEWERTUNGSKRITERIUM

Grundsätzlich unterstützt die Handwerkskammer zu Leipzig die Zielsetzung des Freistaates, berufsschulische Angebote langfristig zu sichern, Fachklassen zu stabilisieren, Doppelstrukturen abzubauen und spezialisierte Kompetenzzentren zu stärken. Gleichzeitig mahnt Handwerkskammerpräsident Matthias

Forßbohm: »Bei den geplanten Veränderungen dürfen nicht allein schulorganisatorische Kennzahlen betrachtet werden. Schulstandorte sind nicht nur Lernorte, sondern Teil komplexer Ausbildungsnetzwerke aus Betrieben, Berufsschulen, überbetrieblicher Lehrlingunterweisung, Prüfungsausschüssen und regionalen Wirtschaftsstrukturen. Deshalb müssen Erreichbarkeit, Fachkräftesicherung und die Auswirkungen auf die Ausbildungsbetriebe gleichrangig berücksichtigt werden.« Besonders kritisch sieht die Handwerkskammer die mit »C« gekennzeichneten Veränderungen des Arbeitsentwurfs. Allein im Kammerbezirk Leipzig wären mindestens 116 Auszubildende betroffen. Ihre Beschulung soll künftig in andere Kammerbezirke verlagert werden.



Foto: © Industrieblick / stock.adobe.com

»Schulstandorte sind nicht nur Lernorte, sondern Teil komplexer Ausbildungsnetzwerke.«

Matthias Forßbohm

METALLBAUER: EIN FUNKTIONIERENDER STANDORT GERÄT UNTER DRUCK

Besonders kontrovers wird die geplante Verlagerung der Metallbauerausbildung vom Beruflichen Schulzentrum (BSZ) Böhlen nach Glauchau diskutiert. Nach Angaben der Handwerkskammer lernen in Böhlen derzeit 46 Metallbauer, während der vorgesehene Zielstandort Glauchau im aktuellen Schuljahr lediglich auf 32 Auszubildende kommt. Aus Sicht der Metallinnungen und der Kreishandwerkerschaft ist daher schwer nachvollziehbar, warum ein funktionierender Standort zugunsten eines kleineren Standortes aufgegeben werden soll.

FLEISCHER: GEFAHR FÜR EIN BEWÄHRTES AUSBILDUNGSNETZWERK

Noch gravierender bewertet die Handwerkskammer die geplante Verlagerung der Fleischerausbildung vom BSZ Delitzsch an das BSZ Lichtenstein. Rund 69 Auszubildende aus dem Kammerbezirk Leipzig wären davon betroffen. Im Fleischerhandwerk existiert im Bildungs- und Technologiezentrum in Borsdorf ein überregional anerkanntes Zentrum der überbetrieblichen Ausbildung. Andere Bundesländer entsenden ihre Auszubildenden dorthin. Bislang arbeiten Berufsschule, überbetriebliche Lehrunterweisung und Betriebe eng zusammen. Diese gewachsenen Strukturen könnten durch die räumliche Trennung künftig erheblich erschwert werden. Auch



Ansprechpartnerin für das Thema »Teilschulnetzplanung« ist Kerstin Krämer, T 034291 30-150, kraemer.k@hwk-leipzig.de.

das Prüfungswesen wäre betroffen. Lehrkräfte des BSZ Delitzsch sind seit Jahren in die Gesellenprüfungen eingebunden und verfügen über umfangreiche Erfahrungen sowie enge Kontakte zu den regionalen Betrieben. Geht diese Verbindung verloren, müssten neue Strukturen aufgebaut werden. Die Handwerkskammer warnt deshalb vor einer Schwächung des gesamten Ausbildungs- und Kompetenzstandortes Leipzig im Fleischerhandwerk.

TISCHLER: DISKUSSION UM EINEN LEISTUNGSFÄHIGEN STANDORT

Für das Tischlerhandwerk sieht der Entwurf vor, die Ausbildung vom BSZ Schkeuditz an das BSZ Nordsachsen in Torgau zu verlagern. Anders als bei manchen Berufen mit rückläufigen Zahlen handelt es sich in Schkeuditz jedoch um einen stabilen und stark nachgefragten Standort. Aktuell werden dort 113 Auszubildende beschult. Nach Einschätzung der Tischlerinnung Landkreis Leipzig befindet sich der Großteil (80 Prozent) der Ausbildungsbetriebe im Ballungsraum Leipzig sowie im westlichen und südlichen Umland. Eine Verlagerung nach Torgau würde die Ausbildung räumlich von den Betrieben entfernen, viele Auszubildende hätten deutlich über zwei Stunden Fahrtzeit je Richtung. Auch die erforderlichen Internatskapazitäten stehen in Torgau aktuell noch nicht zur Verfügung. Hinzu kommt, dass in Schkeuditz erhebliche Investitionen in moderne Werkstätten, CNC- und Holztechnik erfolgt sind. Gemeinsam mit den Lehrkräften, den Innungen und den Prüfungsausschüssen hat sich dort ein regionales Kompetenzzentrum entwickelt. Die Befürchtung der Handwerkskammer ist, dass ein funktionierender Standort geschwächt wird, um weiter zu zentralisieren.

ZWISCHEN KONZENTRATION UND FACHKRÄFTESICHERUNG

Die Diskussion um die Teilschulnetzplanung zeigt, wie schwierig die Balance zwischen Effizienz und regionaler Versorgung geworden ist. Das Kultusministerium verfolgt das berechtigte Ziel, langfristig beschulbare Fachklassen zu sichern und Standorte planungssicher zu machen. Die Handwerkskammer zu Leipzig fordert jedoch, die Auswirkungen auf Ausbildungsbetriebe, Auszubildende, überbetriebliche Ausbildung und Prüfungswesen stärker zu berücksichtigen. Die Handwerkskammer trägt weitere Daten und Fakten zusammen und setzt sich für die Leipziger Standorte ein. Im Berufsbildungsausschuss, in Gesprächen mit den Innungen, Schulträgern und Beruflichen Schulzentren werden derzeit Lösungen entwickelt, die sowohl schulorganisatorisch tragfähig als auch wirtschaftlich sinnvoll sind. Betroffene Betriebe können sich jederzeit in die Diskussion einbringen.



Fotos: © Handwerkskammer zu Leipzig

Mit 8.000 Einzelteilen zur Klangkunst

DER KLAVIERBAUERMEISTER MALTE SPLETTSTÖßER
VERBINDET PRÄZISES HANDWERK MIT SEINER LEIDENSCHAFT FÜR MUSIK.

Text: Anett Fritzsche

Ein Klavier besteht aus rund 8.000 Einzelteilen, steht unter einer Saitenzugspannung von etwa 15 Tonnen und soll am Ende doch nur eines sein: ein Instrument, das Musiker inspiriert. Für Malte Splettstößer ist genau diese Verbindung aus handwerklicher Präzision und musikalischer Leidenschaft der Grund, warum er Klavierbauer geworden ist. Der gebürtige Frieze hat sich nach Ausbildung, mehreren Jahren Berufserfahrung und Meisterprüfung in Leipzig der Liebe wegen selbstständig gemacht.

KOMPLEX, PRÄZISE UND EIN BISSCHEN NERDY
Die Begeisterung für Klaviere begann nicht in einer Werkstatt, sondern am Instrument. Bereits mit sechs Jahren erhielt Splettstößer Klavierunterricht. Musik gehörte in seiner Familie selbstverständlich zum Alltag. Sein Vater engagiert sich seit Jahrzehnten als Kirchenmusiker, die Familie musizierte gemeinsam. Während seiner Schulzeit reifte die Erkenntnis, dass er ein Handwerk erlernen wollte. Holz, Werkstoffe und praktische Arbeit faszinierten ihn ebenso wie die Musik.

So entstand die Idee, beide Interessen miteinander zu verbinden. Die Konsequenz: eine Lehre beim Klavierbauer C. Bechstein in Seifhennersdorf in der Oberlausitz. Dort begann eine Ausbildung in einem der exklusivsten Handwerksberufe Deutschlands. Bundesweit lernen derzeit nur circa 50 junge Menschen den Beruf des Klavier- und Cembalobauers. Entsprechend familiär fällt auch die Berufsschule aus. »Alle haben sich ganz bewusst für dieses Handwerk entschieden. Man trifft Menschen, die echte Begeisterung für Musik, Mechanik, Holz und Präzision mitbringen«, beschreibt Splettstöber die besondere Atmosphäre innerhalb seines Jahrgangs.

Die Ausbildung dauerte dreieinhalb Jahre und vermittelte weit mehr als die Grundlagen des Musikinstrumentenbaus. Klavierbauer arbeiten mit Holz, Metall, Filzen, Mechaniken, Statik und Akustik. »Nerdy« wird es bei der Feinarbeit: Regulieren, Stimmen, Intonieren. Ein Beispiel ist die Piloteinstellung: Sie definiert, wie unmittelbar der Tastenweg in die Hammerbewegung übersetzt wird. Stimmen wiederum ist kein Test für das absolute Gehör, sondern Handwerk mit System: Schwebungen zählen, Oktaven kontrollieren und die Inharmonizität des Instruments berücksichtigen. Elektronische Stimmgeräte können dabei unterstützen – die haptische Entscheidung bleibt beim Menschen. »Der Klavierbau ist extrem detailreich. Man kann jeden Arbeitsschritt bis ins Kleinste treiben und immer noch weiter verfeinern. Es braucht Liebe zum Detail, aber auch das Handwerksurteil für Kosten-Nutzen: Wo ist der Punkt erreicht, an dem sich weiterer Aufwand nicht mehr rechnet?« Genau in dieser Spannung liegt für Splettstöber der Reiz und die Besonderheit seines Berufs.

VOM KLAVIERSPIELER ZUM KLAVIERBAUERMEISTER

Nach weiteren Erfahrungen, die er im Flügel- und Mechanikbau sowie in der klanglichen Endbearbeitung sammelte, wurde ihm bewusst, dass er sich langfristig weiterentwickeln wollte. Der nächste Schritt hieß folgerichtig: Meisterausbildung. Für Splettstöber war sie die Voraussetzung, um eines Tages selbstständig arbeiten und zukünftig ausbilden zu können. Der Weg zum Meister erforderte allerdings Ausdauer und Investitionsbereitschaft. Allein das Meisterstück bindet erhebliche finanzielle Mittel und viele Arbeitsstunden. Rund 50 bis 60 Stunden arbeitete Splettstöber während der Prüfung konzentriert an seinem Instrument. Insgesamt steckt in einem hochwertigen Klavier eine Arbeitszeit von etwa 120 bis 200 Stunden. Wird ein solches Instrument neu verkauft, kostet es schnell mehr als 20.000 Euro.

Nach bestandener Meisterprüfung wagte der junge Handwerker schließlich 2025 den Schritt in die Selbstständigkeit. Seitdem baut er sich vor allem durch qualitativ sehr gute Arbeit und Mund-zu-Mund-Propaganda seinen Kundenstamm in Leipzig auf, der noch weiterwachsen darf. In der Regel bietet er seine Dienstleistungen – Stimmungen, Konzertservice und Reparatur – mobil an. Seine umfangreiche Werkzeugsammlung von mehr als 100 Tools darf dabei nicht fehlen. Größere Reparaturen führt er in einer befreundeten Werkstatt durch, für die er auch schon Aufträge übernommen hat.

HANDWERK ALS MÖGLICHMACHER FÜR KULTUR

Seine Aufträge führen ihn heute überwiegend zu Privatkunden, aber auch Schulen, Vereine oder Veranstalter sind darunter und hin und wieder ein Künstler. Vor allem bei den Privatkunden seien viele Instrumente über Jahre nicht gestimmt worden oder nach einem Umzug nicht mehr fachgerecht betreut. Häufig reichen bereits einige Stunden Arbeit aus, um aus einem scheinbar verstimmten Klavier wieder ein Instrument mit hohem Spielwert zu machen. Genau darin sieht Splettstöber einen wichtigen Teil seiner Aufgabe: »Ein akustisches Klavier lebt. Es reagiert auf Luftfeuchtigkeit, Temperatur und Nutzung. Holz, Filze und Saiten verändern sich ständig. Unsere Aufgabe ist es, dieses komplexe System in Balance zu halten. Wenn ein Instrument gut reguliert und gestimmt ist, inspiriert es Menschen zum Musizieren.« Besonders wichtig ist ihm dabei, das Bewusstsein für den Wert akustischer Instrumente zu stärken. Ein Klavier sei weit mehr als ein Möbelstück, so Splettstöber.

pianohandwerk.de

»Es gibt gute Stimmgeräte, aber das Instrument fühlen, kann nur der Klavierbauer.«

Malte Splettstöber



Streitigkeiten fair lösen

BÜNDNIS KONFLIKTLÖSUNG IN SACHSEN SETZT AUF MEDIATION UND SCHLICHTUNG.

Text: Anett Fritzsche

Wo Menschen zusammenarbeiten, entstehen mitunter auch Konflikte. Im Handwerk können Meinungsverschiedenheiten schnell Zeit, Geld und Nerven kosten. Nicht jeder Streit muss jedoch vor Gericht enden. Genau hier setzt das Bündnis Konfliktlösung in Sachsen an. Es macht alternative Wege der Streitbeilegung bekannt und zeigt, wie Konflikte fair, schnell und nachhaltig gelöst werden können. Das Bündnis wurde 2016 gegründet. Zu den Partnern gehören unter anderen die sächsischen Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Verbraucherzentrale Sachsen, der Landesverband der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sowie Vertreter der Universität Leipzig. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, Mediation, Schlichtung, Ombudsverfahren und private Schiedsgerichte als Alternativen zu langwierigen Gerichtsverfahren bekannt zu machen. Schirmherrin ist die Sächsische Staatsministerin der Justiz, Constanze Geiert.

GRUNDGEDANKE DER VERSTÄNDIGUNG

Der Grundgedanke ist einfach: Gerichte entscheiden über Recht und Unrecht, können aber persönliche Konflikte oft nicht vollständig befrieden. Alternative Konfliktlösungsverfahren setzen deshalb auf Verständigung und die Suche nach Lösungen, die von allen Beteiligten getragen werden. Gerade in langfristigen Geschäftsbeziehungen ist das ein wichtiger Vorteil. Häufig lassen sich Beziehungen erhalten und Lösungen finden, die über ein gerichtliches Urteil hinausgehen. Für das Handwerk hat dieses Thema besondere Bedeutung. Betriebe arbeiten eng mit Kunden, Lieferanten und Beschäftigten zusammen. Entstehen Konflikte, sind schnelle und praktikable Lösungen gefragt. Die Handwerkskammern unterstützen daher seit vielen Jahren die außergerichtliche Streitbeilegung. Die Handwerkskammer zu Leipzig unterhält beispielsweise eine Vermittlungsstelle für Streitigkeiten zwischen Verbrau-

chern beziehungsweise Auftraggebern und Mitgliedsbetrieben. Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, bevor der Weg vor Gericht eingeschlagen wird.

ROTIERENDE VERANTWORTUNG DER PARTNER

Die Federführung beim Bündnis Konfliktlösung wechselt jährlich. 2026 ist die Handwerkskammer zu Leipzig zentraler Ansprechpartner, wenn es um außergerichtlich zu lösende Konflikte geht. Justiziarin Katja Scherf fungiert als Ansprechpartnerin und Kontaktperson in Sachsen und leitet in diesem Jahr gleichzeitig die Geschäftsstelle des Bündnisses. Darüber hinaus bringt sie ihre juristische Expertise in die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ein und unterstützt die Vernetzung der beteiligten Partner.

Besonders wichtig ist dabei die Aufklärungsarbeit. Viele Menschen kennen zwar den Rechtsweg, wissen aber wenig über die Möglichkeiten alternativer Streitbeilegung. Das Bündnis informiert deshalb über die verschiedenen Verfahren und organisiert Veranstaltungen, um ihre Vorteile bekannter zu machen. Über die gemeinsame Internetplattform finden Interessierte außerdem schnell den passenden Ansprechpartner für ihren konkreten Konflikt. Für Handwerksbetriebe lohnt sich der Blick auf diese Angebote. Denn ungelöste Konflikte binden Ressourcen und belasten Geschäftsbeziehungen. Mediation, Schlichtung, Vermittlung oder ein Ombudsverfahren können helfen, Streitigkeiten frühzeitig zu entschärfen, Kosten zu reduzieren und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Gerade in einer Wirtschafts- und Handwerkslandschaft, die auf Vertrauen, Verlässlichkeit und langfristige Beziehungen angewiesen ist, ist das ein Gewinn für alle Beteiligten. konfliktloesung-in-sachsen.de



Entstehen Konflikte, sind schnelle und praktikable Lösungen gefragt. Die Handwerkskammern unterstützen daher seit vielen Jahren die außergerichtliche Streitbeilegung.



Foto: © pressmaster / stock.adobe.com



Foto: © fotofair.de / stock.adobe.com

Förderung läuft bald aus

BIS JAHRESENDE IN ENERGIEEFFIZIENTE KÄLTE- UND KLIMATECHNIK INVESTIEREN.

Text: Anett Fritzsche

Die Kälte-Klima-Richtlinie läuft zum 31. Dezember aus. Handwerksbetriebe haben also noch bis Ende des Jahres Zeit, in energieeffiziente Kälte- und Klimatechnik zu investieren und dabei von staatlichen Zuschüssen zu profitieren. Die Förderung zielt insbesondere auf Anlagen ab, die mit nicht-halogenierten Kältemitteln betrieben werden, also etwa mit natürlichen Stoffen wie CO₂, Ammoniak, Propan oder Isobutan, die weder Fluor noch Chlor enthalten und damit deutlich geringere Umweltwirkungen aufweisen als herkömmliche Lösungen.

MODERNE ANLAGEN SPAREN BETRIEBSKOSTEN

Messungen an Kälteanlagen haben gezeigt, dass moderne Anlagen mit natürlichen Kältemitteln im Vergleich zu Bestandsanlagen häufig Energieeinsparungen von 30 bis 40 Prozent erreichen können. Diese Einsparungen wirken sich unmittelbar auf die Betriebskosten aus und tragen dazu bei, steigende Energiepreise abzufedern.



Weitere Informationen und Antragstellung unter bafa.de.

Gerade in Gewerken mit viel Kühlbedarf kann sich eine Modernisierung daher schnell amortisieren. In der handwerklichen Praxis finden sich zahlreiche typische Anwendungsfälle. So kann etwa eine Bäckerei ihre veraltete Kühltechnik durch eine moderne CO₂-Anlage ersetzen und gleichzeitig die entstehende Abwärme zur Warmwasserbereitung nutzen, was sowohl Energiekosten senkt als auch die Versorgungssicherheit erhöht. Ein metallverarbeitender Betrieb kann durch den Einsatz einer effizienten Klimaanlage mit natürlichem Kältemittel die Produktionsbedingungen verbessern und gleichzeitig den Stromverbrauch der Hallenkühlung deutlich reduzieren. Auch kleinere Lebensmittelbetriebe, wie Metzgereien, profitieren, indem sie bestehende Kühlanlagen effizient nachrüsten oder austauschen und damit sowohl gesetzliche Anforderungen als auch steigende Energiekosten besser bewältigen.

ANTRAGSTELLUNG UND UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Antragstellung erfolgt über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und muss zwingend vor Beginn der Maßnahme erfolgen. Nach Erhalt eines Zuwendungsbescheids haben Betriebe zwei Jahre Zeit, das Vorhaben umzusetzen. Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss auf Basis von Festbeträgen, die sich unter anderem nach Art und Leistung der Anlage sowie nach der eingesetzten Technik richten. Auch wenn keine feste prozentuale Förderquote ausgewiesen wird, zeigt die Praxis, dass sich die Zuschüsse häufig im Bereich von etwa 20 bis 50 Prozent der Investitionskosten bewegen.

Gefördert werden sowohl Neu- und Ersatzinvestitionen als auch die Nachrüstung bestehender Anlagen. Dazu zählen insbesondere Kompressionskälte- und Klimaanlage, Sorptionsanlagen sowie Rückkühlsysteme und adiabate Verdunstungskühlanlagen. Ebenfalls gefördert wird die Installation von Wärmepumpen zur Nutzung von Abwärme. Gerade diese Kombination eröffnet für viele Betriebe zusätzliche Effizienzpotenziale, da Abwärme etwa für Heizzwecke oder Warmwasser genutzt werden kann.



Ansprechpartner in der Handwerkskammer zu Leipzig ist Sven Börjesson, Berater für Innovation und Technologie (BIT), T 0341 2188-368. Die Beratung ist für Mitgliedsbetriebe kostenfrei möglich.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die Vollversammlung der Handwerkskammer zu Leipzig hat am 26. Juni 2026 aufgrund § 106 Absatz 1 Nummer 5 der Handwerksordnung (HwO) folgende Rechtsvorschrift erlassen, die vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz genehmigt wurde: Änderung des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer zu Leipzig – genehmigt mit Schreiben vom 30. Juli 2026 – Az.: 18-4123/22/25-2026/35318.

Der Volltext der Bekanntmachungen ist auf der Website der Handwerkskammer zu Leipzig unter hwk-leipzig.de/bekanntmachungen abrufbar.

Veröffentlichungsdatum: 11. September 2026

FACHTAG

ENERGETISCHE
SANIERUNG

Am 23. September informiert die Sächsische Energieagentur kostenfrei im Veranstaltungszentrum »njumii« der Handwerkskammer Dresden zu Energieeffizienz, Baurecht und Schadensvermeidung. Angesprochen sind Handwerker, Bauunternehmer, Energieberater und Bauplaner. Im Mittelpunkt stehen die Rolle der einzelnen Gewerke im »Gesamtsystem Haus«, wichtige Schnittstellen zwischen den Gewerken sowie typische Fehlerquellen bei der praktischen Umsetzung. Experten geben praxisnahe Einblicke in aktuelle energie- und förderrechtliche Anforderungen, häufige baurechtliche Fragestellungen, den fachgerechten Einsatz von Innendämmungen sowie Schadenspotenziale bei energetischen Sanierungen. Ergänzt wird das Vortragsprogramm durch eine Fachausstellung rund um luftdichte Gebäudehüllen und moderne Dämmstoffe. Die Teilnehmer erhalten Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zu individuellen Fachgesprächen. Die Fortbildung wird zudem mit sechs Unterrichtseinheiten für die Energieeffizienz-Expertenliste anerkannt. Beginn ist 8:30 Uhr, Ende gegen 15:30 Uhr.

hwk-dresden.de

INVESTITIONSKREDIT

24-STUNDEN-BÜRGSCHAFT

Gute Ideen scheitern oft an fehlenden Sicherheiten für Bankkredite. Mit der neuen 24-Stunden-Bürgschaft will die Bürgschaftsbank Sachsen (BBS) Abhilfe schaffen. Das Express-Angebot ermöglicht sächsischen Unternehmen eine Bürgschaftszusage innerhalb eines Werktages und damit einen deutlich schnelleren Zugang zu Fremdkapital. Das Programm richtet sich an Unternehmen mit Sitz oder Investitionsvorhaben in Sachsen. Über die jeweilige Hausbank können Kredite bis zu einer Höhe von 375.000 Euro abgesichert werden. Der gesamte Antrags- und Bearbeitungsprozess erfolgt papierlos, die Entscheidung fällt binnen 24 Stunden. Davon profitieren insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die zeitnah in neue Maschinen, digitale Lösungen oder in die Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells investieren möchten. Die 24-Stunden-Bürgschaft wurde vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen, dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz sowie der Bürgschaftsbank Sachsen entwickelt. Ansprechpartner bei der Handwerkskammer zu Leipzig sind die Betriebsberater. Kontakt über die Leiterin Andrea Mücke, T 03435 987649, muecke.a@hwk-leipzig.de. sn.ermoeglicher.de

SEHTESTS

GERICHT STÄRKT MEISTERPFLICHT
IM AUGENOPTIKERHANDWERK

Die Meisterpflicht im Augenoptikerhandwerk ist erneut gerichtlich bestätigt worden. Das Landgericht Düsseldorf hat einer Optikerkette untersagt, Sehtests zur Anpassung von Brillen in Filialen ohne die persönliche Anwesenheit eines Augenoptikermeisters durchführen zu lassen. Auch die Zuschaltung eines Augenarztes per Video genügt nach Auffassung des Gerichts nicht den Anforderungen der Handwerksordnung. Nach dem im Juli erteilten Urteil zählt die Refraktionsbestimmung zu den wesentlichen Tätigkeiten des zulassungspflichtigen Augenoptikerhandwerks. Diese Leistungen dürfen nur unter Einhaltung der Meisterpräsenz erbracht werden. Die Richter betonten, dass die Handwerksordnung dem Verbraucher- und Gesundheitsschutz dient und insbesondere in Gesundheitshandwerken eine ständige Meisterpräsenz erforderlich ist. Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen hatte gegen das Geschäftsmodell geklagt. Das Gericht sah in der Durchführung der Messungen ohne Meister vor Ort einen Verstoß gegen die Handwerksordnung und damit auch gegen Wettbewerbsrecht.



Foto: © Syntina / stock.adobe.com



SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Ihr wichtigstes Werkzeug: Sie selbst.

Unfallversicherung für Selbstständige

„Als Unternehmer muss man Verantwortung übernehmen – für den Betrieb, die Mitarbeitenden und die eigene Arbeitskraft.“ Für Stuckateurmeister und Mister Handwerk 2026 Maximilian Buerger gehört diese Verantwortung zum Alltag. Denn ein Unfall trifft Selbstständige häufig doppelt – körperlich und finanziell.

signal-iduna.de/unfall-selbststaendige



Statt Investitionen in Photovoltaikanlagen auf Gewerbedächern zu erleichtern, mache sie diese wirtschaftlich unattraktiver, kritisiert der ZDK.

Handwerk für Erhalt der Einspeisevergütung

DAS BUNDESKABINETT HAT DIE VOM WIRTSCHAFTSMINISTERIUM ERARBEITETE EEG-NOVELLE VERABSCHIEDET. DIE EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR KLEINERE PV-ANLAGEN SOLL ENTFALLEN. DAS HANDWERK KRITISIERT DAS.

Text: *Lars Otten*...

Die Bundesregierung hat sich auf die vom Wirtschaftsministerium erarbeitete Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) geeinigt. Der Ausbau der erneuerbaren Energien soll laut Wirtschaftsministerin Katherina Reiche (CDU) künftig mit mehr Markt und Wettbewerb, mehr Kosteneffizienz und mehr Verantwortung für das Gesamtsystem erfolgen. Bei der Solarenergie will die Regierung kostengünstige Freiflächenanlagen in den Mittelpunkt stellen und die Förderung vereinheitlichen. Die Einspeiseleistung kleiner und mittlerer Photovoltaik-Dachanlagen soll auf 50 Prozent begrenzt werden, auch um den Zubau von Speichern anzureizen.

»Mit diesem Paket schaffen wir einen Paradigmenwechsel bei den Erneuerbaren.«

Katharina Reiche, Bundeswirtschaftsministerin

Alle neuen Anlagen sollen ihren Strom künftig eigenverantwortlich vermarkten. Sie sollen grundsätzlich mit intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen über die Direktvermarktung in den Markt integriert werden. Der Übergang weg von einer festen Einspeisevergütung soll schrittweise erfolgen. Kleine-

re PV-Anlagen mit einer Leistung von unter 25 Kilowatt sind aus Sicht der Bundesregierung schon heute oft ohne Förderung wirtschaftlich. Deshalb sollen sie grundsätzlich nicht dauerhaft auf Kosten der Steuerzahler gefördert werden. Eine Übergangszahlung, die unter dem aktuellen Vergütungsniveau liegt, soll den Wechsel erleichtern. Bestandsanlagen sind

geschützt. Sie sollen ihre zugesicherte Förderung für die gesamte Laufzeit behalten.

»Mit diesem Paket schaffen wir einen Paradigmenwechsel bei den Erneuerbaren: Erstmals seit Einführung der Förderung berücksichtigen wir beim Ausbau systematisch auch, wo neue Anlagen für das Stromnetz sinnvoll sind«, sagt Reiche. »Das ist ein großer Schritt hin zu einem effizienteren Energiesystem. Denn ein Ausbau, der sich stärker am Netz orientiert, kann Redispatch-Kosten von heute mehr als drei Milliarden Euro jährlich reduzieren. Gleichzeitig geben wir den Erneuerbaren eine klare Zukunftsperspektive: Wir halten am 80-Prozent-Ziel für 2030 und an den ambitionierten Ausbaupfaden fest.«

Das Handwerk steht den Übergangsregelungen positiv gegenüber, kritisiert aber, dass die derzeitige Förderung für kleine neue PV-Anlagen zu früh abgeschafft werden soll. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) fordert den Erhalt der Förderung für Anlagen unter 25 Kilowatt, zumindest solange bis ein funktionierender Markt für kleine Direktvermarktung etabliert ist. Außerdem fiele die Übergangszahlung zu gering aus. Sie sei wirtschaftlich nicht tragfähig und biete nicht die nötige Planungs- und Investitionssicherheit. Der ZDH fordert auch eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen Errichtern, Anlagenbetreibern, Netzbetreibern und Direktvermarktern, um Haftungsrisiken für Handwerksbetriebe zu vermeiden.

Auch der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) setzt sich für den Erhalt der Einspeisevergütung für klei-

ne PV-Anlagen ein. Der ZVEH befürchtet, dass der Zwang zur Direktvermarktung vor allem im Eigenheimbereich zu einem Markteinbruch führen könnte. Die vorgesehene Übergangszahlung sei keine ausreichende Grundlage für Investitionsentscheidungen. Ein Einbruch der Nachfrage hätte nicht nur Folgen für das Gelingen der Energiewende, sondern auch für Beschäftigte im Handwerk sowie für die regionale Wertschöpfung.

Stattdessen fordert der ZVEH verlässliche Rahmenbedingungen, praxistaugliche Marktmodelle sowie einen beschleunigten Ausbau von Netzen, Speichern und Smart Metern. Statt einer Abschaffung der Vergütung könne die Degression für Neuanlagen von zwei auf vier Prozent jährlich erhöht werden. Die Direktvermarktung für Betreiber von Anlagen bis 100 Kilowatt lehnt der ZVEH ebenfalls ab. Dazu fehlten noch die technischen und regulatorischen Voraussetzungen. So sei kein funktionierender Markt zu schaffen, weil er für Anlagenbetreiber zu bürokratisch sei und keine ausreichende Investitionssicherheit bestehe. Der ZVEH fordert daher, die Direktvermarktung zunächst einfach, standardisiert, kostengünstig und massenmarkttauglich auszugestalten. Erst dann könnten diese Modelle eine echte Alternative für Kleinanlagen sein.



Foto: © lamia/istockphoto.com

BÜROKRATIEABBAU

BUNDESKABINETT BESCHLIESST
ZWEITES ENTLASTUNGSPAKET

Die Bundesregierung hat weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau auf den Weg gebracht. Das zweite Entlastungspaket enthält Vorhaben mit einem Entlastungsvolumen von etwa 600 Millionen Euro.

Die Bundesregierung will den Bürokratieabbau weiter voranbringen und hat dazu ein zweites Entlastungspaket geschnürt. Es enthält verschiedene Maßnahmen, die Unternehmen und Bürger jährlich um rund 600 Millionen Euro entlasten sollen.

Dazu gehören Änderungen im Gesundheitswesen. Allein durch die Digitalisierung von Prozessen wie der elektronischen Überweisung sollen im Jahr Kosten von

mehr nötig sein, um in eine Umweltzone einzufahren. Als Nachweis dient künftig das E-Kennzeichen.

Die Bundesregierung stärkt Fortbildungen für den beruflichen Aufstieg. Die Attraktivität beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten will die Regierung erhöhen und mögliche Einstiegshürden abbauen. Dafür werden Kosten für geförderte Fortbildungsmaßnahmen für die Teilnehmer mit einem Paket von Maßnahmen gesenkt. Wenn etwa eine Meisterprüfung gemacht und vom Arbeitgeber unterstützt wird, soll die Anrechnung beim Aufstiegs-BAföG entfallen.

Das Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Arbeitsförderung soll die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsförderung bürgerfreundlicher, effizienter und unbürokratischer machen. Wer Leistungen beantragt oder Änderungen mitteilen muss, soll das einfacher digital erledigen können.

Das Handwerk begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung, hätte sich aber deutlich mehr Entlastung der Handwerksbetriebe gewünscht. »Trotz richtiger Ansätze und erkennbarer Fortschritte, etwa bei der Beschleunigung von Verwaltungsverfahren, bleibt die Bilanz für Handwerksbetriebe jedoch ernüchternd und noch weit hinter den selbst ausgegebenen Zielen zurück«, erklärt Holger Schwannecke.

Der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks fordert, dass die »leicht umsetzbaren« Maßnahmen, wie die Abschaffung der Bonpflicht, die Aufhebung des Sonntag-Backverbots oder die Anhebung gesetzlicher Schwellenwerte bei der Bestellungspflicht betrieblicher Beauftragter oder bei der Umsatzsteuer- oder Einkommensteuer endlich realisiert werden.

Derzeit mangle es an für Handwerksbetriebe in ihrem Alltagspürbaren Entlastungsmaßnahmen. »Fakt ist, dass beim Bürokratieabbau mehr erforderlich und noch deutlich mehr drin ist. Hier sind sehr viel mehr Tempo und auch Mut gefragt. Das Handwerk steht weiter mit seiner Expertise, mit zahlreichen praxistauglichen Entlastungsvorschlägen und einer ausgeprägten Hands-on Mentalität als Partner für engagierten Bürokratieabbau bereit.«



Das Handwerk begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung, hätte sich aber deutlich mehr Entlastung der Handwerksbetriebe gewünscht.

etwa 445 Millionen Euro eingespart werden. Ersteinschätzungen, Überweisungen und Terminvermittlungen sollen künftig über eine App aus einer Hand zu nutzen sein. Zusätzlich soll ein einheitlicher, digitaler Medikationsplan eingeführt werden, der laufend aktualisiert wird. Arztbriefe sollen dann nur noch digital übermittelt werden.

Berufliche Bildung stärken

Mit dem Gesetz und der Verordnung zum Bürokratierückbau im Verkehrsbereich sollen Verwaltungsverfahren einfacher werden und auch digital ablaufen. Das Lkw-Fahrverbot an bundesuneinheitlichen gesetzlichen Feiertagen soll entfallen. Für Elektrofahrzeuge soll keine grüne Plakette

15SDH®
JAHRE

GÜNSTIGE FIRMENWAGEN FÜRS HANDWERK

Als Handwerksbetrieb profitieren Sie über die SDH – Servicegesellschaft Deutsches Handwerk von attraktiven Kfz-Nachlässen beim Erwerb Ihres neuen Firmenwagens. Finden Sie das passende Fahrzeug für Ihren Fuhrpark bei einem von über 30 Automobilpartnern und erwerben Sie es bequem im Autohaus vor Ort. Jetzt kostenfrei SDH-Mitglied werden.

www.sdh.de



ZDH ist gegen eine Ausbildungsumlage

DIE DGB-JUGEND HAT DEN AUSBILDUNGSREPORT 2026
VERÖFFENTLICHT UND FORDERT DARIN EINE UMLAGEFINANZIERTE
AUSBILDUNGSPLATZGARANTIE, UM ALLEN JUNGEN MENSCHEN
EINE AUSBILDUNG ZU ERMÖGLICHEN. DAS HANDWERK LEHNT DAS AB.

Text: Lars Otten_

Die DGB-Jugend hat ihren neuen Ausbildungsreport vorgestellt. Darin berichtet sie von einem Rückgang der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2025 um 2,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Zurückzuführen sei diese Entwicklung auf die Rückgänge bei den betrieblichen Ausbildungsverträgen und das geringere betriebliche Ausbildungsangebot. Gleichzeitig sei die Nachfrage junger Menschen nach einer Ausbildung leicht um 0,7 Prozent gestiegen. Die Zahl der erfolglos suchenden Ausbildungsbewerber sei im Vergleich zu 2024 um 19,9 Prozent gestiegen. Unbesetzte Ausbildungsstellen gebe es weniger – die Zahl ging um 21,6 Prozent zurück.

Einen deutlichen Einbruch habe es bei der Ausbildungszufriedenheit gegeben. »Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Auszubildenden, die mit ihrer Ausbildung »zufrieden« oder sogar »sehr zufrieden« sind, um 5,9 Prozentpunkte zurückgegangen und erreicht mit 65,7 Prozent den niedrigsten jemals im Rahmen des Ausbildungsreports ermittelten Wert«, heißt es in dem Report. »Die duale Berufsausbildung ist und bleibt ein Erfolgsmodell«, sagt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack. Umso wichtiger sei, dass alle jungen Menschen eine echte Chance auf einen Ausbildungsplatz bekommen.

DGB FORDERT AUSBILDUNGSUMLAGE

Hannack weiter: »Doch weiterhin haben 2,76 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss. Und nicht einmal mehr 19 Prozent der Betriebe bilden aus – mit spürbaren Folgen für zu viele Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden. Arbeitgeber müssen endlich stärker in die Verantwortung – wer über Fachkräftemangel klagt, muss auch ausbilden.« Sie fordert deshalb eine bundesweite umlagefinanzierte Aus-

bildungsplatzgarantie, die Ausbildungskosten solidarisch verteilt, ausbildende Betriebe stärkt und alle Betriebe in die Verantwortung nimmt.

Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), verweist auf die »deutlich gestiegenen« neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk im ersten Halbjahr dieses Jahres. Dies spreche für die Attraktivität der dualen Ausbildung. »Wie positiv die Ausbildung in den Betrieben von den Auszubildenden selbst bewertet wird, belegt auch eine im Juli veröffentlichte Studie, wonach neun von zehn Auszubildendenangaben, mit ihrer Ausbildung im Betrieb zufrieden zu sein. Die große Mehrheit bescheinigt ihren Ausbilderinnen und Ausbildern umfassende Fachkenntnisse und die Fähigkeit, dieses Wissen gut und verständlich zu vermitteln.«

PASSUNGSPROBLEME BLEIBEN BESTEHEN

Das bedeute aber nicht, dass es keine Herausforderungen gibt. Immer mehr Schulabgänger kämen mit erheblichen Lücken bei Grundkompetenzen und Sprachkenntnissen in die Ausbildung. Gleichzeitig stiegen die Anforderungen der Berufsbilder. Schwannecke: »Handwerksbetriebe übernehmen hier bereits viel Verantwortung und unterstützen junge Menschen vielfach weit über die eigentliche Ausbildung hinaus. Zugleich bleiben gerade in kleinen Betrieben zu viele Ausbildungsplätze wegen fehlender Bewerbungen unbesetzt. Umso wichtiger sind eine gute Berufsorientierung, die Förderung von Grund- und Sprachkompetenzen sowie Instrumente, die Jugendliche und Betriebe zusammenbringen.«

Der ZDH-Generalsekretär kritisiert in dem Zusammenhang das geplante Auslaufen des Programms »Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen« Ende 2027, obwohl die

»Weiterhin haben 2,76 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahren keinen Berufsabschluss. Und nicht einmal mehr 19 Prozent der Betriebe bilden aus – mit spürbaren Folgen für zu viele Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz finden. Arbeitgeber müssen endlich stärker in die Verantwortung – wer über Fachkräftemangel klagt, muss auch ausbilden«, sagt die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack.

Passungsprobleme noch nicht gelöst seien. »Für viele junge Menschen entscheidet sich schon an der Frage, ob sie eine Wohnmöglichkeit am Ausbildungsort finanzieren und sich den täglichen Weg zum Betrieb oder zur Berufsschule leisten können, ob sie eine Ausbildung antreten können. Deshalb braucht es bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen in der Ausbildung, etwa durch mehr Azubi-Wohnheime und gezielte Wohnkostenzuschüsse. Ebenso muss für eine von Auszubildenden bezahlbare Mobilität gesorgt werden.«

ZDH LEHNT AUSBILDUNGSUMLAGE AB

Die vom DGB geforderte Ausbildungsumlage lehnt der ZDH ab. »Sie bietet für keine der bestehenden Herausforderungen einen überzeugenden Lösungsansatz und würde die Betriebe in einer ohnehin schwierigen Phase mit an vielen Stellen zunehmenden Belastungen zusätzlich belasten«, erklärt Schwannecke. Statt weiterer finanzieller Lasten für die Betriebe

seien gezielte Maßnahmen am Übergang von der Schule in die Ausbildung und zur Behebung von Passungsproblemen nötig. Dazu gehöre eine Stärkung der Berufsorientierung, eine intensive Förderung von Grund- und Sprachkompetenzen und ein besseres Matching auf dem Ausbildungsmarkt.

Entscheidend sei, die Betriebe bei ihrer Ausbildungsleistung zu unterstützen, statt ihnen zusätzliche Belastungen aufzuerlegen. »Betriebe müssen bei ihrer Ausbildungsleistung verlässlich unterstützt werden. Dazu gehört auch eine angemessene Finanzierung der handwerklichen Bildungsstätten, den Hochschulen des Handwerks. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung, die in diesen Bildungsstätten stattfindet, ist ein unverzichtbarer Bestandteil des dualen Systems. Wer das hohe Ausbildungsengagement des Handwerks erhalten und weiterentwickeln will, muss dafür auch die notwendigen Mittel bereitstellen.«



Größe entscheidet doch

LADERAUM UND NUTZLAST SIND DIE ENTSCHEIDENDEN KAUFKRITERIEN BEI TRANSPORTERN.
EIN BLICK AUF TRENDS UND DIE E-TRANSPORTER IM DEUTSCHEN MARKT.



Foto: © Martin Meiners / VW

Text: **Stefan Bühren**...

Elektrische Autos boomen, wenn auch erst einmal nur im Pkw-Bereich. Fast 39 Prozent aller 268.968 im Juni neu zugelassenen Pkw haben einen Elektroantrieb – der größte Anteil unter allen Kraftstoffarten. Das auf den Mobilsektor spezialisierte Marktforschungsunternehmen Dataforce führt die Entwicklung zum einen auf die neue Förderung für Stromer zurück, zum anderen auf die nach wie vor exorbitant hohen Preise an den Zapfsäulen.

Heruntergebrochen auf den Flotten- beziehungsweise den gewerblichen Markt nehmen auch dort die Stromer deutlich zu. Weniger erfreulich sah es bei den Transportern aus, der Markt knickte weiter ein. »Der Pkw-Markt und die Transporter entwickeln sich aktuell konträr«, sagt Dataforce-Experte Julian Litzinger. »Bei den Transportern ist die wirtschaftliche Anspannung deutlicher zu spüren.«

Dafür haben die Mobilitätsexperten den Flottenmarkt in ihrer »Fuhrparkmanagement Studie 2026« genauer



analysiert. Das Fazit, so Marktforscher Julian Ilge von Dataforce: »Der Arbeitsalltag im Fuhrparkmanagement ist zunehmend von Zeitdruck und steigender Komplexität geprägt.« Gleich vier von fünf befragten Fuhrparkmanagern gaben in der Studie an, dass ihre Arbeit im Vergleich zum Vorjahr deutlich aufwendiger geworden ist. Fahrzeugbeschaffung und Austausch fressen am meisten Zeit, rund ein Viertel der Arbeitszeit sind die Manager mit den Bereichen Wartung, Reparaturen und Untersuchungen beschäftigt.

Den Rest der Zeit bestimmen organisatorische und administrative Tätigkeiten. Dazu zählen die Fahrerbetreuung, das Versicherungsmanagement und das Controlling. Auch Verwaltungsarbeiten zählen dazu, wenn der Fuhrpark größer ist. Zwei von drei Fuhrparks mit mehr als 50 Fahrzeugen müssen Berichtspflichten erfüllen. Das betrifft aber nur einen Bruchteil der Handwerksbetriebe. Dennoch frisst ein Fuhrpark Zeit. Laut Dataforce empfinden die Fuhrparkverantwortlichen das Schadenmanagement als besonders zeitintensiv.

Welche Fahrzeuge letztendlich in eine Flotte kommen, entscheiden die Finanzen, beim Pkw noch mehr als beim Transporter. Richtet sich die Markenentscheidung bei Pkw vor allem nach Preis und/oder Leasingrate, bestimmen beim Nutzfahrzeug die spezifischen Anforderungen die Wahl entscheidend mit. Dazu zählen Ladevolumen, Nutzlast und nicht zuletzt die Verfügbarkeit.

Auch längere Einsatzwege oder mehrtägige Nutzungen ohne Rückkehr zum Betrieb sind keine Ausschlusskriterien. Schließlich hat sich die Ladeinfrastruktur erheblich gebessert und ist mit über 200.000 Ladepunkten, davon über 50.000 als sogenannte Schnellladepunkte, deutlich besser als der Ruf.

Auch die vermeintlich höheren Preise sind oft nur noch in den Köpfen vorhanden – manche Hersteller wie der Stellantis-Konzern mit seinen Marken Citroën, Fiat, Opel und Peugeot verkauft in Aktionswochen die Stromer zum »Verbrennerpreis«. Wer die berühmte TCO – die Total Cost of Ownership –, also die Kosten über die Lebensdauer berechnet, kann beim Stromer günstigere Wartungskosten (wegen geringerer Verschleißteile) und günstigere Energiepreise kalkulieren, was vor allem dann gilt, wenn der Strom aus der eigenen Erzeugung etwa dank einer Photovoltaik-Anlage kommt. Außerdem gibt es immer noch Fördermittel für den Kauf, steuerliche Vorteile und auch noch Einnahmen durch die sogenannte THG-Quote.

Diese Treibhausminderungsquote verpflichtet die Mineralölkonzerne, die CO₂-Quote, die durch das Verbrennen ihres Sprits entsteht, zu senken. Dafür müssen die Konzerne Verschmutzungsrechte kaufen, um auf dem Papier »grüner« dazustehen – und davon profitiert hierzulande jeder, der ein E-Auto fährt. Man muss sich nur bei einem Dienstleister, die die THG-Quote abwickeln, anmelden, über den wiederum fließt dann das Geld zurück. Wer dieses Jahr noch profitieren will, muss seine Anmeldung bis zum 15. November erledigt haben.

Modelle gibt es mittlerweile reichlich, auch wenn viele Marken trotz unterschiedlicher Hersteller baugleich sind. In Ausnahmefällen gibt es Transporter, die bei gleich sechs Herstellern zu haben sind (Stellantis, Toyota und Iveco), bei anderen ist die gleiche Herkunft (Ford Transit Custom und VW Transporter T7) erst bei genauerem Hinsehen erkennbar. Und anders als im Pkw-Bereich stehen chinesische Anbieter erst noch in den Startlöchern oder nutzen wie im Falle des Ford Transit City einen heimischen Vertriebspartner, der wiederum mit dieser in Low-Budget-Lösung zusätzliche Kunden erreichen will. Einen kleinen Eindruck über die im Markt erhältlichen Modelle gibt die Tabelle auf den nächsten beiden Seiten wieder, die komplette Marktübersicht gibt es als Download unter Handwerksblatt.de/etransporter26



Die vollständige Marktübersicht E-Transporter 2026 gibt es als Download unter:



AB WANN LOHNT ES SICH?

Mit Blick auf das Angebot an E-Fahrzeugen steht auch die Überlegung im Raum, ob sich die Umstellung der Flotte auf elektrische Modelle lohnt. Sie kommt vor allem dann in Frage, wenn die Fahrzeuge:

- planbare und/oder wiederkehrende Touren fahren
- die tägliche Fahrleistung unter 300 Kilometern liegt, was im regionalen Umfeld der Regelfall ist
- die Fahrzeuge regelmäßig zum eigenen Betriebsgelände zurückkehren,
- ohnehin demnächst Investitionen in den Fuhrpark beziehungsweise den Fahrzeugersatz angedacht sind
- Auftraggeber vom Betrieb Nachhaltigkeitsnachweise fordern.

E-TRANSPORTER 2026

Die Tabelle zeigt die auf dem Markt erhältlichen E-Transporter. Wichtig: Es handelt sich um ausgewählte Daten und Modelle, die komplette Tabelle gibt es als Download.

NR	HERSTELLER	MODELL	LEISTUNG E-MOTOR IN KW	BATTERIE- KAPAZITÄT IN KWH	REICHWEITE IN KM/WLTP	ABMESSUNGEN L/B/H IN MM	LADEVOLUMEN IN M3 MAX.	NUTZLAST IN KG	PREIS INKL. BATTERIE IN EURO O. MWST.
1	Aixam	e-Truck Van	6	7,44	113	3.000/1.500/1.830	2,87	327	20.290,00
2	Alkè	ATX 340 E Koffer Lithium 10 kW	14	10	86	- /1.215/1.890	-	1.630	-
3	Alkè	ATX 440 L Koffer Lithium 23,6 kW	23	23,6	210	- /1.215/1.890	-	1.550	-
4	Alkè	ATX 480 S Koffer Lithium 11,8 (Allrad)	23x2	11,8	98	- /1.215/1.890	-	1.450	-
5	Ari Motors	Ari 458 Pro Koffer	15	15	120	3.820/1.490/1.925	3,47	850	16.490,00
6	Ari Motors	Ari 901 XL Kastenwagen	60	41,86	301	4.860/1.750/1.990	6,40	1.375	32.990,00
7	Ari Motors	Ari 1710 Kastenwagen 3,5 t	115	77,28	279	5.995/2.060/2.590	12,10	1.380	44.990,00
8	Citroën	ë-C3 Van	83	30	215	4.015/1.813/1.577	1,20	302	19.890,00
9	Citroën	ë-Berlingo M	100	50	354	4.403/2.107/1.860	3,80	781	30.550,00
10	Citroën	ë-Jumpy M	100	42	223	4.980/1.920/1.895	5,80	1.363	38.300,00
11	Citroën	ë-Jumper L3H2	205	110	424	5.998/2.050/2.612	13,00	635	54.000,00
12	Farizon	SV L1H1	66	83,66	384	4.990/1.980/1.980	6,95	1.290	44.900,00
13	Farizon	SV L3H3	66	100,8	375	5.995/1.980/2.500	13,00	975	54.300,00
13	Fiat	E-Doblò L1H1	100	50	354	4.403/2.107/1.860	3,80	800	31.550,00
14	Fiat	E-Scudo L3H1	100	69	348	5.330/1.920/1.935	6,60	1.147	44.200,00
15	Fiat	E-Ducato 4.2 L4H3	205	110	424	6.363/2.050/2.850	17,00	1.310	56.700,00
16	Ford	E-Transit Courier L1 H1	100	46	325	4.337/1.800/1.827	2,91	700	29.930,00
17	Ford	Transit City L1 H1	110	56	254	4.985/1.885/1.991	6,00	1.010	35.990,00
18	Ford	E-Transit Custom 320 L1 H1	100	70	370	5.050/2.032/2.040	5,80	900	48.700,00
19	Ford	E-Transit 350 L2 H2	135	68	260	5.531/2.059/2.559	9,50	900	50.590,00
20	Geco	Heavy Cargo gXC 10 kW	10	11,5	275	3.620/1.450/2.040	3,00	-	18.050,42
21	Goupil	G2 Kofferaufbau	5,1	7,5	87	3.170/1.105/1.785	-	500	-
22	Goupil	G4 Kofferaufbau	10	9	80	3.582/1.021/1.893	-	1.200	-
23	Goupil	G6 Van	35	28,8	150	4.796/1.704/1.921	9,00	800	-
24	Iveco	eJolly	100	49	223	4.980/1.920/1.935	5,30	1.280	-
25	Iveco	eSuperJolly	205	-	-	-	17,00	-	-
26	Iveco	eMoovy (Koffer von Spier)	160	76	320	5.800/2.015/2.600	10,00	1.480	58.199,00
27	Iveco	eDaily 35S L1H1	140	37	130	5.189/1.970/2.220	7,30	1.264	-
28	Iveco	eDaily 35S L2H1	140	74	255	5.718/1.970/2.220	12,00	1.208	auf Anfrage
29	Iveco	eDaily 42C L3H2	140	111	255	6.118/1.970/2.600	12,00	1.208	auf Anfrage
30	Kia	PV5 Cargo L1H1	111	43,3	232	4.495/1.895/1.899	4,03	745	30.243,70
31	Kia	PV5 Cargo L2H1	89	51,5	297	4.695/1.895/1.899	4,42	795	33.100,84



NR	HERSTELLER	MODELL	LEISTUNG E-MOTOR IN KW	BATTERIE- KAPAZITÄT IN KWH	REICHWEITE IN KM/WLTP	ABMESSUNGEN L/B/H IN MM	LADEVOLUMEN IN M3 MAX.	NUTZLAST IN KG	PREIS INKL. BATTERIE IN EURO O. MWST.
32	Maxus	eDeliver 3 L1	118	50	269	4.555/1.780/1.900	4,80	970	32.990,00
33	Maxus	eDeliver5 L1	120	64	335	4.800/1.874/1.960	6,60	1.125	38.990,00
34	Maxus	eDeliver 7 L1	150	77	318	4.998/2.030/1.990	5,90	1.125	45.990,00
35	Maxus	eDeliver 9 L2H2	150	77	287	5.546/2.062/2.515	9,70	965	49.990,00
36	Mercedes Benz	eVito 112 lang	85	60	307	5.140/1.928/1.941	6,00	882	36.119,02
37	Mercedes Benz	eVito 119 extralang	85	90	471	5.370/1.928/1.945	6,60	579	39.801,89
38	Mercedes Benz	eSprinter 314 L1H1	100	56	221	5.932/2.020/2.331	9,00	991	35.921,90
39	Nissan	Townstar EV L1H1	90	45	289	4.488/1.860/1.864	3,60	537	33.010,00
40	Nissan	Interstar-e L3H2	105	87	410	6.315/2.080/2.498	13,00	965	54.810,00
41	Opel	Combo Cargo Electric M	100	50	354	4.403/1.848/1.796	3,80	781	31.500,00
42	Opel	Vivaro Electric XL	100	69	348	5.330/1.920/1.935	6,60	1.147	45.400,00
43	Opel	Movano Electric L4H3 4,25T	205	110	424	6.363/2.050/2.850	17,00	1.310	57.700,00
44	Peugeot	E-Partner M	100	50	354	4.403/1.848/1.796	3,80	781	30.550,00
45	Peugeot	E-Expert XL	100	69	348	5.330/1.920/1.935	6,60	1.147	44.200,00
46	Peugeot	E-Boxer L3H2 3,5T	205	110	200	5.998/2.050/2.612	13,00	635	54.000,00
47	Piaggio	Porter NP-E	60	42	200	4.085/1.640/1.840	-	850	-
48	Renault	Renault 4 E-Tech Advance	110	52	409	4.144/1.548/1.572	1,05	345	26.790,00
49	Renault	Kangoo Rapid E-Tech L1 AC11	90	45	301	4.490/1.860/1.864	3,60	469	32.640,00
50	Renault	Trafic E-Tech L2H2*	90	52	240	5.480/1.956/2.498	8,90	1.083	39.600,00
51	Renault	Master E-Tech L2H2 EV40 3,5T	96	40	178	5.685/2.080/2.498	10,80	1.319	45.790,00
52	Renault Trucks	Master E-Tech L2H2 EV40 3,5T Red Edition	96	40	178	5.685/2.080/2.498	10,80	1.319	Auf Anfrage
53	Sevic	V500e mit Cargobox	15	16,5	143	3.700/1.366/1.959	3,00	685	-
54	Toyota13,5	Proace City Electric Duty L1	100	50	335	4.403/1.848/1.796	3,80	706	37.145,85
55	Toyota13,5	Proace Electric Duty L2	100	75	335	5.331/1.924/1.955	6,60	1.322	44.480,00
56	Toyota13,5	Proace Max Electric Work 35 Heavy L3 H2	205	110	424	5.998/2.050/2.612	13,00	655	54.520,00
57	TYN-e	TX1 Van	15	17,03	135	3.490/1.465/1.685	2,00	620	-
58	TYN-e	TX2 Box	15	17,03	101	4.400/1.570/2.060	4,49	700	-
59	TYN-e	TX7-e (Box)	30	28,8	150	4.400/1.570/2.450	5,70	1.135	-
60	Vecturo	Vecturo Koffer Standard Range	20	11,25	130	3.700/1.730/1.710	3,00	600	17.490,00
61	VW Nutzfahrzeuge	ID. Buzz Cargo Pure	140	58	363	4.714/1.985/1.928	3,90	737	40.645,00
62	VW Nutzfahrzeuge	e-Transporter Kasten	100	70	376	5.050/2.032/1.979	5,20	1.026	49.890,00
63	VW Nutzfahrzeuge	e-Transporter Kasten langer Radstand AWD	100	70	341	5.450/2.032/1.981	6,20	1.106	55.685,00

*Modellwechsel im Herbst

Offene Mängel? Wann der Werklohn fällig ist!

HAT DAS WERK NOCH MÄNGEL, IST DER WERKLOHN NOCH NICHT FÄLLIG. SELBST DANN, WENN DIE ABNAHME BEREITS STATTEGFUNDEN HAT, STELLTE DER BUNDESGERICHTSHOF KLAR.

Text: Anne Kieserling

Das Bauunternehmen stellte die Rechnung für die Schlussrate, obwohl noch Mängel offen waren. Im Vertrag stand: Die Schlussrate gibt es erst »nach vollständiger Fertigstellung«. Für den Bundesgerichtshof (BGH) heißt das: Alles muss wirklich fertig sein – auch die Mängel aus dem Abnahmeprotokoll müssen beseitigt sein.

Der Fall: Die Kunden kauften 2016 eine Eigentumswohnung von einer Bauträgerin zum Festpreis von rund 376.000 Euro. Der Bauträgervertrag regelt – angelehnt an § 3 Abs. 2 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) –, dass die Schlussrate von 3,5 Prozent »nach vollständiger Fertigstellung« gezahlt werden sollte. Die Käufer nahmen 2019 das Sonder- und Gemeinschaftseigentum ab, behielten sich aber viele Mängel voran Türen, Sockelleisten und Wandfliesen. Außerdem waren Teile der Außenanlagen noch nicht fertig.

Die Bauträgerin stellte trotzdem eine Rechnung von rund 13.000 Euro für die Schlussrate. Die Käufer zahlten nur einen Teil davon und beriefen sich darauf, dass die Rate noch nicht fällig sei. Der Streit ging vor Gericht.

Die Kunden hatten bereits die Abnahme erklärt, aber im Protokoll diverse Mängel aufgelistet.





Das Urteil: Das höchste deutsche Zivilgericht stellte sich auf die Seite der Käufer. Auch wenn der Vertrag fast denselben Begriff »vollständige Fertigstellung« verwende, wie er in der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) vorkomme, gelte nicht automatisch die Bedeutung aus der Verordnung.

Entscheidend sei vielmehr der konkrete Vertrag: Dort werde zwischen »Bezugsfertigkeit« und »vollständiger Fertigstellung« unterschieden. Die vorletzte Rate wurde schon bei Bezugsfertigkeit fällig – also auch dann, wenn noch kleinere Mängel vorhanden waren. Deshalb müsse die letzte Rate einen weitergehenden Zustand voraussetzen, stellte der BGH klar.

MÄNGEL MÜSSEN ZUERST BESEITIGT WERDEN

Besonders wichtig war für die Richterinnen und Richter eine weitere Klausel im Vertrag: Die Bauträgerin verpflichtete sich ausdrücklich, die im Abnahmeprotokoll festgehaltenen Mängel zu beseitigen. Ein durchschnittlicher Käufer dürfe deshalb erwarten, die Schlussrate erst zu zahlen, wenn genau diese Arbeiten erledigt seien, so das Urteil. Die Klage des Bauunternehmens scheiterte also schon daran, dass die Schlussrate nicht fällig war. Weitere Streitpunkte, etwa spätere Mängelrügen oder die Aufrechnung der Käufer wegen einer angeblich falschen Wohnfläche, musste das Gericht nicht mehr prüfen (Bundesgerichtshof, Urteil vom 22. April 2026, Az. VII ZR 88/25). **AKI**



Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!

DIE ABNAHME

Die Abnahme ist sehr wichtig für den Handwerker, denn erst danach ist seine Vergütung fällig (§ 640 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch). Der Auftraggeber ist gesetzlich verpflichtet, die Leistung abzunehmen, wegen unwesentlicher Mängel kann er sie nicht verweigern. Bis zur Abnahme trägt der Handwerker die Gefahr von Verschlechterungen des Werkes. Ein Abnahmeprotokoll dokumentiert die Mängelfreiheit der Leistungen, löst die Gewährleistungsfrist aus und muss präzise Angaben zu Vertragsparteien sowie Mängeln enthalten.

Neue EU-Regeln für Verpackungen

SEIT DEM 12. AUGUST 2026 GELTEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION NEUE VORGABEN FÜR VERPACKUNGEN. DIE VERORDNUNG HAT BESONDERE AUSWIRKUNGEN AUF DAS LEBENSMITTELHANDWERK.



Foto: © Simark - iStockphoto.com



Die Europäische Union hat mit der Verpackungsverordnung »Packaging and Packaging Waste Regulation« (EU 2025/40) einheitliche Regeln beschlossen. Ab dem 12. August 2026 müssen Betriebe ihre Prozesse anpassen. Die Verordnung verfolgt drei Hauptziele: Sie verringert Verpackungsabfälle, fördert Recycling und stärkt die Kreislaufwirtschaft.

Die neuen Vorschriften betreffen nicht nur Industrie und Handel, sondern auch zahlreiche Handwerksbetriebe wie Bäckereien, Konditoreien, Fleischereien sowie Unternehmen aus dem Bau- und Installationsbereich. Betriebe, die Lebensmittel verpacken, Produkte mit eigener Marke verkaufen oder Waren aus Nicht-EU-Ländern importieren, tragen besondere Verantwortung.

ANFORDERUNGEN IN DER LIEFERKETTE

Die PPWR unterscheidet verschiedene Rollen innerhalb der Verpackungslieferkette:

- Erzeuger,
- Importeur,
- Lieferant,
- Vertreiber und
- Hersteller.

Je nach Rolle gelten unterschiedliche rechtliche Pflichten. Deshalb sollten Handwerksbetriebe frühzeitig prüfen, welche Verantwortung sie übernehmen. Zum Beispiel müssen Unternehmen, die als Erzeuger gelten, neue Verwaltungsaufgaben bewältigen: Sie müssen Konformitätserklärungen für die eingesetzten Verpackungen ausstellen und technische Nachweise vorhalten.

Lieferanten sind verpflichtet, die notwendigen Informationen bereitzustellen. Unternehmen, die erstmals Verpackungen oder verpackte Waren in Verkehr bringen, müssen sich künftig im nationalen Herstellerregister registrieren. In Deutschland passt der Gesetzgeber dafür das LUCID-Register an.

STRENGES PFAS-VERBOT BEI LEBENSMITTELVERPACKUNGEN

Die Verordnung hat besondere Auswirkungen auf das Lebensmittelhandwerk. Ab August 2026 dürfen Verpackungen mit Lebensmittelkontakt nur noch minimale Mengen PFAS enthalten – einer Stoffgruppe, die nachweislich der Umwelt und Gesundheit schadet. Viele Verpackungen für Backwaren oder Fleischprodukte nutzen noch fettabweisende PFAS-haltige Beschichtungen. Betriebe sollten deshalb frühzeitig prüfen, ob ihre Verpackungen den neuen Vorgaben entsprechen, und entsprechende Nachweise von ihren Lieferanten einfordern.

PFLICHTEN BEI EIGENMARKEN

Unternehmen, die Verpackungen mit eigenem Logo oder unter eigener Marke anfertigen lassen, gelten laut PPWR meist selbst als Erzeuger. In diesem Fall tragen Sie die volle rechtliche Verantwortung für die Einhaltung aller Vorgaben – unabhängig davon, welcher Betrieb die Verpackung physisch herstellt.

MEHRWEG UND WIEDERVERWENDUNG WERDEN VERBINDLICH

Die neue EU-Verordnung verpflichtet Betriebe, Einwegverpackungen zu reduzieren. Ab Februar 2027 müssen sie kundeneigene Behälter akzeptieren und befüllen, sofern diese die Hygieneanforderungen erfüllen. Ab Februar 2028 sind größere Betriebe zusätzlich verpflichtet, eine Mehrwegalternative zu Einwegverpackungen zu vergleichbaren Bedingungen anzubieten.

Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten sind davon ausgenommen, müssen aber weiterhin mitgebrachte Behälter befüllen. Auch für Transportverpackungen ergeben sich neue Vorgaben: Ab 2030 müssen viele Transportverpackungen wiederverwendbar sein und vorrangig im Mehrwegsystem verwendet werden.

HAFTUNG BEI IMPORTEN AUS NICHT-EU-STAATEN

Handwerksunternehmen, die Waren oder Materialien direkt aus Drittländern beziehen, gelten als Importeure. Sie haften dafür, dass die Verpackungen den EU-Vorgaben entsprechen. Dazu zählen technische Dokumentationen und Konformitätsnachweise. Importeure müssen Namen und Anschrift auf der Verpackung anbringen und dürfen Produkte ohne Dokumentation nicht auf den Markt bringen. **AKI**

Quelle: Handwerkskammer Cottbus

PRAXISTIPP

Handwerksbetriebe sollten frühzeitig aktiv werden und drei Bedingungen klären:

- Prüfen Sie Ihre Rolle in der Verpackungslieferkette,
- kontrollieren Sie Lebensmittelverpackungen auf PFAS-Konformität und
- sichern Sie technische Nachweise sowie Dokumentationen für Importe aus Nicht-EU-Staaten.

Die Verordnung gilt ab August 2026 unmittelbar, ab dann prüfen die Behörden auch die Einhaltung. Betriebe sollten mit der Umsetzung also zügig beginnen.

Viele Verpackungen nutzen noch PFAS-haltige Beschichtungen. Das ist bald nicht mehr erlaubt.



Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!

Text: Kirsten Freund

Mal angenommen, der Chef liegt nach einem Sportunfall plötzlich im Koma. Oder die Chefin erleidet einen Herzinfarkt. Wie ist dann die Kommunikation geregelt: Läuft vieles auf Zuruf oder sind wichtige Prozesse niedergeschrieben, gibt es einen Vertretungsplan? Kann der Betrieb Tage oder sogar Wochen weiterlaufen, wenn die Leitung nicht greifbar ist? Können Löhne und Rechnungen weiterbezahlt, Fragen von wichtigen Kunden und Geschäftspartnern beantwortet und neue Aufträge an Land gezogen werden? Im Tagesgeschäft stellen sich solche Fragen nicht. Doch wenn etwas Unverhofftes passiert, wird die starke Inhaberabhängigkeit zur Herausforderung.

Inzwischen haben viele Handwerksunternehmerinnen und -unternehmer einen sogenannten »Notfallkoffer«



Foto: © Kirsten Freund

Vorsorgen für den Fall, dass der Chef ausfällt

WAS PASSIERT, WENN DER GESCHÄFTSFÜHRER PLÖTZLICH NICHT GREIFBAR IST?
WIE BLEIBT DER BETRIEB HANDLUNGSFÄHIG? DAS TEAM DER ELEKTRO KNEDEL GMBH
HAT DAS SZENARIO DURCHGESPIELT UND EIN NOTFALLMANAGEMENT ERARBEITET.

oder eine »Notfallmappe« im Safe oder bei der Familie hinterlegt – mit Zugangsdaten (Passwörter für IT, Konten und den PC), Vollmachten, Versicherungen und wichtigen Kontakten. Doch diese Unterlagen werden oft einmal erstellt und dann nicht oder nur ganz selten aktualisiert. Außerdem helfen sie ohnehin meist nur in der ersten Zeit. Wenn die Führungskraft einmal unerwartet länger ausfällt, wenn niemand weiß, was los ist und wie es weitergeht, dann stößt auch ein Notfallordner an seine Grenzen.

Elektrotechnikermeister Oliver Knedel aus Meerbusch (NRW) hat seinen Betrieb, die Elektro Knedel GmbH, 2015 mit 28 Jahren in der heimischen Garage gegründet. Drei Jahre später zog er in ein Gewerbegebiet mit Lagerhalle und Büro um. Das Unternehmen ist kon-

tinuierlich gewachsen. Elf Jahre nach der Gründung hat er schon 28 Angestellte, davon zwölf Auszubildende – ein junges, engagiertes Team mit flachen Hierarchien. Der Schwerpunkt liegt auf Photovoltaik, Elektroinstallationen wie smarte Gebäudetechnik und Elektromobilität.

»ICH BIN KEIN EXISTENZGRÜNDER MEHR«

»Wir sind sehr gut aufgestellt, alles läuft perfekt, aber ich habe erkannt, dass ich für den Notfall ein paar Punkte überdenken und optimieren muss«, erzählt Oliver Knedel. »Ich bin jetzt kein Existenzgründer oder Jungunternehmer mehr, sondern ein Unternehmer mit Verantwortung für fast 30 Mitarbeiter.« Aus diesem Grund hat er für sein gesamtes Team einen Workshop bei der Handwerkskammer Düsseldorf gebucht.



Das Team der Elektro Knedel GmbH hat Lösungen erarbeitet für den Fall, dass ihr Chef Oliver Knedel (Foto unten Mitte) für längere Zeit unerwartet ausfällt. Der bespricht anschließend mit André Maaß und Hanna Middendorf von der Handwerkskammer Düsseldorf die Ergebnisse des Workshops.



Ziel: Gemeinsam das Szenario durchspielen und ein Notfallmanagement ausarbeiten für den Fall, dass Oliver – hier sind alle per Du – unerwartet und für längere Zeit nicht greifbar ist. Einen Notfallordner hat er zwar schon seit der Gründung, aber das reicht ihm nicht. Die Vorsorge soll breiter aufgestellt sein.

DIE PERSPEKTIVE TAUSCHEN

Den Workshop leiten Betriebsberater André-Alexander Maaß und Hanna Middendorf, Beraterin für Innovation und Technologie bei der HWK Düsseldorf. Sie teilen das Team in sechs Gruppen. Projektleiter, Kundendienst, Auszubildende und Büromitarbeiter sind bunt gemischt. Von 28 Mitarbeitern sind 27 gekommen – nur einer ist krank und kann nicht dabei sein. Oliver Knedel selbst ist bewusst nicht dabei. Die Teams arbeiten in zwei Blöcken. Zunächst geht es darum, den Status Quo festzuhalten. Was sind die Prozesse bei Rechnungsstellung, Material, Arbeitsorganisation oder Terminplanung? Wie läuft es aktuell, und was wäre, wenn der Chef ausfällt?

Im zweiten Block des Workshops tauschen die Teams die Perspektive. Sie sollen jetzt der Chef sein, also Lösungen, Wünsche und Erwartungen formulieren. Auch hier sprudeln die Ideen an den sechs Tischen im Seminarraum der Handwerkskammer. Alle arbeiten konzentriert, entwickeln Ideen und Lösungsvorschläge.

Zum Beispiel für eine konsequentere Dokumentation der Projekte in einem Programm, auf das alle zugreifen können. Die Mitarbeiter haben erkannt, dass es auch bei ihren eigenen Urlauben und Krankheitsausfällen hilft, wenn die Zuständigkeiten klar geregelt sind und es Vertretungspläne gibt. Einig ist man sich aber auch darin, dass das Team extrem gut funktioniert. Dass es eine hohe Wertschätzung untereinander gibt und man aufeinander vertrauen kann.

Nachdem die Ergebnisse zusammengetragen wurden, erhielt Oliver Knedel sie von der Handwerkskammer in aufbereiteter Form. Wie blickt er selbst auf das Thema Notfallmanagement, wie hat er sich dabei gefühlt, das eigene Ausfall-Szenario durchspielen zu lassen – und was will er jetzt konkret ändern? »Der Workshop hat mir sehr gut aufgezeigt, was wir verbessern können. Meine Mitarbeiter hatten zwar immer schon viel Verantwortung, aber den letzten Knopf habe am Ende immer ich gedrückt. Dafür gibt es jetzt Vertreter.«

NOTFALLORDNER

Kostenfreie Vorlagen

Ein Notfallhandbuch mit wichtigen Hinweisen, einer Anleitung für eine betriebliche und eine private Notfallmappe sowie Muster für Vollmachten gibt es kostenfrei bei den Handwerkskammern als Vorlage im pdf-Format. Das hilft den Angehörigen und Mitarbeitenden nicht nur im Todesfall, sondern auch bei einer schweren Erkrankung, zum Beispiel wenn Chef oder Chefin nach einem Unfall im Koma liegen. Gerade in solchen emotionalen Ausnahmezuständen ist ein Notfallordner – egal ob elektronisch oder ausgedruckt – eine wertvolle Hilfe, damit der Betrieb weiterlaufen kann.

Regelmäßig aktualisieren

Die Betriebsberater der Handwerkskammern unterstützen bei der Zusammenstellung der Notfallmappe. Sie raten dazu, das Dokument mindestens einmal im Jahr – oder bei Bedarf – zu aktualisieren. Vielleicht stimmen die Bankverbindungen gar nicht mehr, der Stellvertreter beziehungsweise Prokurist hat zwischenzeitlich das Unternehmen verlassen oder der Steuerberater wurde gewechselt. Möglicherweise haben sich durch eine Trennung auch die Personen geändert, die im Notfall kontaktiert werden sollen.

Registrierkassenpflicht ab 2028 soll kommen

DAS ENDE DER OFFENEN LADENKASSE NAHT: DIE BUNDESREGIERUNG PLANT DIE EINFÜHRUNG EINER REGISTRIERKASSENPFlicht UND DIE PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG VON DIGITALEN KASSEN BONNS AB 2028.

Text: Kirsten Freund...

Noch gibt es in Deutschland keine Registrierkassenpflicht. Wer möchte, kann nach wie vor mit einer offenen Ladenkasse arbeiten. In den meisten europäischen Ländern sind elektronische Registrierkassen oder direkt an Finanzbehörden angebundene Systeme für Bareinnahmen schon längst verpflichtend. Die Bundesregierung plant nun, wie bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen, eine Registrierkassenpflicht ab 2028 für Geschäfte mit einem Gesamtumsatz über 100.000 Euro. Das soll den Steuerbetrug bei Kasseneinnahmen eindämmen.

KASSEN-MANIPULATIONEN VERHINDERN

Die Geschäfte benötigen dann ein mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattetes Kassensystem und müssen sich von ihrer offenen Ladenkasse verabschieden. Der Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums liegt vor, Details zur Umsetzung werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren diskutiert. Das Gesetz ist also noch nicht beschlossen. Gerade in bargeldintensiven Branchen sei die Möglichkeit der Steuerhinterziehung bei offenen Ladenkassen zu groß, heißt es da. Elektronische Registrierkassen würden die Kassen-Nachschau beziehungsweise die Prüfung erleichtern und seien weniger anfällig für Manipulationen, »da in diesen Systemen die Daten sofort kryptographisch abgesichert und aufgezeichnet werden«.

Die Finanzämter sollen eine Befreiung von der Kassenpflicht gewähren und auch wieder widerrufen können. Befreiungsmöglichkeiten soll es in Einzelfällen aufgrund sachlicher Härte geben, aber auch allgemeine Befreiungen. Nach fünf Jahren soll die Kassenpflicht evaluiert werden. Dann soll auch über eine Kassenpflicht für Betriebe mit Umsätzen unter 100.000 Euro nachgedacht werden. Das Ministerium geht davon aus, dass es aktuell

etwa 2,2 Millionen Registrierkassen (davon 27 Prozent cloudbasiert) und 114.000 offene Ladenkassen gibt.

Auch die Vorschriften zur Belegausgabepflicht will das Finanzministerium anpassen. Aktuell können die Geschäfte Belege in Papierform oder – mit Zustimmung des Kunden – in digitaler Form ausgeben. Ab 2028 sollen Belege zwingend in digitaler Form bereitgestellt werden. Das Zustimmungserfordernis für die entsprechende Bereitstellung durch den Kunden gemäß § 6 Satz 5 der Kassensicherungsverordnung soll wegfallen. Die bisherige Bonpflicht wird aber nicht vollständig abgeschafft. Kunden sollen weiterhin einen zivilrechtlichen Anspruch auf einen schriftlichen Beleg in Papierform haben.

Ein Verstoß gegen die Belegausgabepflicht soll als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden können. Bei einem Verstoß gegen die Kassenpflicht könnten das bis zu 25.000 Euro sein.



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) kritisiert gemeinsam mit anderen Verbänden den Gesetzentwurf als zu belastend für Betriebe. Sie fordern Anpassungen und eine Verschiebung um ein Jahr.



Der ZDH schlägt wegen der Investitionskosten in eine Registrierkasse eine Abschreibungsregelung vor.



Foto: © Faite / Ireland

Die grüne Insel

*Auszeit in Irland für Macher mit Sinn für **Natur, Genuss und Freiheit.***

Wer täglich anpackt, Verantwortung übernimmt, wünscht sich im Urlaub vor allem eines: gemeinsame Zeit mit der Familie, echte Erlebnisse. Irland bietet dafür die idealen Voraussetzungen. Die grüne Insel verbindet beeindruckende Natur, aktive Freizeitmöglichkeiten, eine bodenständige Genusskultur mit einer herzlichen Gastfreundschaft.

Aktiv die Insel entdecken

Irland ist ein Paradies für alle, die auch in ihrer Freizeit gerne aktiv sind. Dabei müssen es keineswegs anspruchsvolle Touren sein. Zahlreiche kurze Wanderungen führen entlang spektakulärer Küstenabschnitte, durch grüne Landschaften oder zu historischen Sehenswürdigkeiten. Ob auf den Küstenwegen des Wild Atlantic Way wie beispielsweise entlang der Slieve League Klippen, in den Nationalparks wie in Killarney oder auf einer Küstenwanderung mit Blick auf die Irische See in der Dublin Bay: Viele Strecken eignen sich hervorragend für Familien und bieten beeindruckende Ausblicke.

Irland vom Wasser aus erleben

Auch auf dem Wasser zeigt sich die Insel von ihrer schönsten Seite. Bootsausflüge auf Seen, Flüssen oder entlang der Küste eröffnen neue Perspektiven und entspannte Entdeckungstouren. Besonders reizvoll ist ein Hausbooturlaub auf dem Shannon, dem längsten Fluss Irlands. Im eigenen Tempo lässt sich die Natur im Vorüberziehen genießen - Mal lockt mit Seans Bar das wohl älteste Pub der Insel in Athlone, mal eine historische Klosteranlage wie Clonmacnoise. Vor allem Familien schätzen die Freiheit und Flexibilität dieser Urlaubsform. Ohne ständiges Kofferpacken entsteht ein entschleunigtes Reiseerlebnis.

Bodenständige Kulinarik mit Charakter

Wer gutes Essen schätzt, kommt in Irland ebenfalls auf seine Kosten. Sowohl in der Sterneküche als auch bei bodenständigen Anbietern stehen hochwertige regionale Zutaten und traditionelle Rezepte hoch im Kurs. Frischer Fisch und Meeresfrüchte, saftiges Lamm- und Rindfleisch, herzhaft-eintöpfen sowie handwerklich produzierte Käsespezialitäten stehen vielerorts auf den Speisekarten. Dabei überzeugt nicht nur die Qualität der Produkte, sondern auch die entspannte Atmosphäre.

Pubkultur und Whiskey-Tradition

Ein Abend im Pub gehört zu jeder Irlandreise dazu. Sie ist ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens. Livemusik, gute Gespräche und die sprichwörtliche irische Gastfreundschaft sorgen für unvergessliche Erinnerungen. Wer tiefer in die Genusskultur eintauchen möchte, findet auf der gesamten Insel interessante Pub-touren und Whiskey-Erlebnisse. Wer noch tiefer einsteigen möchte, kann Distillerien auf dem Northern Ireland Spirits Trail mit derzeit 13 Distillerien besuchen. Die Verbindung von Handwerk, Geschichte und Genuss macht diese Besuche besonders attraktiv.



Foto: © Tourism Ireland

Urlaub im eigenen Rhythmus

Ob bei einer Wanderung entlang spektakulärer Küsten, bei einem Bootsausflug auf ruhigen Gewässern, während einer individuellen Hausbootreise oder bei einem geselligen Abend im Pub: Irland bietet die perfekte Mischung aus Natur, Aktivität und authentischem Genuss. Für Familien, die gemeinsam etwas erleben möchten, und für Menschen, die im Alltag viel leisten, ist die grüne Insel ein Reiseziel, das Erholung, Freiheit und unvergessliche Momente auf besondere Weise miteinander verbindet.

Allgemeine Informationen zur Insel Irland: ireland.com
Weitere Informationen über die genannten Erlebnisse gibt es zudem auf handwerksblatt.de/irland

38 Cent ab dem ersten Kilometer

ARBEITSWEG CLEVER ABSETZEN: SO PROFITIEREN PENDLER VON DER NEUEN ENTFERNUNGSPAUSCHALE UND SO WERDEN JOB-RÄDER UND ELEKTRO-DIENSTWAGEN BESTEUERT.

Für jeden vollen Kilometer der einfachen Strecke zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte können jetzt 0,38 Euro angesetzt werden – und das bereits ab dem ersten Kilometer. Bis Ende 2025 galt dieser Betrag erst ab dem 21. Entfernungskilometer; für die ersten 20 Kilometer waren lediglich 0,30 Euro abziehbar. Von der neuen Regelung profitieren angestellte Pendler genauso wie Selbstständige. »Pendler sollten ihre Mobilitätskosten für das Jahr 2026 nicht unterschätzen. Die einheitliche Entfernungspauschale von 0,38 Euro ab dem ersten vollen Entfernungskilometer macht die Steuererklä-

rung vor allem für Beschäftigte mit regelmäßigem Arbeitsweg attraktiver«, sagt Steuerberater Ronald Maul, Präsident der Steuerberaterkammer Saarland. Egal, ob man die Entfernung mit Auto, Bahn, Fahrrad, E-Bike oder zu Fuß zurückgelegt hat.

Besonders lohnen könne sich der genaue Blick auf Jobticket, Job- beziehungsweise Dienstrad oder E-Dienstwagen, sagt der Steuerberater. Denn je nach Modell könnten zusätzliche steuerliche Vorteile entstehen – oder steuerpflichtige geldwerte Vorteile zu beachten sein. »Pendlerinnen und Pendler sollten ihre Arbeits-

E-DIENSTWAGEN VERSTEUERN

Wer einen Dienstwagen auch privat nutzen darf, muss den geldwerten Vorteil grundsätzlich versteuern. Bei reinen Elektro-Dienstwagen ohne CO₂-Emissionen gelten steuerliche Vergünstigungen. Für nach dem 30. Juni 2025 angeschaffte begünstigte Elektrofahrzeuge wurde die Bruttolistenpreisgrenze für die besonders günstige Dienstwagenbesteuerung von 70.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben. Liegen diese Voraussetzungen vor, wird bei der pauschalen Dienstwagenbesteuerung faktisch nur 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises pro Monat für die Privatnutzung angesetzt.

Für ältere Fahrzeuge können je nach Anschaffungszeitpunkt noch frühere Wertgrenzen gelten. Wird der Dienstwagen auch für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte genutzt, ist hierfür grundsätzlich ein zusätzlicher geldwerter Vorteil zu versteuern. Regelmäßig erfolgt dies pauschal mit 0,03 Prozent des maßgeblichen, gegebenenfalls verminderten Listenpreises je Entfernungskilometer und Monat.

Gleichzeitig kann die Entfernungspauschale für die Wege zur Arbeit weiterhin als Werbungskosten angesetzt werden.

Foto: © halloprint/123RF.com



Es ist egal, ob man mit dem Rad, dem Auto oder per Bahn zur Arbeit fährt: Die Entfernungspauschale macht da keinen Unterschied.



tage, die Entfernung zur ersten Tätigkeitsstätte und mögliche Zuschüsse des Arbeitgebers sorgfältig dokumentieren.«

WAS MAN BEACHTEN MUSS:

- Für die Steuererklärung zählt grundsätzlich die **kürzeste Straßenverbindung** zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (und auch nur die einfache Strecke).
- Wer etwa in der Mittagspause nach Hause fährt (das Finanzamt nennt das Zwischenheimfahrten), kann die Entfernungspauschale trotzdem **nur einmal am Tag** ansetzen.
- Angefangene Kilometer werden **nicht aufgerundet**. Wer beispielsweise 16,9 Kilometer von der Arbeitsstätte entfernt wohnt, kann grundsätzlich nur 16 Kilometer ansetzen.
- Eine längere Strecke kann vom Finanzamt ausnahmsweise berücksichtigt werden, wenn sie deutlich **verkehrsgünstiger** ist und regelmäßig genutzt wird, etwa weil sie erheblich schneller oder zuverlässiger ist.
- Die Entfernungspauschale kann nur für Tage angesetzt werden, an denen die erste Tätigkeitsstätte tatsächlich aufgesucht wurde. Wer ausschließlich im **Homeoffice** arbeitet, kann für diesen Tag keine Fahrtkosten geltend machen.
- Für das Homeoffice kommt eventuell die **Homeoffice-Tagespauschale** in Höhe von sechs Euro pro Tag für maximal 210 Arbeitstage (oder 1.260 Euro Jahreshöchstbetrag) in Betracht.

»Grundsätzlich ist die Entfernungspauschale auf einen Höchstbetrag von 4.500 Euro pro Jahr gedeckelt«, berichtet Steuerberater Ronald Maul. Bei Nutzung eines eigenen oder zur Nutzung überlassenen Kraftfahrzeugs entfällt diese Begrenzung. Sind die tatsächlichen Kosten für Bus und Bahn höher als die Entfernungspauschale, können diese angesetzt werden.

BEIM JOBTICKET KOMMT ES DRAUF AN

Auch wer öffentliche Verkehrsmittel nutzt, kann die Entfernungspauschale ansetzen. »Erhalten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von ihren Arbeitgebern steuerfreie Zuschüsse oder Sachleistungen für ein Jobticket, mindern diese steuerfreien Leistungen allerdings den als Werbungskosten abziehbaren Betrag«, betont Maul. Solche Beträge würden regelmäßig in der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.

Etwas anderes könne gelten, wenn Arbeitgeber das Jobticket oder entsprechende Zuschüsse pauschal mit 25 Prozent versteuern. Dann unterbleibt die Minderung der abziehbaren Entfernungspauschale. »Für Arbeitnehmer kann es daher einen Unterschied machen, wie der Arbeitgeber das Jobticket lohnsteuerlich behandelt.

Quelle: Steuerberaterkammer Saarland

JOBRAD ODER DIENSTRAD

Viele Arbeitgeber bieten inzwischen Fahrräder oder E-Bikes als Job- beziehungsweise Dienstrad an. Steuerlich kommt es darauf an, wie das Rad überlassen wird.

- Stellen Arbeitgeber ein Fahrrad oder ein E-Bike, das verkehrsrechtlich nicht als Kraftfahrzeug gilt, zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zur Verfügung, kann die Überlassung komplett steuerfrei sein.
- Bei vielen Jobrad-Modellen über Gehalts- umwandlung greift die Steuerfreiheit nicht. Die private Nutzung ist grundsätzlich als geldwerter Vorteil zu versteuern.
- Für Fahrräder und E-Bikes, die verkehrsrechtlich nicht als Kraftfahrzeuge gelten, fällt der geldwerte Vorteil häufig vergleichsweise gering aus. Bei ab 2020 überlassenen Rädern wird regelmäßig nur ein Prozent eines Viertels der unverbindlichen Preisempfehlung angesetzt.
- Wer mit dem Job- oder Dienstrad zur Arbeit fährt, kann grundsätzlich zusätzlich die Entfernungspauschale geltend machen.
- Bei einem verkehrsrechtlich als Fahrrad geltenden Dienstrad muss für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte zudem kein zusätzlicher geldwerter Vorteil versteuert werden. Damit kann das Jobrad steuerlich attraktiv sein – besonders, wenn es regelmäßig für den Arbeitsweg genutzt wird.
- Bei E-Bikes und Pedelecs kommt es auf die verkehrsrechtliche Einordnung an. Unterstützt der Elektromotor nur bis 25 km/h und gilt das Rad deshalb verkehrsrechtlich als Fahrrad, gelten grundsätzlich die günstigeren Regeln.
- Ist das Elektrorad aber verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug einzuordnen, etwa bei einem schnellen S-Pedelec, sind die steuerlichen Regeln für Dienstwagen zu beachten.

ONLINE-TOOL

RECHNER FÜR DIE NEUE HEIZUNGSFÖRDERUNG

Bekomme ich die neue Heizungsförderung und wenn ja, in welcher Höhe? Der Zentralverband des SHK-Handwerks bietet Kunden und Betrieben einen Förderrechner. Damit kann man durchrechnen, mit welcher Förderung für den Heizungstausch nach der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zu rechnen ist. Zum Beispiel für eine Wärmepumpe, Biomasseheizung, Solarthermie oder den Anschluss an ein Gebäude- beziehungsweise Fernwärmenetz. Zusätzlich wird immer auch die steuerliche Förderung nach Paragraph 35c Einkommensteuergesetz (Steuerbonus für energetische Baumaßnahmen) als alternative Fördermöglichkeit ausgewiesen. **xf**

wasserwaermeluft.de

BAFÖG-REFORM

MEHR UNTERSTÜTZUNG AUCH FÜR AZUBIS

Die Bundesregierung hat die BAföG-Reform beschlossen. Davon sollen Studierende, Schüler und betriebliche Auszubildende gleichermaßen profitieren. Die Wohnkostenpauschale für Studierende und Azubis, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen, wird zum Beispiel von 380 auf 440 Euro pro Monat steigen – allerdings erst zum 1. April 2027. Erhöht werden neben der Wohnkostenpauschale auch die Grundbedarfssätze, die Freibeträge und die Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge.

Ab dem Wintersemester 2027/28 sollen zudem die Bedarfssätze für Studierende schrittweise an das aktuelle Grundsicherungsniveau angepasst werden. Die Schülersätze, die auch für alle in der Erstausbildung gelten, steigen proportional. Außerdem sollen die Freibeträge ab dem Schuljahr beziehungsweise Wintersemester 2028 jährlich um 1,5 Prozent steigen. Ebenfalls neu: Der Antrag soll komplett online über das Portal BAföG Digital laufen.

bafoeg-digital.de



JAHRESSTEUERGESETZ 2026

LICHT UND SCHATTEN FÜRS HANDWERK

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf für das Jahressteuergesetz 2026 beschlossen und mit ihm zahlreiche Anpassungen im deutschen Steuerrecht. Für Unternehmen bedeutet das vor allem Änderungen bei der Lohnabrechnung, der Kommunikation mit dem Finanzamt, bei Steuerzinsen und der Umsatzsteuer. Das Handwerk sieht Licht und Schatten: »Das Jahressteuergesetz enthält erste Verbesserungen, beseitigt aber zentrale Belastungen für Betriebe noch nicht«, erklärte der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Holger Schwannecke. Mehr Rechtssicherheit bei der Kaufpreisaufteilung von Grundstücken und der Neustrukturierung der umsatzsteuerlichen Organschaft seien positive Ansätze. »Dem stehen neue bürokratische Anforderungen etwa bei der Lohnabrechnung und der ersten Tätigkeitsstätte gegenüber.« Mehr Belastungen werden aufgrund der geplanten Neudefinition des Grundlohns für steuerfreie Zuschläge auf die Betriebe zukommen. Unternehmen müssten ihre Lohnabrechnungen, IT-Systeme und Verträge anpassen, was zu »erheblichem bürokratischen Mehraufwand und Umstellungskosten« führe. Das Jahressteuergesetz kann im laufenden Gesetzgebungsverfahren noch angepasst werden. Mit einem finalen Beschluss wird Ende des Jahres gerechnet. **xf**

handwerksblatt.de/jahressteuergesetz-2026

FACHKRÄFTE

EU VERLÄNGERT SCHUTZSTATUS FÜR UKRAINER BIS 2028

Die EU-Mitgliedsstaaten haben Mitte Juli vereinbart, dass der vorübergehende Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine bis zum 4. März 2028 verlängert wird. Ursprünglich sollte der Schutzstatus Anfang März 2027 auslaufen. »Dass der Schutzstatus um ein Jahr verlängert wird, ist eine gute Nachricht«, sagt Stefan Gustav von der Handwerkskammer Koblenz. »Denn wenn der vorübergehende Schutz ausläuft, müsste man über einen anderen Aufenthaltstitel nachdenken«, so der Experte für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, Validierung und Fachkräfteeinwanderung. Unternehmen, die schon jetzt wissen, dass sie ihre Beschäftigten aus der Ukraine langfristig als Fachkräfte halten möchten, könnten aber trotz der Verlängerung des Schutzstatus über einen anderen Aufenthaltstitel über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz nachdenken. Eine häufig genutzte Möglichkeit sei die formale Anerkennung der Ausbildung im Heimatland über ein Anerkennungsverfahren bei der Handwerkskammer oder eine Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). **xf**

VORVERPACKTE BRÖTCHEN: STÜCKZAHL REICHT

Brötchen und anderes Kleingebäck darf ohne Angabe eines Füllgewichts verkauft werden, wenn alle Stücke von außen leicht zählbar sind oder die Stückzahl auf der Packung angegeben ist. Das hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (OVG) in Koblenz entschieden. Zuvor hatte das Landesamt für Mess- und Eichwesen zwei Geschäfte gerügt, in denen auf Packungen mit Brötchen und Kleingebäck die Füllmenge nach Stückzahl und nicht nach Gewicht angegeben war. Betroffen waren sowohl in Plastiktüten verpackte Aufbackbrötchen als auch Backwaren, die von Hand in Papiertüten mit Sichtfenster verpackt und im Selbstbedienungsbereich angeboten wurden. Das Landesamt sah darin einen Verstoß gegen die Vorschriften der Fertigpackungsverordnung und leitete ein Bußgeldverfahren ein. Das Oberverwaltungsgericht stellte daraufhin klar, dass vorverpackte Brötchen und Kleingebäck ohne Gewichtsangabe verkauft werden dürfen, wenn alle Stücke sichtbar und leicht zählbar sind oder die Stückzahl auf der Verpackung steht. Diese Regelung gelte sowohl für Aufbackbrötchen als auch für verzehrfertige, für den unmittelbaren Verkauf vorverpackte



Foto: © Wavebreakmedia/Shutterstock.com

Brötchen. Das Gericht begründete seine Entscheidung mit der deutschen Fertigpackungsverordnung, die mit Blick auf die europäische Lebensmittelinformationsverordnung und den Anwendungsvorrang des Unionsrechts »europarechtskonform« auszulegen sei. Nach der Verordnung ist entscheidend, wie ein »verständiger Durchschnittsverbraucher die Verkehrsauffassung eines Lebensmittels beurteilt«. Bei Brötchen sei es üblich, diese nach Stückzahl zu verkaufen, so dass eine Gewichtsangabe entbehrlich sei – unabhängig davon, ob sie verzehrfertig sind oder noch aufgebacken werden müssen. Die Lebensmittelinformationsverordnung verlange nicht, dass ein Verkauf nach Stückzahl durch eine Rechtsvorschrift ausdrücklich zugelassen sein müsse, stellte das OVG mit seinem Urteil vom 23. Juni 2026 (Aktenzeichen: 6 A 11758/25.OVG) klar.

Advertorial

BAU 2027: Die Zukunft des Handwerks zum Anfassen

Digitalisierung, Klimaschutz und Fachkräftemangel verändern das Bauhandwerk rasant. Erleben Sie mit, welche Lösungen heute schon funktionieren und wie sie ihre **Betriebe fit für die Zukunft machen**.

BAU
11.–15. Januar
in München
bau-muenchen.com



Foto: © Markus Brenner

che zusammen. Mit mehr als 2.000 Ausstellern entlang der gesamten Wertschöpfungskette bietet die Weltleitmesse einen einzigartigen Überblick über neue Materialien, Werkzeuge, Systeme und Technologien für das Bau- und Ausbaugewerbe. Handwerker können Produkte direkt erleben, testen und sich mit Herstellern sowie Branchenexperten austauschen.

Dabei stehen Themen im Fokus, die den Arbeitsalltag im Handwerk unmittelbar betreffen: Produktivität, Digitalisierung, moderne Gebäudetechnik und Klimaschutz. Handwerksunternehmer

Cehan San bringt es auf den Punkt: »Das Handwerk ist einer der größten Hebel für Klimaschutz, Digitalisierung und echte Produktivität. Deshalb müssen wir sichtbarer, mutiger und moderner auftreten.«

Auch BAU Insider Bernd Wolter, vielen als »Bernd der Baucoach« bekannt, steht für praxisnahe Fachthemen aus Bau, Handwerk und Baumaschinentechnik: »Ich zeige nicht nur die Bauwirtschaft, ich mache sie für Menschen sichtbar und erlebbar.«

Entdecken Sie auf der BAU 2027 praxisnahe Lösungen für Ihren Betrieb und tauschen Sie sich mit den Menschen aus, die die Zukunft des Bauens aktiv gestalten!



om 11. bis 15. Januar 2027 bringt die BAU in München die internationale Baubran-

Urteil: Wärmepumpe ist nicht zu laut

DAS LANDGERICHT BIELEFELD HAT KLARGESTELLT: EINE WÄRMEPUMPE, DEREN GERÄUSCHE WEIT UNTER DEN GESETZLICHEN GRENZWERTEN LIEGEN, BELASTET DIE NACHBARN NICHT UNZUMUTBAR.

Seine Wärmepumpe sollte er nachts abstellen, verlangten Nachbarn eines Hausbesitzers. Doch das Landgericht Bielefeld urteilte: Das Gerät darf weiterlaufen, denn die gemessene Lärmbelastung liegt weit unter den gesetzlichen Grenzwerten.

DER FALL:

Ein Anwohnerpaar beklagte sich darüber, dass die neue Wärmepumpe der Nachbarn ihr Schlafzimmer mit tieffrequentem Brummen zum Vibrieren bringe. Nach eigenen Angaben verschlimmerten sich dadurch ihre gesundheitlichen Beschwerden wie Schlafstörungen, Magenprobleme und Erschöpfungszustände, für die sie nun ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssten. Die Frau, die bereits länger einen Tinnitus verspürt, gab an, dass sich auch dieses Leiden durch die Geräusche verstärkte.

Sie verlangten, dass der Nachbar die Wärmepumpe nachts abstellt. Dieser weigerte sich. Der Streit ging vor Gericht.



Die Berater in den Handwerkskammern helfen Ihnen bei Rechtsfragen gerne weiter!

DAS URTEIL:

Das Landgericht Bielefeld sah keinen Grund, den Betrieb der Wärmepumpe einzuschränken. Trotz gründlicher Prüfung sei keine unzumutbare Geräuschbelästigung festzustellen.

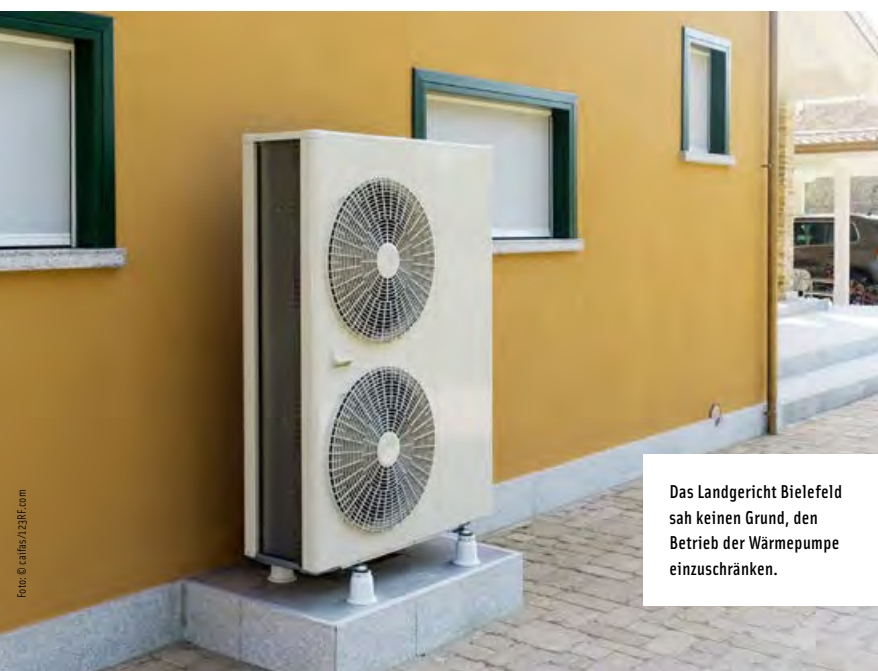
WÄRMEPUMPE DEUTLICH UNTER LÄRMGRENZWERTEN

Das Gericht stützte sich dabei auf die Aussagen zweier Sachverständiger, die Schallimmissionen der Wärmepumpe auf dem betroffenen Grundstück gemessen hatten. Dafür hatten diese das Gerät in den Volllastbetrieb gesetzt. Die Bedingungen am Messungstag begünstigten laut Experten die Ausbreitung des Schalls: Es herrschten Windstille, bewölkter Himmel, fünf Grad Celsius und eine Luftfeuchtigkeit von 60 Prozent.

Direkt vor der Wärmepumpe lag der Messwert bei 27 Dezibel (A), deutlich unter dem in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) festgelegten Grenzwert von 35 Dezibel (A). Am Balkon, am Arbeitszimmerfenster und insbesondere im Schlafzimmer der Kläger konnten die Sachverständigen nur eine minimale Lärmerhöhung von einem Dezibel (A) feststellen. Viel lauter waren dagegen eine nahe gelegene Autobahn und eine Bundesstraße.

KEIN ZUSAMMENHANG ZWISCHEN GERÄUSCH UND BESCHWERDEN

Die Richterinnen und Richter erklärten, dass die zumutbare Geräuschbelästigung sich am Maßstab eines verständigen Durchschnittsmenschen orientiere. Besondere gesundheitliche Bedingungen einzelner Betroffener blieben bei der juristischen Bewertung außen vor. Die Sachverständigen hatten den Lärm im Schlafzimmer nicht wahrgenommen. Das Paar räumte zudem ein, dass auch der bereits bestehende Tinnitus »niedrigfrequente Brummtöne« erfasse. Dass die Beschwerden tatsächlich auf die Wärmepumpe zurückzuführen seien, war nicht festzustellen. (*Landgericht Bielefeld, Urteil vom 9. Juni 2026, Az. 1 O 310/24*) AKI



Das Landgericht Bielefeld sah keinen Grund, den Betrieb der Wärmepumpe einzuschränken.

AUSBILDUNGSWELTWEIT:

BIS 8. OKTOBER AUSLANDSAUFENTHALTE
BEANTRAGEN

Interesse an einem Auslandspraktikum in den USA, Brasilien, UK, Südkorea, Japan, Südafrika oder Australien? Bis zum 8. Oktober können Auslandsaufenthalte im Rahmen des Förderprogramms »AusbildungWeltweit« beantragt werden.

Der aktuelle Aufruf gilt für Auslandsaufenthalte, die zwischen dem 1. Februar 2027 und dem 31. Januar 2028

Das Programm »Ausbildung-Weltweit« ermöglicht Auszubildenden, Ausbildern und Lehrkräften einen mehrtägigen bis mehrmonatigen Auslandsaufenthalt.

umgesetzt werden können. Förderfähig sind Auslandsaufenthalte in Länder, die nicht Programm-länder im europäischen Förderprogramm Erasmus+ sind und für die das Auswärtige Amt keine Reise-warnung ausgesprochen hat.

Ausbildungsbetriebe, Kammern, Berufsschulen und andere Einrichtungen der Berufsausbildung können einen Förderantrag in das Projektportal einreichen. Die Frist endet am 8. Oktober um 13 Uhr. Anschließend werden die vollständigen Antragsunterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Antragsfrist per Post eingereicht, so AusbildungWeltweit.

Das Programm-Team von Ausbildung-Weltweit unterstützt bei der Antragstellung an und steht bei Fragen zur Verfügung. Es ist montags, donnerstags und freitags von 9:30 bis 12 Uhr sowie dienstags von 12 bis 16 Uhr unter 0228 107-1611 oder per E-Mail unter ausbildung-weltweit@bibb.de zu erreichen. Am ersten Mittwoch eines Monats wird außerdem eine Online-Programmberatung angeboten. ausbildung-weltweit.de



Hier geht es zum
Film auf YouTube:



»AUSBILDUNG GESTALTEN«

NEUE UMSETZUNGSHILFEN FÜR
19 AKTUALISIERTE BERUFE

Zum Ausbildungsjahr 2026/2027 sind zahlreiche aktualisierte Ausbildungsordnungen in Kraft getreten. Damit Ausbilder, Berufsschullehrer und Prüfer die Neuerungen sicher in die Praxis umsetzen können, stellt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) 19 Umsetzungshilfen bereit.

Die Publikationen aus der Reihe »Ausbildung gestalten« enthalten die jeweilige Ausbildungsordnung mit Erläuterungen, veranschaulichen anhand praxisnaher Beispiele, wie Ausbildungsinhalte vermittelt werden können, und erleichtern mit übersichtlichen Darstellungen und Erläuterungen den Transfer in den Ausbildungsalltag. Sie können kostenlos als PDF-Dokument beim BIBB heruntergeladen oder als Print-Ausgabe kostenpflichtig dort bestellt werden.

bibb.de

AUSLÄNDISCHE ABSCHLÜSSE

LEICHTERES PLUS BEI
BERUFSANERKENNUNGEN

Die Zahl der im Ausland erworbenen und in Deutschland anerkannten Berufsabschlüsse ist 2025 erneut gestiegen. Im vergangenen Jahr wurden dem Statistischen Bundesamt zufolge rund 86.600 Anerkennungsanträge positiv beschieden. Dies seien knapp zehn Prozent mehr als 2024 (79.100). Damit zeige sich allerdings eine Verlangsamung des Wachstums. Dieses habe 2024 mit 21 Prozent und 2023 mit 25 Prozent »wesentlich höher« gelegen.

Die meisten Anerkennungen stammten aus der Türkei (9.800), der Ukraine (8.300), Syrien (6.100), Indien und Tunesien (jeweils 5.400). Der mit Abstand am häufigsten anerkannte Beruf war erneut der Beruf der Pflegefachfrau/des Pflegefachmanns (32.000). Auf den Plätzen zwei und drei folgen – wie in den Vorjahren – Ärzte (13.900) und Ingenieure (4.600). Diese drei Berufe machten 58 Prozent aller anerkannten Berufe aus.

BÖRSENCRASH

WENN DIE KURSE PLÖTZLICH FALLEN

Wenn Aktienkurse in kurzer Zeit stark einbrechen, überschlagen sich die Schlagzeilen und die Angst vor weiteren Verlusten wächst. Solche Phasen wirken außergewöhnlich, gehören aber seit jeher zur Börse. Wer versteht, was dabei geschieht, kann ruhiger und überlegter reagieren.



Mehr Informationen
zum Thema auch auf
Instagram

Wie unterschiedlich Crashes verlaufen, zeigt die Geschichte. Nach dem Einbruch von 1929 verlor der amerikanische Dow Jones bis 1932 fast 90 Prozent seines Wertes. Am »Schwarzen Montag« 1987 fiel derselbe Index dagegen an nur einem Tag um 22,6 Prozent – der bis heute größte Tagesverlust seiner Geschichte. Beim Corona-Crash 2020 verlor der S&P 500 innerhalb von 33 Tagen rund 34 Prozent, erreichte aber bereits etwa sechs Monate nach seinem vorherigen Höchststand einen neuen Rekord. Ein Crash kann also sehr kurz sein, während die anschließende Schwäche- oder Erholungsphase Monate oder Jahre dauert. Historisch dauerten Bärenmärkte im S&P 500 im Durchschnitt knapp zehn Monate, wobei einzelne Fälle deutlich davon abwichen.

Eine feste Definition für einen Börsencrash gibt es nicht. Gemeint ist ein besonders schneller und starker Kurssturz, häufig begleitet von großer Unsicherheit und Panikverkäufen. Davon zu unterscheiden sind eine Korrektur und ein Bärenmarkt: Ein Rückgang von etwa zehn Prozent gegenüber dem letzten Höchststand gilt meist als Korrektur, ab rund 20 Prozent spricht man üblicherweise von einem Bärenmarkt. Ein Crash beschreibt dagegen vor allem die Geschwindigkeit und Heftigkeit des Einbruchs.

Auslöser können eine Rezession, ein Krieg, eine Pandemie, steigende Zinsen oder Probleme im Finanzsystem sein. Solche Ereignisse verändern die Erwartungen der Anleger: Sie rechnen beispielsweise mit niedrigeren Unternehmensgewinnen oder höheren Finanzierungskosten. Sind Aktien zuvor sehr hoch bewertet, können bereits schlechte Nachrichten deutliche Kursverluste auslösen.

Herdentrieb kann eine Abwärtsbewegung verstärken

Wie daraus ein Crash wird, lässt sich oft nur mit den Emotionen der Anleger erklären. Verkaufen erste Marktteilnehmer aus Angst, fallen die Kurse. Das verunsichert weitere Anleger, die ebenfalls verkaufen – nicht immer, weil sich die Lage der Unternehmen grundlegend verändert hat, sondern weil sie noch größere Verluste befürchten. Dieser Herdentrieb kann eine Abwärtsbewegung verstärken. Kreditfinanzierte Anlagen, Zwangsverkäufe und automatische Handelssysteme können zusätzlichen Verkaufsdruck erzeugen.

Für Anleger ist deshalb wichtig, nicht allein aufgrund von Schlagzeilen zu handeln. Wer nach einem starken Einbruch verkauft, realisiert den Verlust und nimmt an einer möglichen Erholung nicht mehr teil. Das bedeutet jedoch nicht, jede Anlage blind zu behalten: Einzelne Unternehmen können dauerhaft an Wert verlieren oder insolvent werden. Entscheidend ist, ob eine Anlage weiterhin zur eigenen Strategie passt und das Vermögen ausreichend gestreut ist.

Hilfreich sind ein ausreichender Notgroschen, ein langer Anlagehorizont und eine breite Verteilung über verschiedene Unternehmen, Branchen und Regionen. Geld, das bald für Rechnungen oder größere Anschaffungen benötigt wird, gehört nicht in Aktien. Ein langfristiger Sparplan kann während eines Crashes weiterlaufen. Bei niedrigeren Kursen werden für dieselbe Sparrate mehr Anteile gekauft.

Vermeiden sollte man hektisches Umschichten und den Versuch, den perfekten Aus- und Wiedereinstieg zu treffen. Dafür müsste man gleich zweimal richtig liegen. Zudem ist eine stark gefallene Aktie nicht automatisch günstig – manche Kurse fallen aus gutem Grund. Besonders schwierig ist das Timing, weil viele der stärksten Börsentage während eines Bärenmarktes oder kurz nach dessen Ende auftreten.

Börsencrashes lassen sich kaum zuverlässig vorhersagen. Vorbereiten kann man sich trotzdem: mit einer finanziellen Reserve, breiter Streuung und einem Risiko, das zur eigenen Situation passt. Wer seinen Plan in ruhigen Zeiten festlegt, muss während eines Crashes weniger improvisieren.

pensionflow.de

Jetzt ComfortStep Sicherheitsschuhe von Fristads gewinnen

Abonnieren Sie unseren Newsletter und sichern Sie sich die Chance auf **2 x 1 Paar ComfortStep** Sicherheitsschuhe von Fristads.



FRISTADS®
WORKWEAR

- EN ISO 20345-zertifiziert
- Schutzklassen S1, S1P, S3 oder S7S
- BOA® Fit System für präzise Passform
- robuste CORDURA® Obermaterialien
- Vibram® Außensohle für sicheren Halt

**FREIE
AUSWAHL
AUS ALLEN
VERFÜGBAREN
MODELLEN**



**& JETZT ANMELDEN
GEWINNEN!**

handwerksblatt.de/gewinnspiel



DEUTSCHES
**HAND
WERKS
BLATT**



Was ist bei einer Betriebsaufgabe zu versteuern?

ABGERECHNET WIRD AM SCHLUSS – AUCH MIT DEM FINANZAMT. WER SEINEN HANDWERKSBETRIEB SCHLIESST, MUSS STEUERLICH EINIGES BEACHTEN. SO GEHT ES.

Text: Jörg Wiebking

Immer mehr Mittelständler planen, ihren Betrieb aus Altersgründen aufzugeben. So könnten bis Ende 2029 jährlich etwa 114.000 Unternehmen schließen, wie die KfW in ihrem Mittelstandsmonitor 2025 berichtet. Hauptgründe: das Alter der Inhaber, fehlende Nachfolger und bürokratische Belastungen. Doch auch die Betriebsaufgabe bringt Belastungen mit sich – auch finanzieller Art. Denn ein Aufgabegewinn ist steuerpflichtig. Worauf Sie achten sollten, erklärt Steuerberaterin Alison Siefert aus Hannover:

INFORMIEREN SIE DAS FINANZAMT

Melden Sie Ihren Betrieb beim Finanzamt ab. Der Zeitpunkt kann mit der Einstellung der Arbeit zusammenfallen, muss es aber nicht. Meist benötigen Sie noch

Monate, um alles abzuwickeln: Maschinen und Firmenkäufe zu verkaufen, Forderungen einzutreiben, Rechnungen zu bezahlen, Behörden zu informieren. Dafür können Sie sich in der Regel sechs bis zwölf Monate Zeit lassen. »Das Finanzamt braucht nur die Information, wann Sie den Betrieb endgültig einstellen«, sagt Siefert.

STEUERVORAUSZAHLUNGEN ANPASSEN

Wenn Sie die Arbeit einstellen, entfallen Ihre Einnahmen. »Beantragen Sie deshalb rechtzeitig beim Finanzamt, die Einkommensteuervorauszahlungen auf null Euro zu setzen«, rät Siefert. Andernfalls bucht das Finanzamt weiter ab. Zwar verrechnet es die Überzahlungen später mit den Steuern auf den Aufgabegewinn, doch bis dahin fehlt Ihnen Liquidität.



»Beantragen Sie deshalb rechtzeitig beim Finanzamt, die Einkommensteuervorauszahlungen auf null Euro zu setzen.«

Alison Siefert, Steuerberaterin

IMMOBILIEN RECHTZEITIG PLANEN

Erstellen Sie eine Schlussbilanz, die alle Vermögenswerte zum Buchwert erfasst. Ein Aufgabegewinn entsteht, wenn der Verkehrswert Ihrer Wirtschaftsgüter den Buchwert übersteigt.

Besonders bei Immobilien können erhebliche Wertsteigerungen auftreten. »Grundstücke, die seit Jahren mit dem damaligen Kaufpreis in den Büchern stehen, haben heute oft einen deutlich höheren Marktwert«, erklärt Siefert. Diese stillen Reserven erhöhen den Aufgabegewinn und damit die Steuerlast erheblich. »Das sollten Sie bedenken, wenn Sie eine Betriebsimmobilie ins Privatvermögen übernehmen wollen«, warnt sie.



Was wäre die Alternative? »Man könnte die Immobilie steuerneutral in eine GmbH & Co. KG übertragen, welche die Immobilie vermietet«, so Siefert. »Dadurch würde das Betriebsvermögen in dieser Gesellschaft verbleiben und keinen Entnahmegewinn versteuern.«

AUFGABEGEWINN ERMITTELN

Der Aufgabegewinn ist steuerpflichtig. Er ergibt sich aus den Erlösen, die Sie durch den Verkauf von Maschinen, Werkzeugen oder Fahrzeugen erzielen. Entscheidend ist die Differenz zwischen Verkaufserlös und Buchwert.

Auch Vermögenswerte, die Sie ins Privatvermögen übernehmen, erhöhen den Aufgabegewinn. Hier zählt die Differenz zwischen Buchwert und fiktivem Entnahmewert. Ein Beispiel: Sie haben 2025 einen Computer für 2.500 Euro netto gekauft und sofort abgeschrieben. Der Buchwert beträgt 0 Euro. 2026 übernehmen Sie den Computer ins Privatvermögen. Den Verkehrswert ermitteln Sie durch Preisrecherchen im Internet, die einen Wert von 1.500 Euro netto ergeben. Der steuerpflichtige fiktive Entnahmewert beträgt 1.500 Euro (Verkehrswert minus Buchwert).



»Bei anderen Gegenständen kann der Buchwert über dem Verkehrswert liegen«, ergänzt Siefert. »Dann sinkt der Aufgabegewinn entsprechend.«

STEUERERLEICHTERUNGEN NUTZEN

Auf den Aufgabegewinn erhebt das Finanzamt Einkommensteuer. Doch § 34 Einkommensteuergesetz bietet Steuererleichterungen:

FREIBETRAG UND ERMÄSSIGTER STEUERSATZ

Sind Sie bei der Betriebsaufgabe mindestens 55 Jahre alt oder dauerhaft berufsunfähig, profitieren Sie von einem Freibetrag und einem ermäßigten Steuersatz:

- **Freibetrag:** Bis zu einem Aufgabegewinn von 136.000 Euro steht Ihnen ein Freibetrag von 45.000 Euro zu. Dieser Freibetrag sinkt um den Betrag, um den der Gewinn die 136.000-Euro-Grenze übersteigt. Ab 181.000 Euro entfällt er ganz.
- **Ermäßigter Steuersatz:** Für den Aufgabegewinn gilt ein ermäßigter Steuersatz von 56 Prozent Ihres durchschnittlichen Steuersatzes. Die Untergrenze liegt jedoch beim Eingangsteuersatz von derzeit 14 Prozent.

FÜNFTEL-REGELUNG

Viele Betriebsinhaber erzielen im Jahr der Schließung noch laufende Einkünfte. Zusammen mit den Steuern auf den Aufgabegewinn kann dies zu einer übermäßigen Belastung führen. Hier greift die Fünftel-Regelung: Das Finanzamt berechnet die Steuer auf die laufenden Einkünfte plus ein Fünftel des Aufgabegewinns. Die Differenz zur Steuer auf die laufenden Einkünfte wird mit fünf multipliziert und zur Einkommensteuer auf die laufenden Einkünfte hinzuaddiert. »Davon profitieren vor allem Betriebsinhaber, deren Einkommen ohne den Aufgabegewinn deutlich unter dem Spitzensteuersatz liegt«, erklärt Siefert.

WAS DEN BETRIEBSGEWINN ERHÖHT

Wenn Sie Ihren Gewinn per Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) ermitteln, müssen Sie bei der Betriebsaufgabe einige Besonderheiten beachten, die nicht zum Aufgabegewinn zählen:

- **Umlaufvermögen**, wie Lagerbestände, Vorräte und Fertigerzeugnisse, müssen Sie vor der Betriebsaufgabe verkaufen oder aktivieren. Dadurch erhöht sich Ihr zu versteuernder Gewinn des letzten Geschäftsjahres.
- **Forderungen** müssen Sie ebenfalls aktivieren. Entsprechend werden auf offene Forderungen Einkommen- und Umsatzsteuer fällig – auch wenn Sie das Geld erst später einnehmen. »Die Forderungen gehen dann mit der Betriebsaufgabe in Ihr Privatvermögen über. Zahlungseingänge müssen Sie dann nicht mehr versteuern«, sagt Steuerberaterin Alison Siefert.
- **Verbindlichkeiten** müssen Sie passivieren, also im letzten Geschäftsjahr so behandeln, als ob sie bereits bezahlt wären.

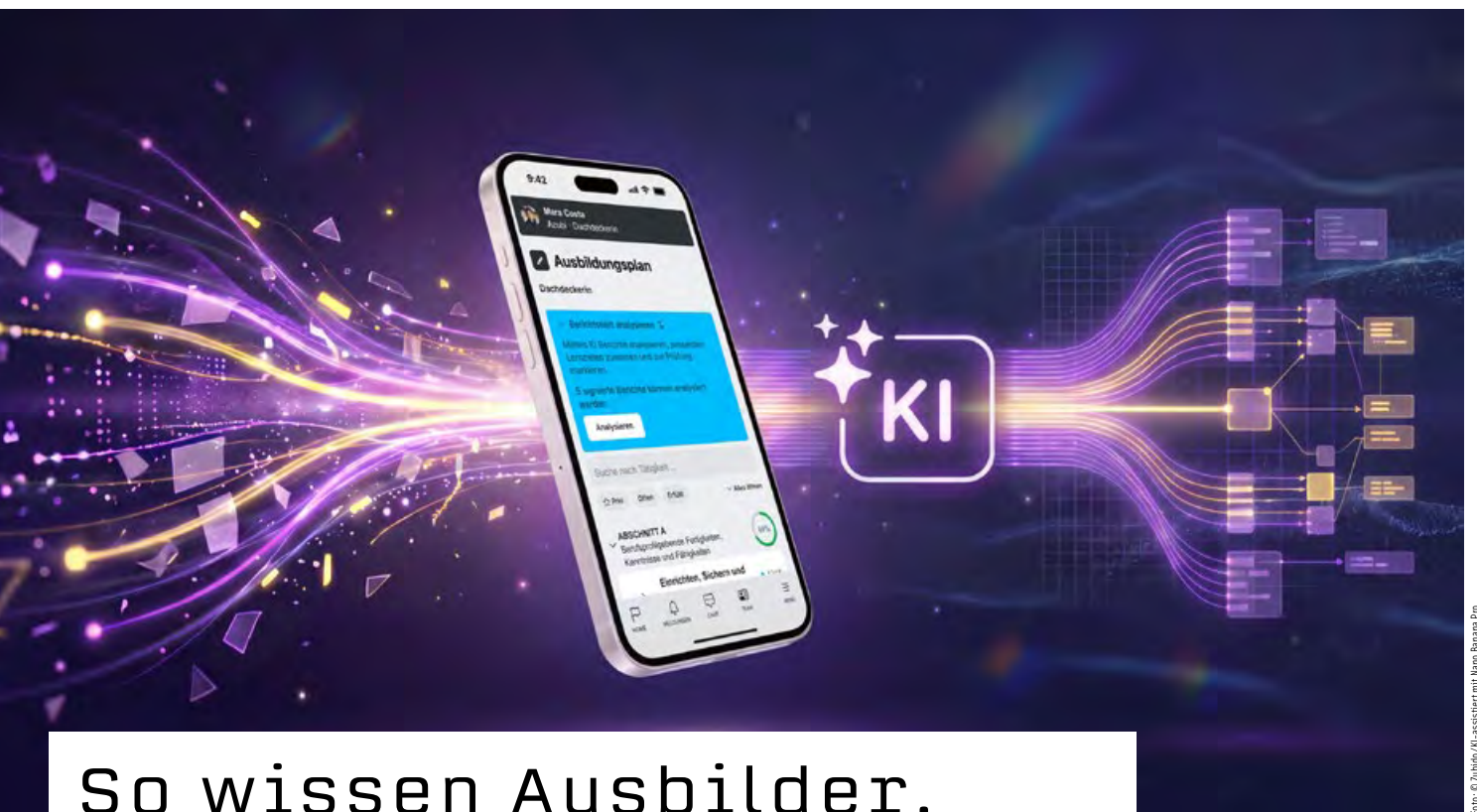


Foto: © Zubido/Mi-assistent mit Nano Banana Pro

So wissen Ausbilder, wo ihre Azubis stehen

IN DER NEUESTEN VERSION DES DIGITALEN BERICHTSHEFTS VON ZUBIDO KANN KI DIE EINTRÄGE DER AUSZUBILDENDEN MIT DEN LERNZIELEN DES AUSBILDUNGSRAHMENLEHRPLANS ABGLEICHEN.

Mit dem Update des digitalen Berichtsheets adressiert der Software-Anbieter aus Berlin »einen der ältesten ungelösten Schmerzpunkte der dualen Ausbildung« – den Abgleich zwischen dokumentierter Praxis und den verbindlichen Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans. Dieser sei bislang manuelle Fleißarbeit gewesen – und habe deshalb in den meisten Betrieben faktisch nicht stattgefunden. »Lücken im Berufsbild fielen häufig erst in der Zwischen- oder Abschlussprüfung auf«, so Zubido in einer Pressemitteilung.

So funktioniert das neue Feature: Auszubildende erfassen ihre Berichte in Zubido weiterhin in natürlicher Sprache. Anschließend analysiert die KI ihre Einträge und ordnet die beschriebenen Tätigkeiten den Positionen des Ausbildungsrahmenplans zu. »Ausbildungsverantwortliche sehen dadurch je Lernziel, welche Inhalte bereits vermittelt wurden und wo Lücken bestehen.«

Die KI-Verarbeitung erfolgt in einem geschützten Silo des jeweiligen Auszubildenden, versichert Zubido. Die

Im digitalen Berichtsheets von Zubido analysiert Künstliche Intelligenz (KI) die Einträge der Auszubildenden und ordnet sie den jeweiligen Positionen des Ausbildungsrahmenplans zu.

Hier geht es zum Film auf YouTube:



Daten werden ausschließlich für den Abgleich der Berichte mit dem Ausbildungsrahmenplan genutzt und fließen in kein KI-Training ein – weder betriebsintern noch darüber hinaus.

WEITERE NEUERUNGEN

Auszubildende, Ausbilder und Lehrkräfte können das digitale Berichtsheets von Zubido kostenlos nutzen. Betrieben stehen die drei Tarifmodelle »Basic«, »Plus« und »Premium« zur Verfügung. Ab dem Tarif »Plus« können Betriebe nun aus den offiziellen Ausbildungsrahmenplänen einen eigenen betrieblichen Ausbildungsplan ableiten und die sachliche Gliederung anpassen. Zusätzlich erzeugt die App berufsspezifische Lernquizzes, die sich am Ausbildungsfortschritt orientieren und die Inhalte des Ausbildungsrahmenplans spielerisch vermitteln, so Zubido. Eine optionale KI-Schreibhilfe findet Fehler, verbessert Formulierungen oder übersetzt, verfasst jedoch keine Berichte. Auszubildende können ihre Einträge zudem vor dem Einreichen von der KI prüfen lassen und erhalten konkrete, didaktisch aufbereitete Optimierungshinweise.

zubido.de



Ausbildungsbotschafter hinterlassen Eindruck

WENN AUSZUBILDENDE AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN AUS IHREM BERUFSALLTAG BERICHTEN, KANN DAS VOR ALLEM DAS INTERESSE VON SCHÜLERINNEN FÜR EINE AUSBILDUNG IN MINT-BERUFEN VERSTÄRKEN.

Die Ergebnisse einer aktuellen Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der Technischen Universität Darmstadt zeigen: Schülerinnen wissen nach dem Besuch von Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschaftern mehr über die vorgestellten Ausbildungsberufe, die einen Bezug zu Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) haben. Zugleich geben sie häufiger an, sich eine Ausbildung oder spätere Tätigkeit in diesen Berufen vorstellen zu können. »Bei Schülern sind keine Veränderungen nachweisbar«, so das BIBB in einer Pressemitteilung. Besonders hervorzuheben sei, dass in der Studie überwiegend männliche Ausbildungsbotschafter ihren MINT-Ausbildungsberuf vorstellten, während frühere Studien häufig ausschließlich weibliche Vorbilder untersuchten. »Diesen Ergebnissen zufolge können auch männliche Ausbildungsbotschafter dazu beitragen, dass Schülerinnen MINT-Berufe stärker in Betracht ziehen.« Die Studie gehe damit über bisherigen Annahmen hinaus, dass Mädchen in technischen Berufen vor allem weibliche Vorbilder benötigen, um sich stärker angesprochen zu fühlen.

AUSBILDUNG WIRD PRAXISNAH ERFAHRBAR

»Die Ergebnisse zeigen eindrucksvoll, wie wichtig persönliche Einblicke in die berufliche Praxis für eine fundierte berufliche Orientierung sind«, betont BIBB-Forschungsdirektor Prof. Hubert Ertl. »Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter vermitteln nicht nur Informationen über Berufe. Sie machen Ausbildung konkret und praxisnah erfahrbar und können jungen Menschen neue berufliche Möglichkeiten eröffnen. Das ist besonders dort relevant, wo stereotype Vorstellungen die Berufswahl noch immer einengen.«

Zugleich zeigt die Studie jedoch Grenzen des Ansatzes auf. Zwar erhöhten die Schulbesuche das Wissen über



Berufsberatung auf Augenhöhe: Ausbildungsbotschafter wecken bei ihren Altersgenossen das Interesse an MINT-Berufen.

Hier geht es zum Film auf YouTube:



MINT-Ausbildungsberufe und stärkten bei Schülerinnen die Bereitschaft, diese Berufe in Betracht zu ziehen. Die berufsspezifische Selbstwirksamkeit – also die Einschätzung, eine Ausbildung in einem solchen Beruf erfolgreich bewältigen zu können – veränderte sich dagegen nicht. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf, so das BIBB abschließend.

bibb.de | ausbildungsbotschafter.online

Digitale Unterstützung ...



für Azubis und Ausbilder

DAS BERICHTSHEFT IST UNVERZICHTBARER TEIL DER AUSBILDUNG.
SEIT KNAPP ZEHN JAHREN KANN ES AUCH ELEKTRONISCH GEFÜHRT WERDEN.
ZAHLEICHE VERBÄNDE BIETEN BERUFSSPEZIFISCHE LÖSUNGEN AN.

Auszubildende sind verpflichtet, einen Ausbildungsnachweis zu führen. Sie können gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb entscheiden, ob dies schriftlich oder elektronisch erfolgt. Viele junge Menschen dürften ein digitales Berichtsheft bevorzugen, denn als Digital Natives ist ihnen der Umgang mit dem Smartphone oder Tablet vertraut.

Der elektronische Ausbildungsnachweis bietet einige Vorteile: Die Einträge sind für die Ausbildungsverantwortlichen und für die Mitarbeiter der Prüfungsabteilungen besser lesbar. Außerdem können Fotos oder Zeichnungen hochgeladen werden. Eine integrierte Erinnerungsfunktion sorgt dafür, dass das Berichtsheft kontinuierlich gepflegt und kontrolliert wird. Ein digitales Berichtsheft zeigt übersichtlich und transparent, wie sich die Auszubildenden während der Ausbildungszeit entwickeln und wo inhaltlich noch Defizite bestehen.

Elektronische Ausbildungsnachweise gibt es in verschiedenen Ausführungen. Auf die Programme kann über den Webbrowser zugegriffen werden, der auf dem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone installiert ist, oder es werden spezielle Apps angeboten, die vor allem die Nutzung des digitalen Berichtshefts über das Smartphone ermöglichen.

In der Tabelle stellen wir ausgewählte digitale Berichtshefte vor. Die komplette Übersicht finden Sie in unserem Online-Artikel. **LOR**
handwerksblatt.de/berichtsheft



! Auf die Programme kann über den Webbrowser zugegriffen werden, der auf dem PC, Laptop, Tablet oder Smartphone installiert ist.



DIGITALE BERICHTSHEFTE FÜRS HANDWERK

AUSBILDUNGSBERUF	NAME DER APP	KOSTEN FÜR BETRIEBE	INTERNET
Augenoptiker	Berichtsheft-App Augenoptik	Innungsmitglied: 16,50 Euro pro Jahr und Azubi; 45 Euro für komplette Ausbildungsdauer ¹ Nicht-Innungsmitglied: 33 Euro pro Jahr und Azubi; 90 Euro für komplette Ausbildungsdauer ¹	berichtsheft-augenoptik.de
Bäcker/Bäckereifachverkäufer	BDDZ-Azubi-App	Es gibt die Tarife Basic, Plus und Premium, die sich im Leistungsumfang und bei der Zahl der Nutzer unterscheiden. ¹ Innungsmitglied: 1,20 Euro für Basic, 2,19 Euro für Plus, ab 1,59 Euro für Premium (jeweils pro Monat und Azubi) Nicht-Innungsmitglied: 2 Euro für Basic, 3 Euro für Plus, ab 2,18 Euro für Premium (jeweils pro Monat und Azubi)	app.bddz.de
Konditor/Konditoreifachverkäufer	Azubi-App	Innungsmitglied: 2 Euro für Basic, 3 Euro für Plus, ab 2,18 Euro für Premium (jeweils pro Monat und Azubi)	app.konditoren.de
Dachdecker	Das Digitale Berichtsheft DD/H	Innungsmitglied: 25 Euro pro Jahr und Azubi Nicht-Innungsmitglied: 39 Euro pro Jahr und Azubi	app.bddz.de
Elektroniker (Energie- und Gebäudetechnik, Gebäudesystemintegration, Auto- matisierungs- und Systemtechnik, Maschinen- und Antriebstechnik) und Informationselektroniker	E-Zubis-App	Es gibt die Tarife Basic, Plus und Premium, die sich im Leistungsumfang und bei der Zahl der Nutzer unterscheiden. Innungsmitglied: 2,41 Euro für Basic, 3,25 Euro für Plus, ab 2,35 Euro für Premium (jeweils pro Monat und Azubi) ¹ Nicht-Innungsmitglied: 3,25 Euro für Basic, 4,33 Euro für Plus, ab 3,14 Euro für Premium (jeweils pro Monat und Azubi) ¹	app.ezubis.de
Friseur	Friseur-Berichtsheft-App	22,95 Euro pro Jahr und Azubi	friseur-berichtsheft-app.de
Mechatroniker für Kältetechnik	BIV-Kälte-Heft	Innungsmitglied: 69 Euro für komplette Ausbildung pro Azubi ¹ Nicht-Innungsmitglied: 99 Euro für komplette Ausbildung pro Azubi ¹	biv-kaelte-heft.de
Zahntechniker	Zahntechniker-Heft		zahntechniker-heft.de
alle	BLok	Für Ausbildungsbetriebe unter Umständen kostenfrei, wenn Kammer oder Verbände es zur Verfügung stellen. Ansonsten 12 Euro pro Jahr und Azubi für BLok Basic plus einmaliger Einrichtungsgebühr von 79,95 Euro; Planungs- und Checklistenmodul können kostenpflichtig dazugebucht werden. ¹	bps-system.de/ blok-berichtsheft

Quelle: eigene Recherche

¹⁾ ohne Mehrwertsteuer

Smarte Überwachung mit energieautarken Kameras

HANDWERK 4.0: DIE ÜBERWACHUNG VON BAUSTELLEN OHNE STROMANSCHLUSS IST FÜR BETRIEBE EINE HERAUSFORDERUNG. DIE LÖSUNG SIND SPEZIELLE KAMERAS MIT SOLAR- ODER BRENNSTOFFZELLENTÉCHNIK, DIE ÜBERALL RUND UM DIE UHR ENERGIEAUTARK ARBEITEN.

Text: *Thomas Busch*

Diebstahl, Vandalismus und unbefugtes Betreten sind auf Baustellen keine Seltenheit: Laut »BauWatch Crime Report 2026« schlagen Diebe einmal wöchentlich auf jeder zehnten deutschen Baustelle zu, weitere 21 Prozent sind einmal im Monat betroffen. Dabei werden im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hierzulande häufiger hochpreisige Materialien gestohlen. Um die Sicherheit in abgelegenen Gegenden ohne Stromanschluss zu erhöhen, empfehlen sich spezielle Baustellenkameras, die Akkus, Solar- oder Brennstoffzellentechnik nutzen.

TECHNISCHE UNTERSCHIEDE DER SYSTEME

Je nach Projekt sind unterschiedliche Kameras empfehlenswert: Reine Solarlösungen eignen sich vor allem für sonnige Bereiche, während hybride Konzepte mit integrierten Brennstoffzellen auch in dunklen Wintermonaten eine lange Laufzeit sicherstellen. Bei der Kameratechnik reicht das Spektrum von einfachen Full-HD-Modellen bis hin zu 4K-Systemen mit PTZ-Steuerung (Pan-Tilt-Zoom), also schwenk-, neig- und zoombaren Objektiven. Die Nachtsichtfähigkeit wird je nach Modell über Infrarot, Weißlicht oder spezielle Low-Light-Sensoren realisiert.

EINSATZBEREICHE IM HANDWERK

In der Praxis gibt es zwei Haupteinsatzgebiete für Baustellenkameras: die Sicherheitsüberwachung und die baubegleitende Dokumentation. Bei der Sicherheit stehen das unbefugte Betreten und eine sofortige Alarmierung im Fokus. Durch den Einsatz künstlicher Intelligenz sind diese Kameras in der Lage, zwischen berechtigten Personen, Fahrzeugen, Maschinen und ungewöhnlichen Aktivitäten zu unterscheiden. Die Objekterkennung ist ein entscheidender Vorteil, da sie Fehlalarme minimiert und sicher-



Bei der Kamera-
technik reicht
das Spektrum
von einfachen
Full-HD-Modellen
bis hin zu
4K-Systemen mit
PTZ-Steuerung
[Pan-Tilt-Zoom].

Foto: © freepik.com

stellt, dass bei einem unerwarteten Zwischenfall sofort Videobilder an die Verantwortlichen oder eine Leitstelle übermittelt werden. Die Datenübertragung erfolgt dabei meist per eingebautem Mobilfunkmodul. Live-Bilder stehen so jederzeit für Sicherheitschecks zum Abruf bereit und werden entweder kontinuierlich oder im Alarmfall gespeichert – lokal oder in der Cloud. Eine baubegleitende Dokumentation dient hingegen vor allem dazu, den Baufortschritt über die gesamte Laufzeit hinweg abzubilden.

BAUSTELLENKAMERA KAUFEN ODER MIETEN?

Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit müssen Betriebe abwägen, ob der Kauf oder die Miete des Equipments sinnvoller ist. Einfache Kameras mit Cloud-Anbindung und Mobilfunk sind ab rund 200 Euro zu kaufen, können aber je nach Ausstattung und Technik auch mehrere Tausend Euro kosten. Gebühren für Mobilfunktarif, Cloudspeicher, Wartung und Überwachung kommen hier allerdings noch hinzu. Ein weiterer Nachteil: Im Fall eines Kaufs liegt die Verantwortung für alle genannten Punkte allein beim Handwerksbetrieb, was bei wechselnden Einsatzorten einen höheren Logistik- und Verwaltungsaufwand bedeutet.

Der größte Vorteil von Mietmodellen: Sie beinhalten meist einen Rundum-Service – von der Anlieferung und Montage über die Alarmaufschaltung oder Bereitstellung einer rund um die Uhr besetzten Leitstelle bis hin zur Wartung. Die monatlichen Kosten beginnen hier je nach Hardware und Laufzeit bei unter 200 Euro, können je nach Leistungsumfang aber auch mehrere Tausend Euro betragen. Solche Full-Service-Pakete nehmen Handwerksbetrieben dafür den kompletten administrativen Aufwand ab und stellen sicher, dass die Systeme immer betriebsbereit sind.



AUSGEWÄHLTE ENERGIEAUTARKE BAUSTELLENKAMERAS

PRODUKT	BAUWATCH SCOUT	CAMCONTROL AUTARK	VIDEO GUARD SOLAR
Anbieter	BauWatch Projekt Service GmbH	Camcontrol GmbH	International Security GmbH
Technische Details (Auswahl)	4 Kameras, 360° Sichtbereich, 1,35 m Höhe, 700 qm Überwachungsbereich, 24/7-Leitstelle, MyBauWatch-App, DSGVO-konform	2 PTZ-Kameras, 6 m Masthöhe, 24/7-Leitstelle, Datenübertragung per Mobilfunknetz, DSGVO-konform	2 Kameras mit 180°-Blickwinkel, Nachtsicht, 120 dB Lautsprecher, 24/7-Leitstelle, Fernüberwachung, Versicherung bis zu 250.000 Euro, DSGVO-konform
Energieversorgung	Netzanschluss, Solar	Solar, Brennstoffzelle	Solar, Akku, Brennstoffzelle
Preis	individuelles Angebot auf Anfrage	individuelles Angebot auf Anfrage	individuelles Angebot auf Anfrage
Internet	bauwatch.com	camcontrol.de	videoguard24.de

PRODUKT	LIVEYE PRO 2.0	TURMWATCH AUTARK	BAUSTELLENKAMERA
Anbieter	LivEye GmbH	TurmWatch Deutschland GmbH	Zeitdice Inc.
Technische Details (Auswahl)	Zwei PTZ-Kameras, Intelligente LivEye Analyse Software (KI), 8,5 m Masthöhe, 200 m Überwachungsradius, 24/7-Leitstelle, DSGVO-konform	PTZ-KI-Kameras, Nachtsicht, 24/7-Leitstelle, Smartphone-/Web-Zugriff, DSGVO-konform	Kamera zur Baustellendokumentation, 4G Mobilfunk, KI-basierte Dokumentation & Analyse, DSGVO-konform, optional Live-Zugriff
Energieversorgung	Akku, Stromaggregat mit 150-Liter-Dieseltank (3 Monate Betrieb/Tankfüllung)	Netzanschluss, Solar, Brennstoffzelle	Solar, Akku, USB
Preis	individuelles Angebot auf Anfrage	individuelles Angebot auf Anfrage	ab 25 Euro/Monat plus einmalig 500 Euro
Internet	liveye.com	turmwatch.de	zeitdice.de

RECHTLICHER RAHMEN UND DATENSCHUTZ

Neben der Technik spielt auch der rechtliche Rahmen eine wichtige Rolle: Videoüberwachung unterliegt der DSGVO, weshalb klare Regeln zur Speicherung, Übertragung und Löschung von Daten notwendig sind. Eine konforme Nutzung setzt zum Beispiel voraus, dass die Kameras so ausgerichtet sind, dass nur das eigene Baustellengelände und kein öffentlicher Raum oder benachbartes Privatgrundstück gefilmt wird. Genauso wichtig ist die Transparenz gegenüber Mitarbeitern, Subunternehmern

und Passanten, die durch gut sichtbare Hinweisschilder über die Kameras informiert werden müssen. Die Kamera darf außerdem nicht zur Verhaltens- oder Leistungskontrolle von Mitarbeitern eingesetzt werden. Damit nur befugte Personen Livebilder oder Alarmmeldungen sehen können, sollten Betriebe von Anfang an entsprechende Zugriffsrechte vergeben. Wenn Betriebe diese Punkte beachten, erhöhen sie rund um die Uhr die Sicherheit auf ihren Baustellen und profitieren bei Bedarf zusätzlich von professionellen Videodokumentationen.



CHECKLISTE

DIE RICHTIGE BAUSTELLENKAMERA FÜR DEN EIGENEN BETRIEB

EINSATZSZENARIEN

Entlegene Orte: Wie autark muss das System bei abgelegenen Projekten sein?

Materialschutz: Welche Bereiche sind sehr diebstahlgefährdet?

Baustellenfortschritt: Sind Zeitraffer, Statusbilder, Nachweisführung verfügbar?

Integration: Gibt es Schnittstellen zu eigener Software, Alarmdiensten oder Sicherheitsfirmen?

ENERGIEVERSORGUNG

Energiequelle: Welche autarken Systeme kommen infrage?

Laufzeitbedarf: Wie lange muss das System ohne Wartung durchhalten?

Wetter- und Standorttauglichkeit: Reicht die Sonneneinstrahlung am Standort? Gibt es Verschattung durch Gebäude oder Bäume?

Akku: Wie groß ist die Reserve für Schlechtwetterphasen?

Hybridlösungen: Ist eine Kombination aus Solar plus Akku oder Solar plus Brennstoffzelle sinnvoll?

KAMERATECHNIK

Bildqualität: Reicht Full HD oder wird 4K benötigt?

Bewegungserkennung: Werden Fehlalarme vermieden?

KI-Funktionen: Funktionieren Personen-/Fahrzeugerkennung, Baustellenfortschritt, Materialtracking?

Schwenk-/Neigefunktionen: Soll es eine feste Position oder eine fernsteuerbare Richtungs- und Zoomsteuerung sein?

Nachtsichtfähigkeit: Gibt es Infrarot, Weißlicht oder Low-Light-Sensoren?

KONNEKTIVITÄT

Mobilfunkabdeckung: Ist LTE/5G vor Ort stabil verfügbar?

Datenvolumen: Wie hoch ist der Bedarf für Live-Streams, Zeitraffer oder Alarmbilder?

Fallback-Optionen: Gibt es eine lokale Speicherung bei Netzverlust?

VPN- oder Cloud-Anbindung: Welche Sicherheitsstandards sind notwendig?

BAUSTELLENTAUGLICHKEIT

Robustheit: Reichen ausgewiesene IP-Schutzklassen, Temperaturbereiche und Sturmfestigkeit?

Vandalismusschutz: Gibt es Stahlgehäuse, verdeckte Kabel, Alarm bei Manipulation?

Montageoptionen: Ist eine Befestigung auf Masten, Containern, Gerüsten oder auf einem mobilen Standfuß möglich?

Transportfreundlichkeit: Wie schnell lässt sich die Kamera zwischen Baustellen versetzen?

RECHTLICHES

DSGVO-Konformität: Werden Daten rechtskonform bearbeitet?

Schilder: Muss Videoüberwachung gekennzeichnet sein?

Zugriffsrechte: Wer darf Livebilder, Zeitraffer oder Alarmbildungen sehen?

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Kauf vs. Miete: Welche Lösung passt zum Projekt und wechselnden Einsatzorten?

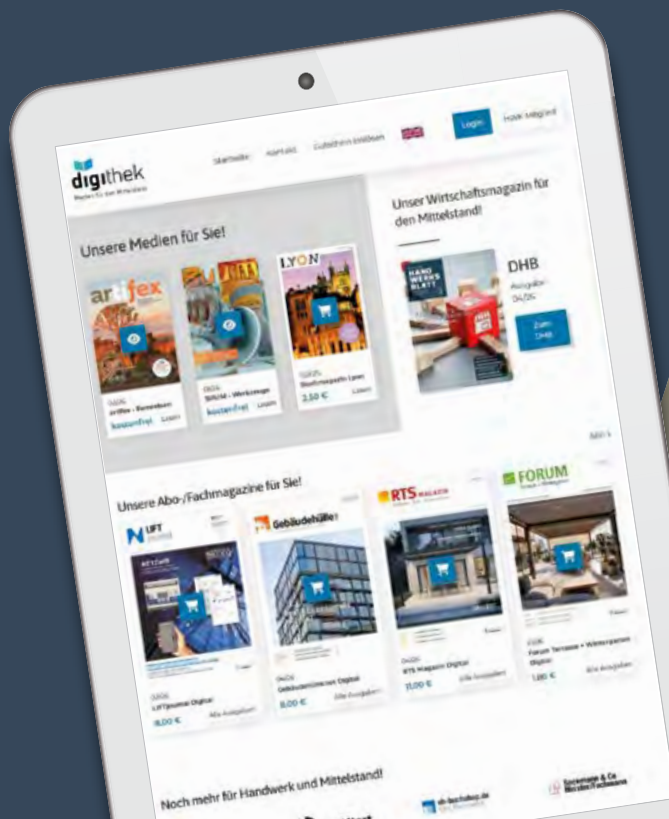
Servicepakete: Was kosten Wartung, Alarmaufschaltung, Leitstelle, Störungsbehebung, Austauschservice?

Betriebskosten: Was kosten Mobilfunk, Energieverbrauch, Ersatzteile?

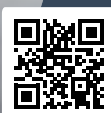
**IN DER
FIRMA
AUF DEN
PUNKT.**

**IN DER
FREIZEIT
VOLLER
IDEEN.**

Fachmagazine für
Handwerk und Mittelstand
auf digithek.de – digital
lesen, wann Sie wollen.



**Jetzt entdecken
auf digithek.de**



»Ein freundliches Gesicht und ein Lächeln«

BEREITS ZUM 17. MAL FANDEN DIE SHOOTINGS FÜR DEN NEUEN POWER PEOPLE KALENDER STATT, WIEDER AN GANZ UNTERSCHIEDLICHEN LOCATIONS UND MIT FOTOGRAFIN SABRINA WACKER, DIE DIE KANDIDATINNEN UND KANDIDATEN INS BESTE LICHT RÜCKTE.

Text: Wolfgang Weitzdörfer

Sie sind auch im Rahmen der 17. Ausgabe des Wettbewerbs Miss und Mister Handwerk wesentlicher Bestandteil – die Foto-Shootings für den neuen Power People Kalender. Sabrina Wacker hat zum vierten Mal ihre Kamera, Akkus und Speicherkarten eingepackt und ist mit dem Power-People-Team auf Fototour zu ganz unterschiedlichen Locations gefahren, um die Kandidatinnen und Kandidaten für den diesjährigen Kalender abzulichten. »Alle sind total motiviert und hochkonzentriert bei der Sache, ob sie nun schon mal professionell fotografiert wurden oder nicht«, erklärt die Fotografin aus Erkrath. Sie geht immer ganz offen an die Sache heran, macht sich keine großen Gedanken im Vorfeld. »Ich kenne die Locations nicht, weiß nicht, wie das Licht dort ist, auch das Wetter ist ja nicht immer so, wie man es sich vielleicht wünscht«, sagt sie. Außerdem sind immer wieder auch neue Gewerke mit dabei, die sie nicht kennt. »Das ist natürlich

im Juli das Shooting stattfindet: »Ich brauche von dir gleich ein paar klassische Situationen, Haarewaschen, Frisieren, Föhnen – und ich laufe einfach um dich herum und fotografiere«, sagt sie. Der 33-jährige Friseurmeister ist direkt dabei. »Wie gut, dass ich heute die Dritten drin habe«, scherzt er lachend, als Sabrina Wacker um »ein freundliches Gesicht und ein Lächeln« bittet. Die Stimmung bei den Shootings ist immer gelöst und locker. Gut so, mit ein bisschen Spaß am Tun geht alles gleich viel leichter von der Hand.

AUFGEREGT INS SHOOTING

Für Oliver von Eckern ist es tatsächlich nicht das erste Mal, dass er fotografiert und gefilmt wird. Trotzdem ist er aufgeregt. »Ich lasse mich jetzt aber einfach darauf ein und freue mich auf alles, was gleich kommt«, sagt er. Dazu kommt, dass sich der 33-Jährige in seinem Beruf einfach wohl fühlt. Denn für ihn sei es schon im Kindergarten klar gewesen, dass er einmal Friseur werden wolle. »Meine Tante ist auch Friseurin, ich habe so schon früh Einblicke in den Beruf bekommen«, erinnert er sich. 2010 bis 2013 hat er seine Ausbildung gemacht, ist danach viel unterwegs gewesen und hat sich weitergebildet. »Den Meister habe ich dann 2020 bis 2022 in Teilzeit gemacht – und mich dann 2023 in Wuppertal selbstständig gemacht«, sagt er. Von Miss und Mister Handwerk hat der Wuppertaler über seine Innung erfahren, in deren Prüfungsausschuss er auch ist. »Und dann habe ich mich einfach beworben«, sagt er.

In Düsseldorf ist die frischgebackene Fahrzeuglackiererin Kora Riss nur zu Gast, sie kommt aus Bergisch Gladbach. Bei der Thedens GmbH findet ihr Shooting statt, dort ist das Power-People-Team schon im Vorjahr zu Gast gewesen. »Ich wurde tatsächlich gefragt, ob

auch eine Herausforderung, aber ich finde dann immer einen Zugang dazu und Dinge, die für das Shooting passen«, sagt Sabrina Wacker.

Der Ablauf ähnelt sich dann auch meistens im Grundsatz. Die Fotografin erklärt, was gleich im ersten Teil passieren wird. »Im zweiten Teil wird Videomaterial gedreht, im ersten mache ich die Fotos«, sagt sie. Und ergänzt in Richtung an Oliver von Eckern, Friseurmeister im eigenen Salon in Wuppertal, an dem an diesem Tag



Straßenbauer Léon bei seinem Kalendershooting im Krefelder Bildungszentrum des Bau-gewerbes mit dem Doblo von Fiat Professional, dem Fototour-Mobil.



»Den Meister habe ich dann 2020 bis 2022 in Teilzeit gemacht – und mich dann in Wuppertal selbstständig gemacht.«

Oliver von Eckern, Friseurmeister

Fotos: © Power People



Die Hamburger Raumausstatterin Anna-Lena Nissen war für ihr Shooting zu Gast in der Kölner Werkstatt von takeAseat.

»Ich wurde tatsächlich gefragt, ob ich nicht am Wettbewerb teilnehmen möchte, habe mir das durch den Kopf gehen lassen – und habe mich dann spontan dazu entschieden.«

Kora Riss, Fahrzeuglackiererin

DANKESCHÖN!

An die Sponsoren:

IKK classic, Signal Iduna, Elten, BP, Fiat Professional

An die Locations:

Bäckerei Hercules, Düsseldorf; Bildungszentren des Bau-gewerbes e.V., Krefeld; Franz Bracht Kran-Vermietung GmbH, Erwitte; Holzmanufaktur Wiedemann, Hamm; Metallbau Moll, Bonn; takeAseat – Joscha Eggert, Köln; Thedens GmbH, Düsseldorf

ich nicht am Wettbewerb teilnehmen möchte, habe mir das durch den Kopf gehen lassen – und habe mich dann spontan dazu entschieden«, berichtet die 22-Jährige, die demnächst in Leverkusen arbeiten wird. Kamerascheu ist die junge Frau keinesfalls, wie sie lachend sagt. »Ich bin auch im Nationalteam der Lackierer – da bin ich auch fotografiert worden, und danach war ich nicht mehr unsicher, was Kameras angeht«, sagt sie. Den Wettbewerb Miss

und Mister Handwerk findet sie toll, um auf diese Weise Werbung für das Handwerk zu machen.

In ihr Gewerk ist sie »reingestolpert«, wie sie sich schmunzelnd zwischen dem Shooting für zwei Foto-Motive erinnert. »Ich war immer schon am Handwerk interessiert, habe schon vor dem Abi jede Menge Bewerbungen in ganz unterschiedliche Richtungen geschrieben – etwa auch in Richtung Landwirtschaftstechnik«, sagt Kora Riss. Die Liebe zu den Autos sei aber immer schon da gewesen, so dass sie dann schließlich in ihrem jetzigen Gewerk »hängengeblieben« sei. Über den Trainer des Nationalteams sei sie dann in Kontakt zu Weiterstadt und Frankfurt gekommen, wo sie den Meister gemacht habe. Und was ist für die 22-Jährige das Besondere an ihrem Gewerk? »Die ursprüngliche Schönheit des Autos wieder herzustellen, das ist ein toller Moment. Genau wie die Reaktion der Kunden, wenn sie ihr ursprünglich vielleicht durch einen Unfall zerstörtes Auto wieder bekommen – das ist großartig«, lacht sie.

KOMFORT INKLUSIVE

Abenteuer wie die großen Entdecker

DIE ROYAL CLIPPER GILT ALS GRÖSSTES RAHSEGELSCHIFF AUF DEN WELTMEEREN.
EINE REISE MIT DEM FÜNFMASTER BESCHERT UNVERGESSLICHE MOMENTE ZU WASSER,
ZU LAND UND IRGENDWIE AUCH IN DER LUFT.

Text: *Brigitte Klefisch...*

Es ist bereits dunkel, als die Royal Clipper an der Hafenpromenade von Nizza die Leinen löst. Beim Ablegen wird das Rahsegelschiff noch sachte und leise von Motoren bewegt. Doch kaum hat sich das 134 Meter lange Schiff mehrere Meter vom Kai entfernt, bewegen sich die Segel unter dem nächtlichen Sternenhimmel langsam in die Höhe. Zunächst leise, dann immer intensiver und emotionaler erklingt in einem Gänsehautmoment die Filmmusik »Conquest of Paradise« von Vangelis. Der Historienfilm »1492 – Conquest of Paradise« zeigt die Entdeckung und Eroberung Amerikas durch Christoph Kolumbus. Passender könnte das Auslaufen eines solch spektakulären Segelschiffes nicht sein.

Alle Mann an Deck – jetzt sind die Augen der 227 Passagiere auf den Augenblick gerichtet, in dem der Fünfmaster die Segel setzt. Wie zu Zeiten von Christoph Kolumbus nimmt die Royal Clipper jetzt ihre Fahrt auf. Zwar ist das Ziel dieses Mal nicht der amerikanische Kontinent. Doch auch die Route zwischen Korsika und Sardinien wird zu einem Erlebnis mit wunderbaren Entdeckungen. Im Jahr 2000 hat die Royal Clipper ihren Dienst aufgenommen. Als Vorbild diente dem schwedischen Reeder Mikael Krafft die Preußen. Allerdings sollte die neue Ausführung den Passagieren mehr Luxus in einem legeren Umfeld bieten.

Ehre, wem Ehre gebührt, wurde das Schiff mit einer Segelfläche von etwa 5.200 Quadratmetern von Königin Silvia von Schweden in Monaco feierlich getauft. Seitdem ist das Segelschiff zwischen Karibik, dem westlichen Mittelmeer und auf Transatlantikrouten 365 Tage im Jahr unterwegs. Rund 100 Crewmitglieder kümmern sich um das Wohl der Gäste. Mit gleicher Aufmerksamkeit und Engagement sorgen die Matrosen für den Tiptopp-Zustand des Schiffs. Allein 20 Mann sind erforderlich, um die 42 Segel zu setzen.



Allein 20
Mann sind
erforderlich, um
die 42 Segel zu
setzen.

Beim Flicken eines eingerissenen Segeltuchs, bei Wartungs- und Reparaturarbeiten oder während ihrer Kontrollgänge bewegen sich die Matrosen ebenso selbstverständlich zwischen den Gästen an Deck wie der Kapitän. Gerne geben sie dabei Einblicke in ihre Arbeit. Mit einem Lächeln räumt Kapitän Brunon Borowka ein, dass auf jeder Reise auch echte Segelexperten an Bord sind. Zu deren häufigsten Fragen gehört, ob das Schiff tatsächlich unter Segeln fährt oder das Segelsetzen eher der Show dient. Doch das sieht der Kapitän gelassen: »Es ist doch schließlich die Begeisterung für das Schiff – und genau das gehört zu einer Seefahrt mit der Royal Clipper dazu.«

GUTE AUSSICHTEN

Im Jahr 1995 fuhr der Kapitän das erste Mal auf einem Clipper. Drei bis vier Monate sind er und die Crewmitglieder durchschnittlich an Bord. Auf die Frage, wo denn der beste Platz auf dem Schiff ist, antwortet Brunon Borowka prompt: »Das ganze Schiff ist ein »Best Place«.

Als einzige Reederei erlaubt Star Clippers den Aufenthalt im Netz des Klüverbaums wie auch das Aufentern in den Mast bis zum sogenannten »Krähennest«. In etwa 20 Meter Höhe können Gäste nach einer Einweisung und mit Sicherheitsgurt einen Rundumblick über das Meer und die Segel genießen.

Einer der schönsten Momente des Tages gehört dem Sonnenuntergang. Wenn die Royal Clipper unter vollen Segeln läuft, sieht man vielleicht das, was Christoph Kolumbus bei seinen Reisen gesehen haben könnte. Nur, dass die Reisenden der Royal Clipper mit einem Aperitif in der Hand entspannt der untergehenden Sonne entgegensegeln und die Vorzüge der modernen Segelschiffahrt intensiv genießen.



Matrose Oscar an der Nähmaschine an Deck des Segelschiffes. Bei 42 Segeln stehen fast täglich Reparaturarbeiten an.

Foto: © clippenstrahlreise

Ein wahrer Hingucker. Selbst Kapitane anderer Schiffe kommen immer wieder an Bord der Royal Clipper, um das Schiff aus nächster Nähe zu betrachten.

SCHIFFSREISE

Informationen über die Route, technische Details und Termin einer Reise nach Korsika und der französischen Riviera unter handwerksblatt.de/royalclipper



Foto: © DHB

Der Aufenthalt an Deck des Schiffs übt täglich eine neue Faszination für Ausstattung Technik aus.



Kapitän Brunon Borowka nimmt seit 1995 das Steuer an Bord des Segelschiffs in die Hand. Für ihn ist die gesamte Royal Clipper ein »Best Place«.

ONLINE-NEWS

POLITIK

HANDWERK KRITISIERT GESETZ ZUR KASSEN- UND BONNPFLICHT



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks kritisiert den neuen Gesetzentwurf zur Kassenpflicht als zu belastend für Handwerksbetriebe und fordert konkrete Anpassungen.



Foto: © hallo/123RF.com

POLITIK

SOLARHANDWERKER STARTEN KAMPAGNE »SOLAR KAUFT MAN LOKAL«



Der BDSH will mit seiner Kampagne »Solar kauft man lokal« die Bedeutung und Qualität der regionalen Fachbetriebe im Solarhandwerk hervorheben.



Foto: © gepix/123RF.com

BETRIEB

HÖHERE PENDLERPAUSCHALE: 38 CENT AB DEM ERSTEN KILOMETER



Arbeitsweg clever absetzen: So profitieren Pendler von der neuen Entfernungspauschale und so werden Job-Räder und E-Dienstwagen besteuert.



Foto: © hallo/123RF.com

BETRIEB

ZVSHK: STAAT MUSS VORBILD SEIN BEIM UMGANG MIT TRINKWASSER



Das SHK-Handwerk fordert einen effizienteren Umgang mit Trinkwasser. Der Staat müsse hier mit gutem Beispiel vorangehen und den Verbrauch deutlich reduzieren.



Foto: © eyjpark/123RF.com

BETRIEB

TRANSPARENZPFLICHTEN FÜR KI: NEUE REGELN AB AUGUST



Seit 2. August müssen Unternehmen KI-generierte Inhalte und die Kommunikation per KI-System klar kennzeichnen. Ein Experte erklärt, was man beachten sollte.



Foto: © KitiPong/123RF.com

BETRIEB

ERSTE ZEICHEN DER ERHOLUNG AM WOHNUNGSBAU



Im Wohnungsbau steigt die Zahl der Baugenehmigungen um 15 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 2025. Die Baubranche wertet das dennoch nicht als Trendwende.



Foto: © ahfobox/123RF.com

BETRIEB

FINANZINVESTOREN IM HANDWERK: CHANCEN UND RISIKEN



Beteiligungsgesellschaften ermöglichen Handwerksbetrieben neue Nachfolgelösungen, fördern Wachstum und Professionalisierung – bringen aber auch Herausforderungen mit sich.



Foto: © martina/123RF.com

BETRIEB

WIE AUSBILDUNGSBOTSCHAFTER SCHÜLER FÜR IHRE BERUFE BEGEISTERN



Wenn Azubis in Schulen von ihrem Beruf erzählen, kann das den Blick auf die Berufe verändern. Vor allem Schülerinnen haben danach mehr Interesse an technischen Berufen.



Foto: © HWK Trier



JETZT REINSCHAUEN!
@handwerkskochshow

Heute schon gekocht?

Entdecken Sie super leckere, gesunde und vielfältige Rezepte, garniert mit wertvollen Tipps und Tricks von unseren Profiköchen.

Foto: © olegganko / stock.adobe.com; Grafik: © freepik.com



Auf der Spur des Glitzers

DIE BEIDEN LEIPZIGER GRÜNDERINNEN VON SE'TYO DESIGN FERTIGEN IHREN EIGENEN LATEX FÜR KLEIDUNGSTÜCKE IN HANDARBEIT – UND HABEN DAMIT WELTWEITEN ERFOLG IN DER ALTERNATIVEN SZENE.



Die Gründerinnen von Se'tyo Design, Yuki (l.) und Ruka, in ihrem Leipziger Atelier.

Foto: © Robert Iwanetz

Text: Robert Iwanetz

Wenn Ruka und Yuki einmal im Quartal neue Ware bestellen, können sie sich den Besuch im Fitnessstudio sparen. »Es gibt hier leider keinen Aufzug, weshalb wir alles selbst hochschleppen müssen«, erzählen die beiden Unternehmerinnen von Se'tyo Design, ihrem im vergangenen Jahr gegründeten Studio für Latexmode. Das

Rohmaterial kommt direkt von Kautschukplantagen aus Malaysia, geliefert in 200-Liter-Fässern. Diese müssen dann noch in kleinere Behälter umgefüllt werden, um überhaupt in den zweiten Stock zu gelangen.

Dort, im ehemaligen Büro des Fabrikanten, befindet sich ihr Atelier in einer ehemaligen Kammgarnspinnerei

– mitten im Herzen von Leipzig-Plagwitz. »Es ist eine schöne Erzählung, dass bei uns die Vergangenheit des Stoffes auf die Zukunft des Latex trifft«, erzählen die beiden Designerinnen, die mit bürgerlichen Namen Melanie Moosbrugger und Ylvia Lechleitner heißen. In der Szene nennen sie aber alle nur Ruka und Yuki.

JEDE LATEXBAHN WIRD VON HAND GEGOSSEN

In dem lichtdurchfluteten Atelier liegt der Fokus komplett auf echtem Handwerk. Jede Latexbahn, die meist zwei Mal ein Meter misst, wird von Hand gegossen. Je nach Projekt werden verschiedene Farbpigmente, Metallic-Effekte und Glitzer eingemischt. Anschließend wird der Latex vulkanisiert und getrocknet. Danach beginnt Ruka, unterstützt von Yuki, mit den Entwürfen für ihre Kollektion.

Ursprünglich wollte sich die gelernte Gewandmeisterin im Bereich der Haute Couture im Textilbereich selbstständig machen. »Das Problem war, dass die Abnahmemengen der Hersteller in keinem Verhältnis zu meinen geplanten Einzelprojekten standen«, erzählt die 32-Jährige. So entstand die Idee, es mit Latex als Material zu versuchen. Doch auch hier fehlte es an kreativen Herstellern. Das Angebot begrenzte sich fast ausschließlich auf einfarbige Bahnen.

GLITZERSPUR INS ATELIER

Zufällig hatte in England aber gerade das scenebekannte Label »Yummy Gummy« kurz zuvor seine Pforten geschlossen. Was ihre Ehefrau Yuki, die sich bei Se'tyo um die Betriebsorganisation kümmert, auf die kühne Idee brachte, das britische Label einfach selbst zu übernehmen und neu zu beleben.

So wurde das komplette »Yummy Gummy«-Erbe kurzerhand in einen Lkw geladen und nach Leipzig verschifft. Tische, Werkzeuge, Farben und vor allem Glitzer, der aus jeder Kiste rieselte. »Man konnte über Monate die Glitzerspur vom Eingang der ehemaligen Fabrik bis in unser Atelier verfolgen«, erzählt die 34-jährige Yuki lachend, die sonst in ihrem Hauptjob bei der Deutschen Bahn im Projektmanagement tätig ist.

Durch den Kauf verfügt Se'tyo Design heute über drei Standbeine: In einer Mischung aus klassischem Schneiderhandwerk und mutigem Design entstehen zum einen die eigenen Haute-Couture-Kollektionen, aber auch komplett individuelle Einzelanfertigungen. »Once in a Lifetime« heißen die Maßaufträge, die bei 2.000 Euro losgehen, aber auch mal die 15.000 Euro überschreiten können. »Wir haben in diesem Jahr beispielsweise für

ein Paar ein komplettes Hochzeits-Outfit aus einer Latex-Textil-Mischung gefertigt, mit individuellen Mustern und Malereien – da saßen wir über Monate dran«, erzählt Ruka.

KUNDEN AUS NORDAMERIKA, JAPAN UND CHINA

Dazu produzieren sie Latexbahnen für Kunden auf der ganzen Welt. »Die Hälfte unserer Produktion geht nach Nordamerika, wir haben aber auch Kunden in Australien, Japan und sogar aus der alternativen Szene in China«, erklären die beiden Designerinnen. Das erste Jahr nach der Gründung nutzten sie fast ausschließlich dazu, ihre eigene Produktqualität zu perfektionieren. So schaff-

»Wir kriegen bislang ausnahmslos positives Feedback und wollen weiter wachsen.«



ten sie es beispielsweise, den von Natur aus gelbstichigen Latex auch in weißen und beinahe transparenten Varianten anzubieten – als erste in der Szene überhaupt.

Aktuell sind sie dabei, noch mehr Aufmerksamkeit für das Label zu erzeugen – und besuchen wichtige Veranstaltungen innerhalb der Kink- und Fashion-Szene. Gerade waren sie auf Avantgarde-Modemessen in Prag und München, wo sie eigene Laufsteg-Shows organisiert hatten. »Wir kriegen bislang ausnahmslos positives Feedback und wollen weiterwachsen.«

Mit wenigen Klicks zum Auslandsauftrag

NEUE ELEKTRONISCHE DEKLARATION SOLL WEG ZU AUFTRÄGEN IN EUROPA ERLEICHTERN.



damit bisherige nationale Meldeverfahren. Die Idee ist nicht neu. Neben dem Einsatz von Handwerkskammerpräsident Matthias Forßbohm in den jährlichen »Spitzengesprächen Außenwirtschaft« mit dem sächsischen Wirtschaftsminister hat die Handwerkskammer zu Leipzig das Thema seit 2018 gemeinsam mit dem ZDH-Büro in Brüssel, dem Bundeswirtschaftsministerium sowie im Austausch mit der European Labour Authority auf fachlicher Ebene aktiv begleitet und vorangetrieben. Im Juni erzielten nun das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine vorläufige politische Einigung über die Einführung einer digitalen Schnittstelle für Entsendemeldungen. Matthias Forßbohm: »Damit ist ein wichtiger und längst überfälliger Schritt auf dem Weg zur praktischen Umsetzung erfolgt.«

Text: Anett Fritzsche

Ob Maschinenmontage in Polen, Elektroinstallation in Tschechien oder Serviceeinsatz in Österreich: Für viele Handwerksbetriebe gehört grenzüberschreitendes Arbeiten längst zum Alltag. Wer Beschäftigte für einen Auftrag vorübergehend in ein anderes EU-Land entsendet, muss jedoch zahlreiche Meldepflichten erfüllen. Mit der geplanten eDeclaration könnte sich das künftig deutlich ändern.

ENTLASTUNG DURCH EU-WEITES MELDEPORTAL

Grundlage ist die europäische Entsenderichtlinie. Sie regelt die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten, die vorübergehend in einem anderen EU-Mitgliedstaat tätig werden. Ziel ist es, faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Bislang erfolgt die erforderliche Meldung jedoch in jedem Land nach eigenen Regeln. Unternehmen müssen sich daher häufig mit unterschiedlichen Portalen, Formularen und Sprachanforderungen auseinandersetzen. Genau hier setzt die eDeclaration an. Dahinter verbirgt sich ein digitales, EU-weites Meldesystem für Arbeitnehmerentsendungen. Unternehmen sollen ihre Entsendemeldungen künftig über ein einheitliches Online-Portal abgeben können. Mitgliedstaaten, die sich dem System anschließen, ersetzen

MEHR ZEIT FÜRS WESENTLICHE

Für Handwerksbetriebe verspricht die neue Lösung erhebliche Vorteile. Nach Angaben der Europäischen Kommission können Unternehmen mit dem künftigen standardisierten Formular bis zu 73 Prozent der bislang benötigten Bearbeitungszeit für Entsendemeldungen einsparen. Auch die Transparenz soll steigen. Die digitale Plattform wird mehrsprachig ausgelegt und an das europäische Binnenmarkt-Informationssystem IML angebunden. Dadurch wird die Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden vereinfacht. Ein weiterer Vorteil liegt in der Vereinheitlichung der abgefragten Daten. Mit der eDeclaration sollen diese deutlich reduziert und standardisiert werden. Langfristig wird zudem angestrebt, weitere Nachweise, beispielsweise zur Sozialversicherung, zu digitalisieren und die Systeme miteinander zu verknüpfen.

BÜROKRATIEABBAU ERLEICHTERT MARKTEINSTIEG

Für Handwerksbetriebe, die Dienstleistungen über die Grenze hinweg erbringen, eröffnet dies neue Chancen. In Zeiten des Fachkräftemangels und eines zunehmend europäischen Marktes kann ein einfacherer Zugang zu Auslandsmärkten ein wichtiger Wettbewerbsfaktor sein. Noch ist die eDeclaration nicht flächendeckend eingeführt. Dennoch zeigt die Entwicklung klar in Richtung Bürokratieabbau.



Ansprechpartnerin zum Thema ist Antje Barthauer, T 0341 2188-304, barthauer.a@hwk-leipzig.de.

Werbung mit Umweltversprechen

EMPCO-RICHTLINIE MACHT SCHLUSS MIT DEHNBAREN BEGRIFFEN.

Text: Anett Fritzsche

Nachhaltig, umweltfreundlich, grün oder klimaneutral: Viele Unternehmen setzen heute auf Aussagen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Doch gerade solche Werbeaussagen stehen zunehmend im Fokus der Gesetzgeber. Mit der europäischen EmpCo-Richtlinie (Empowering Consumers for the Green Transition) werden die Anforderungen an Umwelt- und Nachhaltigkeitswerbung deutlich verschärft. Die neuen Regelungen treten in Deutschland Ende September in Kraft und betreffen auch Handwerksbetriebe.

KLARE INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER

Ziel der Richtlinie ist es, Verbraucher besser vor Greenwashing zu schützen. In der Vergangenheit wurden Umweltversprechen häufig sehr allgemein formuliert oder konnten nur schwer überprüft werden. Künftig sollen Kunden klar erkennen können, welche Umweltvorteile tatsächlich bestehen und welche nicht. Die EmpCo-Richtlinie wird in Deutschland über Änderungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb umgesetzt. Für das Handwerk ist das eine Chance, glaubwürdige und nachvollziehbare Qualität sichtbar zu machen. Denn nur, wer Umwelt- oder Nachhaltigkeitsvorteile sorgfältig belegen kann, darf künftig damit werben. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks weist darauf hin, dass Aussagen dazu künftig mit erhöhten Abmahnrisiken verbunden sein können. Betriebe sollten deshalb ihre Website, Broschüren, Social-Media-Auftritte und Werbematerialien rechtzeitig überprüfen.

JETZT PRÜFEN: NACHHALTIGKEITSSIEGEL, UMWELTAUSSAGEN, KLIMANEUTRALITÄT

Künftig gilt: Allgemeine Begriffe wie »grün« oder »ökologisch« sind nur noch zulässig, wenn sie konkret erläutert und fachlich nachweisbar sind. Pauschale Aussagen ohne nachvollziehbare Begründung sind problematisch. Umweltbezogene Vorteile dürfen nicht überzeichnet dargestellt werden. Unternehmen dürfen nicht den Eindruck erwecken, dass ein gesamtes

Produkt oder sogar der gesamte Betrieb umweltfreundlich sei, wenn sich die Aussage tatsächlich nur auf einen einzelnen Aspekt bezieht.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft Aussagen zur Klimaneutralität. Künftig reicht es nicht mehr aus, Emissionen über Kompensationsprojekte auszugleichen und darauf basierend mit »klimaneutral« oder »CO₂-neutral« zu werben. Die tatsächliche Umweltleistung des Produkts oder der Dienstleistung rückt stärker in den Mittelpunkt. Strengere Regeln gelten außerdem für Nachhaltigkeitssiegel. Die Europäische Union reagiert damit auf die Vielzahl unterschiedlichster Labels, die Verbraucher häufig nur schwer einordnen können. Künftig sind Nachhaltigkeitssiegel nur noch zulässig, wenn sie auf anerkannten Zertifizierungssystemen beruhen oder von öffentlichen Stellen festgelegt wurden.

Auch Zukunftsversprechen werden genauer geprüft. Aussagen wie »Wir werden bis 2030 klimaneutral« oder »Unser Betrieb arbeitet künftig emissionsfrei« müssen auf einem konkreten, überprüfbaren und realistischen Umsetzungsplan beruhen. Reine Absichtserklärungen reichen künftig nicht mehr aus.



Für individuelle, kostenfreie Beratung zum Thema steht Emily Foth, T 0341 2188-323, foth.e@hwk-leipzig.de, zur Verfügung.



Nachhaltigkeit im Handwerk:
hwk-leipzig.de



Freigesprochen. Ausgezeichnet. Zukunftssicher.

ZWEI FRISCHGEBACKENE GESELLINNEN BERICHTEN
ÜBER DIE ZEIT DER AUSBILDUNG UND DIE ZUKUNFT.

Luise Baumbach, 21 Jahre alt und Fotografin, gibt dem Deutschen Handwerksblatt (DHB) Einblicke von ihrem Weg aus dem Fachabitur in die Ausbildung, warum Events ihr Ding sind, wie man Gruppen dirigiert – und was Betriebe tun können, um Nachwuchs zu halten.

DHB: Wie sind Sie zur Fotografenlehre gekommen?

Luise Baumbach: Ich habe den Zugang über ein Jahrspraktikum im Rahmen des Fachabis gefunden – zwei Wochen Schule, zwei Wochen Betrieb. Nach vier Monaten war klar: Ich möchte die Ausbildung machen. Ich habe das Schuljahr noch abgeschlossen und dann direkt angefangen.

DHB: Was hat Sie an der Fotografie gepackt?

Luise Baumbach: Das Unterwegssein und das Arbeiten mit Menschen. Am liebsten fotografiere ich draußen oder bei Events. Studio-Shootings mit gestellten Familienfotos liegen mir weniger – Erinnerungen in echten Situationen machen mir mehr Freude.

DHB: Ist Ihr Selbstbewusstsein durch die Arbeit gewachsen?

Luise Baumbach: Ja, das bringt die Praxis mit sich. Mit 17, 18 war es schwierig, einer großen Gruppe zu sagen: Wir gehen jetzt dorthin, Jacken aus, bitte aufstellen. Heute kann ich 50 Leute zügig ordnen. Eine harte Schule war ein 40-Jahre-Abi-Treffen – die Erwachsenen waren unruhiger als Kinder bei Klassenfotos. Solche Einsätze geben einem ein dickes Fell und Routine in Ansagen.

DHB: Was ist ihr Lieblingswerkzeug?

Luise Baumbach: Objektive! Mit verschiedenen Brennweiten und Blenden

»Am liebsten fotografiere ich draußen oder bei Events.«

Luise Baumbach

kann ich Stil und Bildwirkung steuern. Und ein simpler Reflektor – nicht immer blitzen, sondern vorhandenes Licht formen.

DHB: Was bringt Sie auf die Palme?

Luise Baumbach: Wenn Kundinnen und Kunden »macht mich mal zehn Jahre jünger« erwarten, als wären wir Chirurgen. Retusche gehört dazu, aber Authentizität ist wichtig.

DHB: Wie geht es nach der Ausbildung weiter?

Luise Baumbach: Ich werde übernommen. Wo ich mich in zehn Jahren sehe, ist schwierig zu sagen. Den Meister braucht man im Fotografenhandwerk nicht mehr zwingend. Der Markt ist herausfordernd; vielleicht führt der Weg auch in ein anderes, für Frauen gut geeignetes Handwerk, denn im Handwerk bleiben möchte ich auf jeden Fall.

DHB: Was können Betriebe in der Ausbildung besser machen?

Luise Baumbach: Früh echte Verantwortung geben: Assistenz bei Events, klare Rollen, Feedback nach dem Einsatz. Technik erklären: Blende, ISO, warum welches Objektiv. Und dann machen lassen. Wenn die Ausbilderin dem Auszubildenden zeigt, dass sie Vertrauen in ihn hat, baut das Sicherheit auf und bindet.

DHB: Was war der beste Rat, den Sie bekommen haben?

Luise Baumbach: Wer nichts fotografiert, verkauft nichts. Klingt simpel, ist aber wahr: Wir leben von Aufträgen. Eigener Stil ist wichtig, aber am Ende zählt, was die Kundschaft braucht – und dass man liefert.



Die 22-jährige Tischlerin Johanna Reske spricht über ihren Weg vom Bauernhof in Frankreich in die Werkstatt, warum sie nicht verkürzt hat, was Betriebe besser machen können – und wie aus Nussbaum, Linoleum und Mut ein Möbel wurde.

DHB: Johanna, wie sind Sie ins Handwerk gekommen?

Johanna Reske: Nach dem Abi habe ich einen Freiwilligendienst in Frankreich auf einem Bauernhof gemacht. Dort habe ich zum ersten Mal richtig mit angepackt – Parkett verlegt, ein Geländer und eine Pergola gebaut, viel mit einem Tischler zusammen. Am Ende des Tages zu sehen, was die eigenen Hände schaffen, hat mich total gepackt.

DHB: Warum ausgerechnet Tischlerin – Sie kommen aus einer Ärztfamilie?

Johanna Reske: Ja, bei uns sind fast alle Mediziner. Bis ich 16 war, kannte ich gefühlt kaum andere Berufe. Ich wollte meinen eigenen Weg gehen – etwas, in das mir niemand reinredet. Lustigerweise hatte ich den ersten Akkuschrauber erst bei der Küchendemontage für meinen Umzug nach Leipzig in der Hand. Seitdem lässt mich das Handwerk nicht mehr los.

DHB: Sie hätten mit Abitur verkürzen können. Warum haben Sie trotzdem drei Jahre Lehre absolviert?

Johanna Reske: Anfangs dachte ich an Verkürzen, mein Chef war kein Fan – heute verstehe ich warum. Der Beruf ist extrem komplex. In Frankreich gibt es noch Bautischler und Möbeltischler, bei uns vereint die Ausbildung beides. Ich hatte das Glück, in einem Betrieb zu lernen, der beides kann. Um wirklich eine gute Fachkraft zu werden, reichen zweieinhalb Jahre nicht – selbst drei Jahre sind nur der Anfang.

DHB: Wo stehen Sie aktuell, und wie geht es weiter?

Johanna Reske: Ich wurde übernommen und übernehme bereits verantwortungsvolle Aufgaben, auch in der Organisation. Ich gebe mir ein Jahr, um zu entscheiden: Meister dranhängen oder ein Studium – beides reizt mich.

DHB: Ihr Gesellenstück sorgt für Gesprächsstoff. Was haben Sie gebaut?

Johanna Reske: Es heißt »Verbois« – ein kleines französisches Wortspiel – und ist eine asymmetrische Sitzbank aus europäischem Nussbaum mit grünen Linoleumelementen und lila Sitzpolster. Auf einer Seite ersetzt ein Regal die Füße – Platz für Bücher, Pflanzen, die Kaffeetasse. Unter der

»Gute Ausbildung, Verantwortung und echte Lerngelegenheiten binden Nachwuchs und machen das Handwerk zukunftsfähig.«

Johanna Reske



Foto: © Anika Bollinger

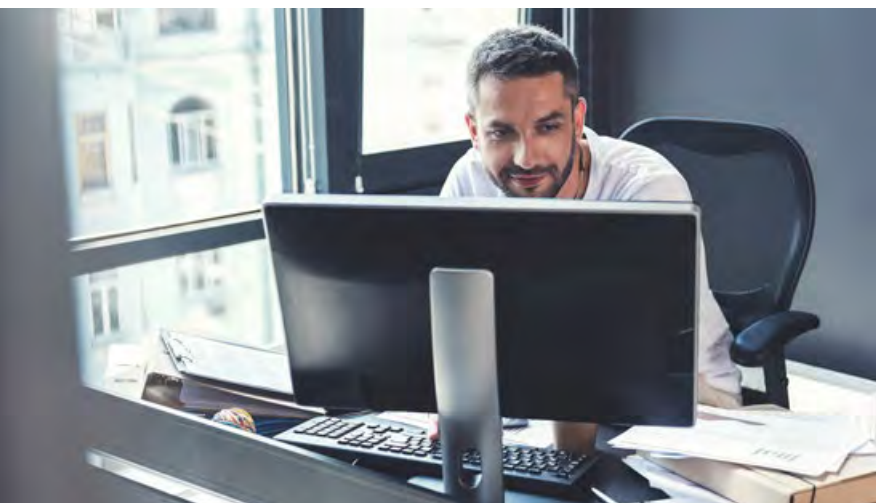
Sitzfläche läuft wie ein Gürtel eine Zarge mit drei Schubkästen und einer Klappe. Auf der anderen Seite lässt sich die Seitenlehne zum Tisch umklappen: Laptop abstellen, arbeiten, Film schauen. Ich wollte kein Standard-Sideboard, sondern etwas Eigenes. Der Weg war hart, aber das Ergebnis ist ein neues, multifunktionales Möbel. Aktuell steht es im Showroom unseres Betriebs. Im November geht es zur »Guten Form« nach Dresden. Danach bekommt es erst einmal bei meiner Mutter ein Zuhause – ich habe es bewusst allseitig nutzbar konzipiert, damit es in verschiedenen Räumen funktioniert.

DHB: Warum sollten junge Menschen heute ins Handwerk?

Johanna Reske: Weil hier viel passieren muss und riesiges Potenzial liegt. Wir brauchen junge, kreative, selbstbewusste Leute, die neue Ideen einbringen. Manches »So haben wir das immer gemacht« funktioniert heute nicht mehr. Gleichzeitig erleben viele Azubis, dass sie zu häufig nur den Besen schwingen – das muss sich ändern. Gute Ausbildung, Verantwortung und echte Lerngelegenheiten binden Nachwuchs und machen das Handwerk zukunftsfähig. Ich sehe viele, die das gerade richtig gut vorleben.

Werkbank trifft Bildschirm: Lernen, das wirklich passt

LERNPLATTFORM MACHT BILDUNG INDIVIDUELLER,
EFFIZIENTER UND ERFOLGREICHER.



lernen bei uns alle die gleichen Kompetenzen – aber jede und jeder im eigenen Tempo. So wird aus Wissen echtes Können und aus Lernen ein Erfolgserlebnis.«

ERSTE ERGEBNISSE: KNX-PILOT ÜBERZEUGT

Am Beispiel des KNX-Grundkurses wird die Wirksamkeit der neuen Lernmethode deutlich. Zwei Gruppen wurden verglichen: eine Gruppe aus 2025 ohne und eine Gruppe aus 2026 mit adaptiven Lernmodulen. Das Ergebnis: Die Prüfungsleistung mit Lernmodulen stieg im Schnitt von 72,3 auf 89,0 Punkte – bei vergleichbarer Kursstruktur. Zusätzlich zeigt die Personalisierung Wirkung: Einige Lernende schaffen die Module in zweieinhalb Stunden, andere benötigen über sechs Stunden, weil sie gezielt Lücken schließen, statt Bekanntes zu wiederholen. Ein weiterer Gewinn betrifft die Metakognition. Zu Kursbeginn verteilen sich Kompetenzen typischerweise breit, mit hohem Anteil unbewusster Inkompetenz. Diese lässt sich am besten mit der Aussage beschreiben: »Ich weiß nicht, dass ich etwas nicht weiß.« Nach dem adaptiven Lernen erreichten fast alle Teilnehmenden die Stufe der bewussten Kompetenz (99,6 Prozent), die der Satz »Ich kann es und weiß, dass ich es kann«, zusammenfasst.

VON LERNMETHODEN PROFITIEREN

Vor allem für die Kursteilnehmer bringen die neuen Lernmethoden große Vorteile: Weniger Frontalunterricht, dafür mehr angewandtes Tun, deutlich höhere Prüfungsleistungen und die Individualisierung bieten die Möglichkeit, dass Fortgeschrittene ihr Wissen schnell vertiefen und Einsteiger ihre Lücken schließen können – ohne die gesamte Gruppe auszubremsten. Auch eine moderne Lernkultur wird so zur Selbstverständlichkeit: digital, flexibel, passgenau – und nahtlos kombinierbar mit dem Werkstattunterricht.

Text: Anett Fritzsche

In Kursen treffen oft unterschiedliche Wissensstände aufeinander. Wiederholungen kosten wertvolle Unterrichtszeit, individuelle Wissenslücken bleiben unentdeckt. Eine zentrale Frage für die Konzeption der digitalen Lernplattform der Handwerkskammer zu Leipzig lautete deshalb: Wie können 16 Teilnehmer gezielt und individuell gefördert werden, ohne 16 Dozenten einsetzen zu müssen?

DIE LÖSUNG: ADAPTIVES LERNEN

Durch die Kooperation mit Area9 – einem Anbieter für neue digitale Lernmethoden – hat die Handwerkskammer zu Leipzig auf adaptives Lernen gesetzt. Das funktioniert wie ein ganz persönlicher Trainer: Er sieht, was ein Teilnehmer schon weiß und geht nur noch gezielt auf Lücken und Unsicherheiten ein. Drei Bausteine machen den Unterschied: Lernziele definieren transparent, welche Fähigkeiten nachweisbar erreicht werden sollen. Lernproben messen laufend den Leistungsstand. Und schließlich helfen Lernressourcen genau dann, wenn Neues oder Schwieriges auftaucht. Projektleiter Robby Moosdorf: »Im Handwerk zählt nicht, wer am schnellsten lernt, sondern wer es am Ende wirklich kann. Deshalb



Ansprechpartner in der Handwerkskammer zu Leipzig ist Robby Moosdorf, T 0341 2188-153, moosdorf.r@hwk-leipzig.de.

Das Projekt »Digitale Lern- und Prüfungsplattformen für die berufliche Bildung« wird durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und den Freistaat Sachsen gefördert. Es ist Teil des Programms »ESF Plus – Sachsen 2021–2027« und unterstützt den digitalen Wandel in der beruflichen Bildung.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

HALLEN + GERÜSTBAU

www.fensterwalder.eu



Tel. 01805 / 266824
Fax 01805 / 266826
FINSTERWALDER
container

Stahlhollenbau - seit 1984



ANDRE - MICHELS + CO.
STAHLBAU GMBH

02651 96200 Fax +3370

Andre-Michels.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Beispiel: 20 mm, 1spaltig,
in schwarz/weiß
€ 133,- zzgl. MwSt.

KAUFGESUCHE

**Wir suchen ständig gebrauchte
Holzbearbeitungsmaschinen**



**Maschinenhandel
& Service GmbH**

Individuelle Beratung und Verkauf von
Neumaschinen – Komplett Betriebs-
auflösungen – Betriebs-Umzüge
Reparatur-Service mit Notdienst
Absaug- und Entsorgungstechnik
Über 100 gebrauchte Maschinen
ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwin-
digkeitsmessungen mit Ausdruck

Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

Kaufe Ihre GMBH

Seit 25 Jahren Erfahrung

Info: 0151-46 46 46 99

Baron von Stengel

Mail: dieter.von.stengel@me.com

GESCHÄFTSEMPFEHLUNGEN

Fenster-Beschlag-Reparatur

Versehe gebrochene Eckumlenkungen
mit neuen Bandstählen

CNC Nachbauteile – 3D-Druck

Telefon 01 51/12 16 22 91

Telefax 0 65 99/92 73 65

www.beschlag-reparatur.de

VERKÄUFE

REGALE

neu &
gebraucht

Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale

WWW.LUCHT-REGALE.DE

Telefon 02237 9290-0

E-Mail info@lucht-regale.de

STUCKATEURBETRIEB

Inventar, Maschinen, Geräte, Stuckformen,
Modelle usw. nach 36 erfolgreichen Geschäfts-
jahren günstig, auch einzeln, abzugeben.

T: 0163/750 24 20 oder kontakt@neumann-putz.de

vh-buchshop.de

In dieser Ausgabe liegt eine Beilage der

Wortmann AG, 32609 Hüllhorst bei.

Wir bitten um freundliche Beachtung.

Drucker, Multifunktionsgeräte
und digitale Whiteboards
Neu und Gebraucht

fotokopierer24.de

Treppenstufen-Becker

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere Preisliste.

Telefon 0 48 58 / 188 89 00

www.treppenstufen-becker.de

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
Bau-KFZ-EDV-

Bewertungs-Sachverständiger

Sachverständiger für Haustechnik

Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung

modal Sachverständigen Ausbildungszentrum

Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9

www.modal.de

Nächste Ausgabe 10/26:

Erscheinungsdatum 16. 10.

Anzeigenschluss 30. 09.

15 JAHRE **SDH**®

**GÜNSTIGE
FIRMENWAGEN
FÜRS HANDWERK**

Jetzt kostenfrei Mitglied bei der SDH – Servicegesellschaft
Deutsches Handwerk werden und Kfz-Nachlässe sichern.

www.sdh.de




Einfach, schnell und direkt
ein Marktplatz-Inserat
sichern!



⇒ **DEUTSCHES HANDWERKSBLATT**

Anzeigen rund um die Uhr

aufgeben unter

www.handwerksblatt.de/marktplatz

Oder direkt bei Annette Lehmann:

Telefon 0211/39098-75

Telefax: 0211-390 98-59

lehmann@verlagsanstalt-handwerk.de

BILDUNGSANGEBOTE

UMGANG MIT METALLOBERFLÄCHEN AN HISTORISCHEM INVENTAR

Dieses zweitägige Praxisseminar vermittelt praxisorientierte Kenntnisse über die Eigenschaften und Bearbeitung von Metalloberflächen an historischen Bauteilen und Inventar. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden mit den unterschiedlichen Metallarten und Legierungen sowie deren spezifische Herstellungsverfahren vertraut gemacht. Zudem erlernen sie Methoden zur Reinigung, Konservierung und Pflege, die speziell auf die Erhaltung von historischen Objekten ausgerichtet sind.

Schwerpunkte

- Metallarten und historische Legierungen
- Herstellungsverfahren und typische Anwendungen
- Schadensbilder und Korrosionsschutz
- Oberflächenbehandlung und Pflege

Praxis

- Reinigung und Konservierung von Metalloberflächen

- Übung an Beschlägen und Zierelementen
- Fachgespräche zu Restaurierungskonzepten

Termin: 16. und 17. Oktober
8:30 bis 15:30 Uhr

Gebühr: 396 Euro

Ort: Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13 | 04103 Leipzig
und Paul Lorenz, Handwerksbetrieb
der Denkmalpflege | Kurze Straße 2
09224 Chemnitz/Grüna



Wir beraten Sie gern

Laurien Frieze | T 0341 2188-236
frieze.l@hwk-leipzig.de



ONLINE ANMELDEN!

Weitere Infos und Lehrgänge:
hwk-leipzig.de/kurse

KONTAKT



Fortbildungen und Seminare

Claudia Weigelt
T 034291 30-126
weigelt.c@hwk-leipzig.de



Meisterausbildung

Ute Fengler
T 034291 30-125
fengler.u@hwk-leipzig.de

Eine Beratung findet unter anderem zu folgenden Themen statt:

- Meisterausbildung,
- Fort- und Weiterbildungsangebote der Handwerkskammer,
- Kosten und Möglichkeiten der Finanzierung (zum Beispiel Aufstiegs-BAföG),
- fachspezifische Lehrgänge.

Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Termin.

MEISTERKURSE

Dachdecker Teile I und II

Vollzeit: 9. November
bis 21. Mai

Elektrotechniker Teile I und II

Teilzeit: 5. Mai 2028
bis 22. Februar 2030

Fleischer Teile I und II

Vollzeit: 5. Oktober
bis 22. Januar

Friseure Teile I und II

Vollzeit: 2. November
bis 27. Oktober

Friseure Teile I bis IV

Vollzeit: 11. Januar bis 9. Juli 2027

Installateure und Heizungsbauer Teile I und II

Teilzeit: 6. September 2028
bis 6. September 2030

Kosmetiker Teile I bis IV

Teilzeit: 5. Mai 2027
bis 11. Juli 2029

Maler und Lackierer Teile I und II

Vollzeit: 19. Oktober
bis 16. April

Maurer und Betonbauer Teile I und II

Teilzeit: 14. September 2026
bis 28. Januar 2028

Tischler Teile I und II

Teilzeit: 10. Mai bis
15. Oktober 2027

Wärme-, Kälte- und Schall- schutzisolierer Teile I und II

Teilzeit: 5. März 2027
bis 4. März 2028

Zimmerer Teile I und II

Vollzeit: 6. März bis
22. Dezember 2028

FORTBILDUNG

**Smalltalk mit Stil – Kunden-
kommunikation, die verbindet**
14. September | 8:30 bis 15 Uhr

Balayage und Freehand Creative
14. September | 9 bis 15 Uhr

**Fit am Telefon –
Telefontraining für Lehrlinge**
15. September | 8 bis 15 Uhr

**Verfahrensdokumentation –
GoBD kompakt**
15. September | 16 bis 17 Uhr

**Praxisseminar: Denkmalgerechte
Fachwerksanierung**
17. bis 19. September | 9 bis 15 Uhr

E-Rechnungen ab 2026
22. September | 16 bis 17 Uhr

**Quick Touch-up
nach Kabinenbehandlung**
25. September | 9 bis 12:45 Uhr

Braut-Make-up
26. September | 9 bis 15 Uhr

**Online-Infoterminal
»Restaurator im Handwerk«**
6. Oktober | 16 bis 17 Uhr

**Grundlagen der Visagistik –
Professionelles Make-up**
9. und 10. Oktober | 9 bis 17 Uhr

**Fachwirt für Gebäudemanagement
(HWK) / Facility Management (IMB)**
9. Oktober bis 27. August

Herrenhaarschnitt Creative
12. Oktober | 9 bis 15 Uhr

Hochstecken: Casual Chic
13. Oktober | 9 bis 15 Uhr

**Praxisseminar »Umgang mit Metall-
oberflächen an historischem Inventar«**
16. und 17. Oktober | 8:30 bis 15 Uhr

Hochstecken: Bride and party
16. Oktober | 9 bis 15 Uhr

Die richtige Haltung kann helfen, typische Berufskrankheiten wie Rückenprobleme zu vermeiden.



Berufskrankheiten behandeln

Mehr zu dem Thema und wie die IKK classic Ihnen hilft, erfahren Sie unter:
ikk-classic.de/berufskrankheiten



Foto: © dashat / 123RF.com

Berufskrankheiten erkennen und handeln

Aufklärung, Prävention und frühzeitige Unterstützung sind bei möglichen Berufskrankheiten wichtig. Die IKK classic steht Ihnen zuverlässig zur Seite.

Präsentismus bedeutet, dass Menschen trotz Krankheit weiterarbeiten, obwohl sie aus medizinischer Sicht besser im Bett bleiben oder sich schonen sollten. Sie sind nicht voll leistungsfähig, fühlen sich abgeschlagen, konzentrieren sich nur schwer oder haben Schmerzen, entscheiden sich aber trotzdem dafür, zu arbeiten.

Wirtschaftlich riskant

Das mag auf den ersten Blick wie besonderes Engagement wirken. Doch tatsächlich ist es sowohl gesundheitlich als auch wirtschaftlich riskant. Regelmäßiger Präsentismus kann dazu führen, dass sich Erkrankungen verlängern oder chronifizieren. Erkrankungen, die bei rechtzeitiger Schonung schnell abgeklungen wären, können sich unnötig in die Länge ziehen.

Auch chronische Beschwerden wie Rückenschmerzen, Migräne oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen verschlimmern sich, wenn der Körper keine ausreichende Erholungszeit bekommt.

Langfristig kann das zu erhöhten Fehlzeiten führen. Und: Bei infektiösen Erkrankungen besteht das Risiko, dass sich Kolleginnen und Kollegen anstecken und dadurch weitere Ausfälle entstehen.

Fehlerquote steigt

Für Betriebe ist Präsentismus problematisch, denn kranke Mitarbeitende sind langsamer, unkonzentrierter und machen mehr Fehler. Das

kann Projekte verzögern, zu Fehlerkosten führen oder die Qualität der Arbeit beeinträchtigen.

Nicht zuletzt prägt Präsentismus die Kultur im Unternehmen. Wenn sichtbar ist, dass nur diejenigen Anerkennung bekommen, die immer erreichbar sind, verstärkt das den Druck auf alle. So entsteht ein ungesunder Kreislauf.

Gut vorsorgen

Firmeninhabende oder Führungskräfte sollten daher:

- die Arbeitsintensität realistisch bemessen
- ein funktionierendes Ausfallmanagement mit klaren Vertretungsregelungen etablieren
- Aufgaben transparent verteilen
- ausreichende personelle Ressourcen sicherstellen

Führungskräfte als Vorbild

Kommunizieren Sie Ihren Mitarbeitenden klar, dass Regeneration im Krankheitsfall legitim und notwendig ist. Gleichzeitig prägen Sie durch Ihr eigenes Verhalten, wie mit Krankheit umgegangen wird.

Eine gesundheitsförderliche und vertrauensvolle Arbeitskultur kann dazu beitragen, dass Beschäftigte im Krankheitsfall ohne zusätzlichen Druck gesundheitsgerechte Entscheidungen treffen.



TAGE DER INDUSTRIEKULTUR

KULTURGESCHICHTE DER THERMOSKANNE



»The bottle that changed the world« – dieser Satz ist angesichts der allgegenwärtigen Präsenz von Thermobehältern nicht übertrieben. Dass sie so genannt werden, verdankt sich einem ähnlichen Phänomen wie bei den Markennamen »Tempo« oder »Tesa«, die schnell zu einem Gattungsbegriff wurden. Erfunden von Reinhold Burger prägte die Thermosflasche Mobilität, Freizeit und Versorgung der Moderne. In den 1920ern und -30ern boomte die thüringische Glasindustrie, 1933 übernahm die Leipziger Hugo Schneider AG die Aktienmehrheit der »Thermos« und expandierte weiter – auch kriegsbedingt. Eine Erforschung von circa 1.000 Objekten fand erst in den letzten Jahren statt und bezieht auch internationale Archive ein. Das Ergebnis ist ein bebildelter Band zur Geschichte und Entwicklung der Thermoskanne.

Am 8. September fand bereits ein Vortrag um das Kultobjekt mit anschließender Diskussion im Haus des Handwerks statt. Bis Ende September sind noch einige der Ausstellungsstücke in der zweiten Etage zu bewundern.
industriekultur-leipzig.de

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ISSN 1435-3792

MAGAZINAUSGABE 09/26 vom 11. September 2026 für die Handwerkskammern Aachen, Cottbus, Düsseldorf, Dortmund, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Koblenz, zu Köln, zu Leipzig, Münster, Ostmecklenburg-Vorpommern, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Potsdam, Rheinhausen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

VERLAG UND HERAUSGEBER

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehler
Vorsitzende des Redaktionsbeirates:
Anja Obermann

REDAKTION

Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47
Internet: handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Chef vom Dienst: Lars Otten
Redaktion: Kirsten Freund,
Anne Kieserling, Bernd Lorenz, Robert Lützenbach, Jürgen Ulbrich, Verena Ulbrich
Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Letizia Margherita
Redaktionsassistent: Gisela Käunicke
Freie Mitarbeit: Jörg Herzog, Thekla Halbach, Marius Koch, Wolfgang Weitzdörfer, Magdalena Hammes

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig
Tel.: 0341/2188-0, Fax: 0341/2188-499

info@hwk-leipzig.de

Verantwortlich:

Hauptgeschäftsführer Volker Lux,
Anett Fritzsche, Tel.: 0341/2188-155,
fritzsche.a@hwk-leipzig.de

ANZEIGENVERWALTUNG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen

Tel.: 0211/390 98-85
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 60
vom 1. Januar 2026

Sonderproduktionen:

Brigitte Klefisch und
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Leserservice: digithek.de/leserservice

Deutsches Handwerksblatt

Verbreitete Auflage (Print + Digital):
349.704 Exemplare
(Verlagsstatistik, September 2026)

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 17 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Magazin elfmal jährlich.

Bezugspreis jährlich 40 Euro einschließlich sieben Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

Hinweis: Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Medium oftmals das generische Maskulinum für Wörter wie Handwerker, Betriebsinhaber oder Auszubildender verwendet. Selbstverständlich sind damit immer Menschen aller Geschlechter gemeint.

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?

**Sprach- und
Leseverständnis**

**Grundrechenarten
sowie Rechnen
mit Mengen**

**Logik und
Konzentration**

**Fragen zum
Sozialverhalten**

Rechtschreibung



**Die Ergebnisse
werden übersichtlich
dargestellt**

18 Tests, je 15 Fragen, 20 Minuten Zeit



azubitest.online 

Ein Service von:



DEUTSCHES
**HAND
WERKS
BLATT**

ARTIFEX –

Das Magazin für Handwerker,
Genießer und Entdecker

**JETZT
KOSTENLOS**
lesen in unserer
DIGITHEK:
digithek.de/artifex



Wo soll Ihre nächste Reise
hingehen? Entdecken Sie
die schönsten Ziele.

Tauchen Sie ein in mitreißende
Reportagen zu Freizeit, Reisen,
Genuss und vielen weiteren
Themen, die die Zeit verschönern.

